

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail:
Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de
Kassel, 19.11.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **33.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 26.11.2008, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

!!!

Tagesordnung:

- 1. Nachhaltigkeits- und Verkehrsuntersuchung beim Bau eines neuen Hallenbades**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Beig
- 101.16.1086 -
- 2. Neubau Kombibad**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1102 -
- 3. Betriebsführungsvertrag KEB
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2008
Bericht des Magistrats
101.16.721**
- 4. Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.1111 -

5. **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1120 -

6. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.992 - *)
- 6.1 **Anträge der Ortbeiräte zum Haushalt 2009**
- 6.2 **Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2009**
- 6.3 **Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten**
- 6.4 **Stellenplan 2009**
- 6.5 **Änderungsanträge des Jugendhilfeausschusses**

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeister Junge
- 101.16.1085 -

8. **Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen
Hier: Verlängerung der diesbezüglichen Zuwendungsverträge mit freien Trägern**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.16.1105 -

9. **Städtische Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße 43
Hier: Übernahme der Liegenschaft und der Trägerschaft durch die AKGG gGmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Janz
- 101.16.1109 -

10. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste H/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1123 -

11. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste I/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1124 -
12. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 11/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1125 -
13. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 12/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1126 -
14. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 (Vierte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Junge
- 101.16.1135 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
15. **Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Junge
- 101.16.1136 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
16. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Junge
- 101.16.1137 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)

17. **Petition Leere Kassen - Calden lassen in der Stadtverordnetenversammlung behandeln**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Domes
- 101.16.970 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
18. **Multifunktionshalle**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.1075 -
19. **Kfz-Zulassungsstelle Kassel
- Versicherungsdeckungskarten**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Doose
- 101.16.1090 -
20. **Personalsituation in der Kinder- und Jugendförderung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1094 -
21. **Friedhofsentwicklungsplanung
- Grabpflege**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1129 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2008 und den Entwurf des Haushaltsplanes 2009 erhielten Sie über Ihre Fraktionsbüros.

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 26.11.2008, 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Nachhaltigkeits- und Verkehrsuntersuchung beim Bau eines neuen Hallenbades | 101.16.1086 |
| 2. | Neubau Kombibad | 101.16.1102 |
| 3. | Betriebsführungsvertrag KEB | 101.16.721 |
| 4. | Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" | 101.16.1111 |
| 5. | Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012 | 101.16.1120 |
| 6. | Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 | 101.16.992 |
| 6.1 | Anträge der Ortsbeiräte zum Haushalt 2009 | 101.16.992 1. |
| 6.2 | Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2009 | 101.16.992 2. |
| 6.3 | Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten | 101.16.992 3. |
| 6.4 | Stellenplan 2009 | 101.16.992 4. |
| 6.5 | Änderungsanträge des Jugendhilfeausschusses | 101.16.992 5. |
| 7. | Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 | 101.16.1085 |
| 8. | Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen
Hier: Verlängerung der diesbezüglichen Zuwendungsverträge mit freien Trägern | 101.16.1105 |

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 9. | Städtische Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße 43
Hier: Übernahme der Liegenschaft und der Trägerschaft durch die AKGG gGmbH | 101.16.1109 |
| 10. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;
- Kenntnisnahme Liste H/2008 - | 101.16.1123 |
| 11. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;
- Kenntnisnahme Liste I/2008 - | 101.16.1124 |
| 12. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 11/2008 - | 101.16.1125 |
| 13. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 12/2008 - | 101.16.1126 |
| 14. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel)
- Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 (Vierte Änderung) | 101.16.1135 |
| 15. | Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung) | 101.16.1136 |
| 16. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung) | 101.16.1137 |
| 17. | Petition Leere Kassen - Calden lassen in der Stadtverordnetenversammlung behandeln | 101.16.970 |
| 18. | Multifunktionshalle | 101.16.1075 |
| 19. | Kfz-Zulassungsstelle Kassel
- Versicherungsdeckungskarten | 101.16.1090 |
| 20. | Personalsituation in der Kinder- und Jugendförderung | 101.16.1094 |
| 21. | Friedhofsentwicklungsplanung - Grabpflege | 101.16.1129 |

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 19.11.2008 ordnungsgemäß einberufene 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Folgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt und in der nächsten Sitzung behandelt:

- 17. Petition Leere Kassen – Calden lassen in der Stadtverordnetenversammlung behandeln**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.970 –

da der Antrag erst im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung behandelt werden soll.

3. Betriebsführungsvertrag KEB

Bericht des Magistrats
- 101.16.721 -

Vorsitzender Kaiser weist darauf hin, dass den Mitgliedern die schriftliche Antwort von Stadtbaurat Witte vorliegt.

Die Tagesordnungspunkte

1. Nachhaltigkeits- und Verkehrsuntersuchung beim Bau eines neuen Hallenbades

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1086 –

und

2. Neubau Kombibad

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1102 –

werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt den Tagesordnungspunkt

2. Neubau Kombibad

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1102 –

abzusetzen, da noch Beratungsbedarf in der Fraktion besteht. Stadtkämmerer Dr. Barthel beantragt für den Magistrat die heutige Behandlung der Angelegenheit.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, Tagesordnungspunkt 2, Neubau Kombibad, 101.16.1102, von der Tagesordnung abzusetzen, wird **abgelehnt**.

1. Nachhaltigkeits- und Verkehrsuntersuchung beim Bau eines neuen Hallenbades

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1086 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Besucherzahlen wird zukünftig bei einem neuen Hallenbad gerechnet?
2. Mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen wird bei den möglichen Standorten für ein neues Hallenbad gerechnet?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Stadt Kassel für den Schulschwimmsport bei den untersuchten Standorten?
4. Welche zusätzlichen Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entstehen bei den untersuchten Standorten?
5. Wie viele Parkplätze werden für das Hallenbad benötigt, und wie sollen diese bei den untersuchten Standorten vorgehalten werden?

Die schriftliche Antwort der Anfrage von Stadtkämmerer Dr. Barthel wurde als Tischvorlage verteilt. Auf Wunsch von Stadtverordneten Rönz, B90/Grüne, unterbricht Vorsitzender Kaiser die Sitzung von 16.13 Uhr bis 16.30 Uhr für eine Lesepause. Stadtkämmerer Dr. Barthel und Stadtbaurat Witte beantworten gemeinsam mit Herrn Brandt, Firma CONSTRATA, die Fragen der Ausschussmitglieder. Vorsitzender Kaiser erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

2. Neubau Kombibad

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1102 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Rahmen der Neukonzeption der Bäderlandschaft wird dem Standortvorschlag zum Neubau eines Hallenbades am Auedamm zugestimmt.
2. Dem Konzeptvorschlag zum Neubau eines Kombibades mit einem 50 m - Sportbecken (8 Bahnen), einem Lehrschwimmbekken, einer Saunaanlage sowie einem Nichtschwimmerbecken als Freibad wird nach Maßgabe des beigefügten Raumprogramms zugestimmt.
3. Ergänzend wird ein Familien- und Freizeitbadteil mit Großbrutsche und Gastronomie realisiert. Das Gesamtbudget wird um 5 Mio. € erhöht; die

beantragte Landesförderung und der Nettoerlös aus der Verwertung der Immobilie Stadtbad Mitte wird zur Reduzierung des Budgets herangezogen.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des jeweiligen Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.“

Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Merz bringt für die Fraktionen SPD und B90/Grüne folgenden gemeinsamen Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ändern:

„Ziffer 2 des Beschlusstextes erhält folgende Fassung:

2. Dem Konzeptvorschlag zum Neubau eines Kombibades mit einem 50 m - Sportbecken (8 Bahnen), einem Lehrschwimmbecken, einer Saunaanlage, **einem Schwimmbecken mit mindestens 625 m² Wasserfläche als Freibad sowie des 10m-Sprungturms mit Becken wird nach Maßgabe des geänderten Raumprogramms zugestimmt.**

In Ziffer 3 wird im 2. Satz der Betrag „5 Mio. €“ gestrichen und durch „**6,5 Mio. €**“ ersetzt.

Nach Ziffer 3 werden folgende neuen Abschnitte eingeführt:

- 4. Bei der Umsetzung ist der Stadtverordnetenbeschluss 101.16.998 „Energieeffiziente Bäderlandschaft“ zu berücksichtigen.**
- 5. Bei den weiteren Planungen ist die Kinder- und Jugendbeteiligung zu berücksichtigen.**
- 6. Die ÖPNV-Anbindung des Kombibades ist bedarfsgerecht zu verbessern.**
- 7. Um die bisherigen NutzerInnen nicht zu verlieren, wird das Auebad 2009 geöffnet.**

Ziffer 4 alt wird Ziffer 8.

Die Anlage ist entsprechend der Beschlussfassung zu ändern.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: FDP
Enthaltung: CDU, Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Neubau Kombibad, 101.16.1102, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Lewandowski bringt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Neukonzeption der Bäderlandschaft die Magistratsvorlage 101.16.1102 „Neubau Kombibad“ zu ergänzen. An Ziffer 2 werden folgende 2 Absätze angefügt:

Das Becken im Außenbereich soll technisch so optimiert werden, dass eine möglichst große Wasserfläche im momentanen Schwimmerbecken, auf jeden Fall mehr als die bis jetzt eingeplanten 25 Meter in der Länge bis ca. 37 Meter, erhalten bleibt. Dementsprechend soll auch eine größere Wassertiefe für dieses Becken im Außenbereich realisiert werden.

Der bisherige 10-Meter-Sprungturm sowie das dazugehörige Springerbecken als einziges Angebot dieser Art in Nordhessen sollen erhalten bleiben und für die weitere Nutzung in der Zukunft im dann bestehenden Kombibad saniert werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD
Enthaltung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Neubau Kombibad, 101.16.1102, wird **abgelehnt**.

➤ **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Rahmen der Neukonzeption der Bäderlandschaft wird dem Standortvorschlag zum Neubau eines Hallenbades am Auedamm zugestimmt.
2. Dem Konzeptvorschlag zum Neubau eines Kombibades mit einem 50 m - Sportbecken (8 Bahnen), einem Lehrschwimmbekken, einer Saunaaanlage, **einem Schwimmbekken mit mindestens 625 m² Wasserfläche als Freibad sowie des 10m-Sprungturms mit Becken wird nach Maßgabe des geänderten Raumprogramms zugestimmt.**
3. Ergänzend wird ein Familien- und Freizeitbadteil mit Großbrutsche und Gastronomie realisiert. Das Gesamtbudget wird um **6,5** Mio. € erhöht; die beantragte Landesförderung und der Nettoerlös aus der Verwertung der Immobilie Stadtbad Mitte wird zur Reduzierung des Budgets herangezogen.
4. **Bei der Umsetzung ist der Stadtverordnetenbeschluss 101.16.998 „Energieeffiziente Bäderlandschaft“ zu berücksichtigen.**
5. **Bei den weiteren Planungen ist die Kinder- und Jugendbeteiligung zu berücksichtigen.**
6. **Die ÖPNV-Anbindung des Kombibades ist bedarfsgerecht zu verbessern.**
7. **Um die bisherigen NutzerInnen nicht zu verlieren, wird das Auebad 2009 geöffnet.**
8. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des jeweiligen Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.“

Die Anlage ist entsprechend der Beschlussfassung zu ändern.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Neubau Kombibad, 101.16.1102, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Frankenberger

3. Betriebsführungsvertrag KEB Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2008 Bericht des Magistrats 101.16.721

Abgesetzt

4. Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" Vorlage des Magistrats - 101.16.1111 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2009 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2009 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2008 bis 2012 Kenntnis.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb", 101.16.1111, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lewandowski

5. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1120 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2009 – 2012.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: CDU

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012, 101.16.1120, wird **zugestimmt**.

Der Magistrat beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Boeddinghaus bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Das „Projekt Minus 90“ wird nicht weiter geführt.

Für alle Ämter werden regelmäßig ermittelt:

- a) durch eine aufgabenkritische Bewertung der Bedarf an neu einzurichtenden Stellen.
- b) durch eine aufgabenkritische Bewertung diejenigen Stellen, die ganz oder teilweise entfallen können.

Mindestens in dem Umfang, wie Stellen entfallen können, sind in den Bereichen mit Bedarf neue Stellen einzurichten.

Über die Bedarfsmeldungen der Ämter und die als verzichtbar bewerteten Stellen berichtet der Magistrat im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen regelmäßig - mindestens im ersten Halbjahr jeden Jahres.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend anzupassen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012, 101.16.1120, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

6. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012

Vorlage des Magistrats

- 101.16.992 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 vom 18.08.2008

- b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2009 – 2012
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2012 nach dem Stand vom 18.08.2008 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

2. Lesung

6.1 Anträge der Ortsbeiräte zum Haushalt 2009

Vorlage des Magistrats

- 101.16.992 1. Änderungsantrag -

Antrag

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aus der beigefügten Zusammenstellung (Anlage) über Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 ersichtlichen Beschlussvorschläge des Magistrats und - soweit sich Änderungen hinsichtlich der Veranschlagung ergeben - die Aufnahme in den Haushaltsplan 2009.“

Die Zusammenstellung der Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte beinhaltet 31 Anlagen. Auf Antrag von Stadtverordneten Merz, SPD, wird die Anlage 14, Antrag des Ortsbeirates Kirchditmold betr. Cafeteria der Friedrich-List-Schule, aus der Zusammenstellung herausgenommen und unter Punkt 6.3 gemeinsam mit den Änderungsanträgen der Fraktionen Nr. 33, 34 und 35 beraten.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt die Änderungsanträge der Ortsbeiräte der Anlagen 1, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 15, 18, 30 und 31 en bloc gesondert abzustimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: CDU, FDP

den

Beschluss

Den Anlagen 1, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 15, 18, 30 und 31 aus der Zusammenstellung über Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte zum Antrag des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushalt 2009, 101.16.992, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: CDU, FDP
den

Beschluss

Den Anlagen 2, 7, 8, 9, 12, 13, 16, 17, 19 bis 29 aus der Zusammenstellung über Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte zum Antrag des Magistrats betr. Anträge der Ortsbeiräte zum Haushalt 2009, 101.16.992, wird **zugestimmt**.

6.2 Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2009

Vorlage des Magistrats
- 101.16.992 2. Änderungsantrag -

Antrag

- a) „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2009 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 1 . Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2009 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2012 einzuarbeiten.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste für die Jahre 2009 bis 2012 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2009 bis 2012 werden zur Kenntnis genommen.“

Der Magistrat beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: FDP
Enthaltung: CDU, Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2009, 101.16.992, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Lewandowski folgenden Änderungsantrag für die CDU-Fraktion ein.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur VL 1**

In der Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2009 – Investitionen, Seite 4, sind beim Amt 67, Investitionsnummer 670 3062 1 00, Fuldapromenade, die Baukosten in Höhe von 300.000 Euro zu streichen und beim Amt 66, Investitionsnummer 660 6130 1 27, Umbau Auedamm, um 300.000 Euro zu erhöhen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Nichtbeteiligung der FDP

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, B90/Grüne
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2009, 101.16.992, wird **abgelehnt**.

6.3 Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten

Vorlage des Magistrats

- 101.16.992 3. Änderungsantrag -

Vorsitzender Kaiser weist darauf hin, dass den Mitgliedern 47 Änderungsanträge vorliegen. Änderungsanträge mit Sachzusammenhang werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen und getrennt abgestimmt.

Von den Mitgliedern der Fraktionen der SPD und B90/Grüne, CDU sowie Kasseler Linke.ASG werden die Änderungsanträge Nr. 2a, 22a und 26a als Tischvorlage neu eingebracht.

Lfd. Nr. 1): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG Absicherung von Interkulturellen Veranstaltungen

Amt/Teilhaushalt	10005 Beiräte			
Seite Haushalt	152			
Sachkonto/Bezeichnung	Neu Interkulturelle Veranstaltungen			
Kostenstelle/Investitionsnr.	neu			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Erhöhung um	30.000			
Neuer Haushaltsansatz	30.000			

Begründung:

Der Ausländerbeirat benötigt zur Absicherung des finanziellen Risikos für verschiedene Interkulturelle Veranstaltungen wie das Fest der Kulturen, das Internationale Kinderfest oder die Interkulturelle Woche zusätzliche Haushaltsmittel. Der Ausländerbeirat bemüht sich um die Einwerbung von Sponsorengeldern, so dass die Haushaltsmittel nur zur Absicherung eines eventuellen Fehlbetrags herangezogen werden müssten.

Der Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
abgelehnt.

Lfd. Nr. 2): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Amt/Teilhaushalt	520 Sportamt			
Seite Haushalt	232			
Sachkonto/Bezeichnung	Freiwillige Zuschüsse			
Kostenstelle/Investitionsnr.	79910000			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	298.000			
Erhöhung um	+ 25.000			
Neuer Haushaltsansatz	323.000			

Begründung:

Der Zuschuss für jugendliche Vereinsmitglieder soll um 25.000 € erhöht werden.

Dem Änderungsantrag Nr. 2 der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: B90/Grüne, FDP
zugestimmt.

Lfd. Nr. 2a): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Amt/Teilhaushalt	200 Kämmerei und Steuern			
Seite Haushalt	260			
Sachkonto/Bezeichnung	636 000 000 Dienstbezüge einschl. Zulagen Beamte			
Kostenstelle/Investitionsnr.	900 02 001 Sammelnachweis 1 Kämmerei und Steuern			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	1.826.060	1.843.410	1.880.280	1.917.890
Kürzung um	500.000			
Neuer Haushaltsansatz	1.326.060	1.843.410	1.880.280	1.917.890

Begründung:

Pauschale Einsparung bei den Personalkosten zur Reduzierung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 2a der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: FDP

**Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
zugestimmt.**

Lfd. Nr. 3): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Amt/Teilhaushalt	500 50002 Seniorenarbeit			
Seite Haushalt	299			
Sachkonto/Bezeichnung	791110000 Zuschüsse für lauf. Zwecke a. soz. o. ähnl. Einrichtungen			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	172.930	172.930	172.930	172.930
Erhöhung um	90.000	90.000	90.000	
Neuer Haushaltsansatz	262.930	262.930	262.930	

Begründung:

- 1) Für den Stadtteil Rothenditmold soll eine Maßnahme zur Förderung der sozialen Infrastruktur begonnen werden, mit der in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Migranten, Verbesserung der sozialen Infrastruktur, Wohnumfeldverbesserung, Bildung, Bürgerbeteiligung, Stärkung der Wirtschaft bzw. Förderung Arbeit usw. das soziale Umfeld dieses Stadtteil verbessert werden soll.

Die Maßnahme ist zunächst auf 3 Jahre angelegt. Neben den für diesen Stadtteil bereits zur Verfügung stehenden Mitteln werden ca. 70.000 € für ein Bürgerbüro (incl. Sachmittel, Öffentlichkeitsarbeit) benötigt.

- 2) Im Stadtteil Wesertor soll das Projekt „Soziale Stadt Wesertor“ um einen Bürgertreffpunkt ergänzt werden. Erforderlich sind hierfür Sachkosten (Miete etc.) in Höhe von 20.000 €/Jahr.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 3 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

zugestimmt.

**Lfd. Nr. 4): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Heizkostensteigerung beim SGB II bezahlen**

Amt/Teilhaushalt	560 AfK 56001			
Seite Haushalt	327			
Sachkonto/Bezeichnung	78451000 Lstg.-Beteiligung KdU/Hzg § 22 SGB II			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	55.000.000	55.000.000	55.000.000	55.000.000
Erhöhung um	1.200.000			
Neuer Haushaltsansatz	56.200.000			

Begründung:

Nach dem SGB sind die angemessenen tatsächlichen Heizkosten zu zahlen. Eine Anpassung ist angesichts der Energiekostenentwicklung rechtlich erforderlich. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Lage ist mit einem Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht zu rechnen.

Deckung: Die Ausgabe ist rechtlich erforderlich, die nötigen Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Der Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP abgelehnt.

**Lfd. Nr. 5): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Sozialcard einführen**

Amt/Teilhaushalt	560 Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH			
Seite Haushalt	327			
Sachkonto/Bezeichnung	78452000 Leistung Beteiligung Eingliederung Arbeitssuchende			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	500.000	500.000	500.000	500.000
Erhöhung um	8.000	8.000	8.000	8.000
Neuer Haushaltsansatz	508.000	508.000	508.000	508.000

Begründung:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Druck- und Versandkosten einer Socialcard.

Eine Sozialcard ist ein diskriminierungsfreier Nachweis vorhandene Ermäßigungen in Anspruch nehmen zu können, ohne die detaillierte Offenlage der Finanzsituation der LeistungsbezieherInnen.

In anderen Städten sind Sozialcards bzw. Stadtpässe bereits erfolgreich eingeführt.

Der Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
abgelehnt.

Lfd. Nr. 6): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Amt/Teilhaushalt	Ordnungsamt 320 / Verkehrsüberwachung 32002			
Seite Haushalt	359			
Sachkonto/Bezeichnung	60700000 Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.			
Kostenstelle/Investitionsnr.	32000601 Verkehrsüberwachung			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	61.000			
Erhöhung um	30.000			
Neuer Haushaltsansatz	91.000			

Begründung:

Ziel: Stadtfrieden sichern

Sachmittel (Uniform, Gerät) für vier zusätzliche Stellen im Bereich des städtischen Ordnungsdienstes.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 6 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
zugestimmt.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Lewandowski für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein.

Lfd. Nr. 6a): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Amt/Teilhaushalt	Ordnungsamt 320 / Verkehrsüberwachung 32002			
Seite Haushalt	359			
Sachkonto/Bezeichnung	60700000 Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.			
Kostenstelle/Investitionsnr.	32000601 Verkehrsüberwachung			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	61.000			
Erhöhung um	40.000			
Neuer Haushaltsansatz	101.000			

Begründung:

Ziel: Stadtfrieden sichern

Sachmittel (Uniform, Gerät) für vier zusätzliche Stellen im Bereich des städtischen Ordnungsdienstes.

Der Änderungsantrag Nr. 6a der CDU-Fraktion wird bei**Zustimmung: CDU****Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
abgelehnt.****Lfd. Nr. 7): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne**

Amt/Teilhaushalt	Ordnungsamt 320 / Verkehrsüberwachung 32002			
Seite Haushalt	359			
Sachkonto/Bezeichnung	617010000 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Kostenstelle/Investitionsnr.	32000601 Verkehrsüberwachung			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Erhöhung um	50.000			
Neuer Haushaltsansatz	50.000			

Begründung:

Ziel: Stadtfrieden sichern

Vergabe eines Honorarauftrags an eine externe Suchmittelpräventionseinrichtung zur Unterstützung der Kräfte des Ordnungsdienstes.

Ausbildungskosten für vier zusätzliche Mitarbeiter des Ordnungsdienstes,

Hilfspolizeibeamtenlehrgang. Erstattungen an den Hessischen

Verwaltungsschulverband i. H. v. 1.200 € je Auszubildenden.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 7 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Kasseler Linke.ASG zugestimmt.

Lfd. Nr. 8): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne**Netzwerk Interkultur**

Amt/Teilhaushalt	41001			
Seite Haushalt	420			
Sachkonto/Bezeichnung	686 900 00 Sonstige Aufwendung für Repräsentation			
Kostenstelle/Investitionsnr.	410 00 101			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	276.820			
Erhöhung um	20.000			
Neuer Haushaltsansatz	296.820			

Begründung:

Integration bleibt ein wichtiges Thema des demografischen Wandels. Um die Ausführung des Zukunftsprogramms zu beschleunigen, soll der Ansatz erhöht werden.

Ein Netzwerk INTERKULTUR soll etabliert, gefördert und moderierend begleitet werden. Dabei sollen auch die Kontakte zwischen Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und kulturinteressierten Menschen mit Migrationshintergrund koordiniert werden.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 8 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

**Ablehnung: CDU, FDP
zugestimmt.**

Lfd. Nr. 9): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Dokumentar- und Videofilmfest / Museum für Sepulkralkultur

Amt/Teilhaushalt	41001			
Seite Haushalt	S. 420			
Sachkonto/Bezeichnung	791150000 Zuweisung und sonst. Zuschüsse für lauf. Zwecke			
Kostenstelle/Investitionsnr.	41000102			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	1.017.300			
Erhöhung um	115.000			
Neuer Haushaltsansatz	1.132.300			

Begründung:

- 1) Zur dauerhaften Absicherung des bundesweit bekannten Dokumentar- und Videofilmfestes, das dieses Jahr sein 25 jähriges Bestehen feiert – sind die Haushaltsmittel nötig,
1989 gab es das erste Videoprogramm, ab 1995 beschäftigt sich „interfiction“ mit dem Internet und seinen Auswirkungen, ab 1997 fanden Installationen in der Ausstellung „Montoring“ ihren Platz. Das europäische Projekt „Dokuzone“, mit dem die digitale Projektion in Programmkinos ihren Anfang nahm, feierte seine Eröffnung beim Kasseler Dokumentarfilmfestival, das schon lange zu einem Ort von internationaler Anerkennung geworden war,
(Fremdeinschätzung/Beurteilung)
Die Besucherzahlen haben sich seither annähernd verdoppelt, die Zahlen der Einreichungen sind von 1500 (2001) auf 2500 gestiegen (2008).
- 2) Das Museum für Sepulkralkultur ist in seiner Art einzigartig. In den letzten Jahren hatte es nicht genügend Eigengelder, um vorhandene Bundeszuschüsse zur Absicherung und Weiterentwicklung des Museums nutzen zu können.
Hierfür soll die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 40.000 € als Komplementärmittel zur Verfügung stellen.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 9 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

Lfd. Nr. 10): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Amt/Teilhaushalt	Zusammenstellung der veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen 2009 TeilHH 41001			
Seite Haushalt	S. 824			
Sachkonto/Bezeichnung	791 150 000 / Museum für Sepulkralkultur/AFD			
Kostenstelle/Investitionsnr.	4 10 00 102			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	10.000,-	41.000,-	41.000,-	41.000,-
Erhöhung um	31.000,-			
Neuer Haushaltsansatz	41.000,-	41.000,-	41.000,-	41.000,-

Begründung:

Für den weiteren Betrieb und Erhalt des Museums für Sepulkralkultur in Kassel und damit die Bundesmittel vom Museum voll ausgeschöpft werden können, ist eine jährliche Erhöhung der Summe, wie o. a., erforderlich.

Der Änderungsantrag Nr. 10 wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

**Lfd. Nr. 11): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Kommunalen Bildungsfonds finanziell absichern**

Amt/Teilhaushalt	400 Schulverwaltungsamt			
Seite Haushalt				
Sachkonto/Bezeichnung	neu			
Kostenstelle/Investitionsnr.	neu			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz				
Erhöhung um	250.000	250.000	250.000	250.000
Neuer Haushaltsansatz	250.000	250.000	250.000	250.000

Begründung:

Die angesetzten Mittel dienen als Grundstock für den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen kommunalen Bildungsfonds.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsausgabereste von 2008 im Bereich der Mittagessenversorgung für Kinder aus einkommenschwachen Familien. Die weiteren Mittel sollen aus der gestiegenen Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse abgedeckt werden, die gesetzlich an gemeinnützige Ausgaben gekoppelt sind.

Der Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP abgelehnt.

**Lfd. Nr. 12): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne
Qualitätsverbesserung (Städtische Kindergärten)**

Amt/Teilhaushalt	510			
Seite Haushalt	516			
Sachkonto/Bezeichnung	Lehr- und Unterrichtsmittel, Beschäftigungsmaterial			
Kostenstelle/Investitionsnr.	603 011 000			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	136.820	136.820		
Erhöhung um	6.400	15.360		
Neuer Haushaltsansatz	143.220	152.180		

Begründung:

Zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses soll ein weiterer Teilschritt ab dem nächsten Kindergartenjahr vollzogen werden. Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 sollen alle Gruppen einen Personalschlüssel von 1,75 haben. Dies betrifft 36 Gruppen mit einer Aufstockung um 25% einer Vollzeitkraft.

Die Aufwendungen zwischen Freien Trägern und städtischen Einrichtungen werden im Verhältnis 60:40 aufgeteilt.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 12 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

Lfd. Nr. 13): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Der Betreuungsschlüssel für die Regelgruppen in den Kindertagesstätten ist auf mindestens 1,75 Stellen und auf 2 Stellen in allen Gruppen in denen dies aus pädagogischen oder sozialen Gründen notwendig ist, festzuschreiben. Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen damit in den städtischen Kindertagesstätten die Regelgruppengröße bei 23 Kindern liegen kann.

Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die freien Träger so bezuschusst werden können, das auch dort eine Regelgruppengröße von 23 Kindern erreicht werden kann.

Begründung:

Die Erhöhung der Regelgruppengröße auf 25 Kinder steht in völligem Widerspruch zu allen fachlichen Erkenntnissen hinsichtlich notwendiger Betreuungsstandards in

den Kindertagesstätten. Grundlage von Bildungsgerechtigkeit ist eine fachlich angemessene Betreuung der Kinder von Anfang an. Zu dieser gehört neben einer adäquaten Gruppengröße ebenso ein Betreuungsschlüssel, der es ermöglicht, auf die Bedürfnisse der Kinder in angemessener Form einzugehen.

Darüber hinaus gilt: Wer steigenden Kosten in der Jugendhilfe ernsthaft entgegentreten will, muss frühzeitig in Kinderbetreuung und Bildung investieren. Im Gegensatz zu den unkontrolliert wachsenden Ausgaben in der „Nachsorge“ können diese Ausgaben sinnvoll gesteuert werden.

Der Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP abgelehnt.

Lfd. Nr. 14): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Qualitätsverbesserung (Städt. Einrichtungen - Personalmittel)

Amt/Teilhaushalt	510			
Seite Haushalt	517			
Sachkonto/Bezeichnung	Gehälter einschließlich Zulagen			
Kostenstelle/Investitionsnr.	63002000			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	17.684.140	17.826.670		
Erhöhung um	51.200	122.880		
Neuer Haushaltsansatz	17.735.340	17.949.550		

Begründung:

Zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses soll ein weiterer Teilschritt ab dem nächsten Kindergartenjahr vollzogen werden. Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 sollen alle Gruppen einen Personalschlüssel von 1,75 haben. Dies betrifft 36 Gruppen mit einer Aufstockung um 25% einer Vollzeitkraft.

Die Aufwendungen zwischen Freien Trägern und städtischen Einrichtungen werden im Verhältnis 60:40 aufgeteilt.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 14 der SPD-Fraktion und Fraktion B90/Grüne wird einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

**Lfd. Nr. 15): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne
Qualitätsverbesserung (Freie Träger)**

Amt/Teilhaushalt	510			
Seite Haushalt	S. 520			
Sachkonto/Bezeichnung	Zuschüsse für lauf. Zwecke a. soz. o. ähnl. Einrichtungen			
Kostenstelle/Investitionsnr.	79111000			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	14.175.360	15.820.380		
Erhöhung um	96.000	230.400		
Neuer Haushaltsansatz	14.271.360	16.050.780		

Begründung:

Zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses soll ein weiterer Teilschritt ab dem nächsten Kindergartenjahr vollzogen werden. Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 sollen alle Gruppen einen Personalschlüssel von 1,75 haben. Dies betrifft 36 Gruppen mit einer Aufstockung um 25% einer Vollzeitkraft.

Die Aufwendungen zwischen Freien Trägern und städtischen Einrichtungen werden im Verhältnis 60:40 aufgeteilt.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktionen der SPD und B90/Grüne wird einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

**Lfd. Nr. 16): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne
Qualitätsverbesserung (Städtische Kindergärten - GWGs)**

Amt/Teilhaushalt	510			
Seite Haushalt	531			
Sachkonto/Bezeichnung	61692000 Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	7.900	7.900		
Erhöhung um	6.400	15.360		
Neuer Haushaltsansatz	14.300	23.260		

Begründung:

Zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses soll ein weiterer Teilschritt ab dem nächsten Kindergartenjahr vollzogen werden. Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 sollen alle Gruppen einen Personalschlüssel von 1,75 haben. Dies betrifft 36 Gruppen mit einer Aufstockung um 25% einer Vollzeitkraft.

Die Aufwendungen zwischen Freien Trägern und städtischen Einrichtungen werden im Verhältnis 60:40 aufgeteilt.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 16 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

Lfd. Nr. 17): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Kindertagesstätten-Familienzentren

Amt/Teilhaushalt	510/51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege
Seite Haushalt	531
Sachkonto/ Bezeichnung	791 110 00 Zuschüsse für lauf. Zwecke a. soz. o. ähnl. Einrichtungen
Kostenstelle	510 00 001
Jahr	2009 – 2012
Erhöhung um	240.000

Begründung:

Aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 07.05.07, ein Konzept für ein Familienzentrum zu erarbeiten, das nun vorliegt, soll dieses Konzept stufenweise umgesetzt werden. Es soll dazu dienen, Familien und insbesondere allein Erziehende, in der Elternarbeit zu unterstützen. Kernstück soll eine Kindertagesstätte sein, in der viele unterschiedliche Angebote für Eltern vernetzt werden. Die Mittel für die Vernetzungsarbeit sollen in 2009 für Rothenditmoold eingesetzt werden. Die folgenden in den Stadtteilen Forstfeld und Oberzwehren.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 17 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

**Lfd. Nr. 18): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Ausbau der Kinderbetreuung der U3 nicht verschieben**

Amt/Teilhaushalt	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege			
Seite Haushalt	531			
Sachkonto/Bezeichnung	79111000 Zuschüsse für lauf. Zwecke a. soz. o. ähnl. Einrichtungen			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	12.167.770	13.690.940	14.794.940	14.794.940
Erhöhung um	siehe Begründung			

Begründung:

Der Ausbau von Kinderbetreuung der unter 3 jährigen (U3) auf 160 Plätze in 2009 soll sichergestellt werden. Die vorgenommene Reduktion auf 80 Plätze steht dem Ziel der Bedarfsdeckung und der Betonung der Kinderfreundlichkeit entgegen. Der Ansatz ist entsprechend zu erhöhen.

Der Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP abgelehnt.

**Lfd. Nr. 19): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Kinderbetreuung in der Tagespflege im Haushalt absichern**

Für die neue Betreuungsstruktur der Tagespflege sind unter der entsprechenden Kostenstelle ausreichende Haushaltsmittel einzustellen.

Begründung:

Zur Zeit wird eine neue Betreuungskostenordnung (BKO) erarbeitet, nach der die Tagespflege für die Kleinkinderbetreuung neu geordnet werden soll. Unstrittig ist, dass hier Mehrkosten in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro entstehen werden. Es ist unverantwortlich angesichts dieser Ausgangslage Null Euro im Haushalt einzuplanen.

Der Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP abgelehnt.

**Lfd. Nr. 20): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Krebsberatung sicherstellen**

Amt/Teilhaushalt	530 Gesundheitsamt			
Seite Haushalt	555			
Sachkonto/Bezeichnung	79111000 Zuschüsse für lauf. Zwecke a. soz. o. ähnl. Einrichtungen			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	333.720	344.630	355.950	367.690
Erhöhung um	60.000	60.000	60.000	60.000
Neuer Haushaltsansatz	393.720	404.630	415.950	427.690

Begründung:

Der Verein Leben mit Krebs e.V. hat im Jahr 2007 mangels finanzieller Unterstützung seine Arbeit einstellen müssen.

Allein im Bereich der Brustkrebserkrankungen werden in Kassel ca. 850 Neufälle registriert. Krebserkrankte Menschen finden in Kassel keine kompetente Beratungsstelle. Eine solche Beratungsstelle auch für soziale Fragen im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung ist aber unerlässlich und spart ggf. der Stadt sogar dann Geld, wenn eine kompetente Sozialberatung den Weg in den ALG-Bezug vermeiden hilft.

Der Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
abgelehnt.

Lfd. Nr. 21): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Amt/Teilhaushalt	Amt 530 Teilergebnisplan TeilHH 53001 Gesundheitsamt			
Sachkonto/Bezeichnung	Neu / Aufwendungen für Präventionskonzept „Willkommen von Anfang an ...“			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	500.000,-	500.000,-	500.000,-	500.000,-
Neuer Haushaltsansatz	500.000,-	500.000,-	500.000,-	500.000,-

Begründung:

Um das Projekt für den Einsatz von Familienhebammen mit angemessener Bezahlung umsetzen zu können, ist die o. g. Summe ab 2009 jährlich in den Haushalt einzustellen.

Ein entsprechendes Sachkonto ist dafür einzurichten.

Die Kosten der Prävention durch qualifizierte Fachkräfte dienen der Vermeidung von später höheren Folgekosten im Jugendhilfebereich.

Der Änderungsantrag Nr. 21 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, FDP
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
abgelehnt.

Lfd. Nr. 22): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Implementierung von „Willkommen von Anfang an“

Amt/Teilhaushalt	53001			
Seite Haushalt	563			
Sachkonto/Bezeichnung	Neu 791 110 000 Zuschüsse für lfd. Zwecke a. soz. o. ähnl. Einrichtungen			
Kostenstelle/Investitionsnr.	530 00 201			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Erhöhung um	100.000			
Neuer Haushaltsansatz	100.000			

Begründung:

Die Gefährdungsmeldungen der Stadt Kassel sind von 2006 auf 2007 um 36,4 % gestiegen.

Davon waren knapp ein Drittel der gefährdeten Kinder unter 2 Jahren (30 %).

In 47 % der als gefährdet gemeldeten Kinder / Jugendliche wurde Hilfe zur Erziehung oder Inobhutnahmen eingeleitet.

Darum besteht für die Stadt Kassel dringender Handlungsbedarf.

Für die Implementierung und den weiteren Ausbau des Konzeptes „Willkommen von Anfang an“ wird der Magistrat gebeten eine Koordinationsstelle im Gesundheitsamt einzurichten.

Mit einer Anschubfinanzierung von 100.000,- € soll:

- eine Informationsmappe an alle Schwangeren der Stadt aufgebaut werden
 - die Begrüßungsbesuche für die ganze Stadt vorbereitet werden
 - Begrüßungsbesuche der Neugeborenen in den Stadtteilen Waldau, Wesertor, Rothenditmold, Oberzwehren, Bettenhausen/Forstfeld und Helleböhn erfolgen
- Mit diesen Hausbesuchen in den Stadtteilen kann knapp 1/3 aller Familien mit Neugeborenen in Kassel erreicht werden.

Oberbürgermeister Hilgen erklärt, dass eine Koordinationsstelle zur Verfügung gestellt wird, sobald der Magistrat ein Konzept beschlossen hat.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 22 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird einstimmig zugestimmt.

Lfd. Nr. 22a): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Amt/Teilhaushalt	530 Gesundheitsamt			
Sachkonto/Bezeichnung	63930000 Vergütung für sonstige Beschäftigte			
Jahr	2009	2010	2011	2012
	€	€	€	€
Erhöhung um	50.000			

Begründung:

Suchtmittel Prävention

Stadtverordneter Boeddinghaus erklärt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG, dass entgegen dem Änderungsantrag Nr. 7 die Suchtmittelprävention sachlich in den Bereich des Gesundheitsamtes gehört.

Der Änderungsantrag Nr. 22a der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP abgelehnt.

Lfd. Nr. 23): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Amt/Teilhaushalt	Stadtplanung 63001			
Seite Haushalt	617			
Sachkonto/Bezeichnung	6771000 Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte...			
Kostenstelle/Investitionsnr	630 00 104 -Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung-			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	300.000			
Erhöhung um	50.000			
Neuer Haushaltsansatz	350.000			

Begründung:

Erhöhung um 50.000 Euro für Erstellung einer Vorplanung „Karlsplatz“ (40.000 Euro) sowie für eine Planung „Wohnen in der Innenstadt“ (10.000 Euro). Die Vorplanung Karlsplatz umfasst die Prüfung der Machbarkeit der verträglichen Einpassung eines geeigneten Baukörpers in das Platzgefüge sowie die Darstellung von Varianten, ggf. unter Wiederherstellung historischer Fluchten unter Berücksichtigung einer ansprechenden Platzgestaltung, einer ausreichenden Zahl von Stellplätzen und einer „Beispielbarkeit“ der öffentlichen Flächen.

Unter dem Motto „Wohnen in der Innenstadt“ sollen die Planungen für ein Pilotprojekt zum zeitgemäßen Wohnungsumbau aufgenommen werden.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 23 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP

**Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
zugestimmt.**

Lfd. Nr. 23a): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Amt/Teilhaushalt	Stadtplanung 63001			
Seite Haushalt	617			
Sachkonto/Bezeichnung	6771000 Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte...			
Kostenstelle/Investitionsnr.	630 00 104 -Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung-			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	300.000			
Erhöhung um	10.000			
Neuer Haushaltsansatz	310.000			

Begründung:

Wohnen in der Innenstadt

Der Änderungsantrag Nr. 23a der CDU-Fraktion wird bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
abgelehnt.

Lfd. Nr. 24): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne
Stromeffizienzkampagne

Amt/Teilhaushalt	670 Umwelt- und Gartenamt			
Seite Haushalt	686			
Sachkonto/Bezeichnung	68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	5.340			
Erhöhung um	220.000			
Neuer Haushaltsansatz	225.340			

Begründung:

Für eine Stromeffizienzkampagne mit dem Ziel, den Stromverbrauch in privaten Haushalten und städtischen Liegenschaften innerhalb von ca. 3 Jahren um 20% (bei den von den Stadtwerken erreichbaren ca. 100.000 Haushalten) zu senken wird ein Energiereferat geschaffen. Hier für ist eine personelle Ausstattung sowie Sachmittel nötig. Der Etat soll durch externe Mittel von Bund und Land aufgestockt werden. Das Referat soll mit Unterstützung der Universität Kassel, dem Fraunhofer Institut, Energie 2000 und dem deENet eine Stromeffizienzkampagne entwickeln. Das Aufgabengebiet umfasst Privathaushalte, Öffentliche Gebäude und Kleingewerbe.

Grundlage dafür soll ein Konzept für eine Stromeffizienzregion Kassel sein, das in Abstimmung mit vorhandenen Ressourcen und Ergebnissen der Stadt, der Regionalmanagement und anderen relevanten Akteuren koordiniert und erstellt wird. Denkbar ist eine Konzepterstellung durch das Wuppertal Institut.

Steigende Energiepreise sorgen für hohe Lebenshaltungskosten. Debatten über Energiekostenzuschüsse beginnen. Kassel hat die einmalige Chance mit der Kompetenz der vorhandenen Akteure ein umfassendes Konzept umzusetzen, das unterschiedliche Akteure zusammenbringt und statt auf Zuschüsse zu Energiekosten auf Stromeffizienz setzt. Damit könnte gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um soziale Probleme abzuschwächen und gleichzeitig der Kasseler Haushalt entlastet werden.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 24 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
zugestimmt.

Lfd. Nr. 25): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Veranschlagte Gewerbesteuerereinnahmen sichern, Unternehmenssteuerausfälle begrenzen

Der Steuersatz für die Gemeindesteuer bei der Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 460 v. H. festgesetzt.

Amt/Teilhaushalt	900 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Seite Haushalt	738			
Sachkonto/Bezeichnung	5753000 Gewerbesteuer			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	-130.000.000	-130.000.000	-130.000.000	-130.000.000
Erhöhung um	-10			
Neuer Haushaltsansatz	-130.000.010			

Begründung:

Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 senkt die Bundesregierung die Gewerbesteuermesszahl von 5,0 % auf 3,5 %. Dies ist eine Senkung um 30% eines Faktors in der Gewerbesteuerberechnung. Ob die Kompensation der Einnahmeausfälle in den späteren Jahren wirklich greift, wird von etlichen Experten und den Erfahrungen mit der letzten Unternehmenssteuerreform 2000 in Frage gestellt.

Die Gewerbesteuer ist kommunal durch den Hebesatz zu beeinflussen. Damit kann die Stadtverordnetenversammlung der Steuersenkung gegensteuern und die erheblichen Steuergeschenke für Unternehmen zu Lasten notwendiger Aufgaben der Kommunen verringern. Die Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte entspricht einem Plus von ca. 4,5 % und kann den zu erwartenden Ausfällen entgegenwirken. Der Einfluss auf die Gewerbesteuer kann im Gegensatz zu vielen nicht beeinflussbaren Steueränderungen mit negativen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen zu Gunsten der Stadt Kassel und seiner BürgerInnen genutzt werden.

Ohne eine Erhöhung des Hebesatzes wird sich der Planansatz nicht erzielen lassen.

Der Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

**Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 26): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Leere Kassen, Calden lassen**

Amt/Teilhaushalt	900 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Seite Haushalt	742			
Sachkonto/Bezeichnung	035 008 001 Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung			
Kostenstelle/Investitionsnr.	900 9822 4 00			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	1.040.330	2.917.000	6.063.000	
Kürzung um	1.040.330	2.917.000	6.063.000	
Neuer Haushaltsansatz	0	0	0	

Begründung:

Der Neubau eines Verkehrsflughafens ist aus wirtschaftspolitischer Vernunft abzulehnen.

Der mögliche Termin des Baubeginns ist angesichts der eingereichten Klagen völlig ungewiss. Die vorausseilende Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist daher insgesamt unverantwortlich und im Sinne von Haushaltsehrlichkeit unzulässig. Da die gesamten Investitionen ohnehin kreditfinanziert werden, wäre die Bereitstellung der Mittel frühestens, wenn überhaupt, im Jahre eines realistischen Baubeginns zu rechtfertigen.

Der Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

**Ablehnung: SPD, CDU, FDP
abgelehnt.**

Lfd. Nr. 26a): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Amt/Teilhaushalt	900 / 90006			
Seite Haushalt	767			
Sachkonto/Bezeichnung	718 000 000 Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	8.328.800			
Erhöhung um	+ 150.000			
Neuer Haushaltsansatz	8.478.800			

Begründung:

Zur Verstärkung ihrer Aktivitäten wird der Zuschuss für die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH um 50.000 € und der Zuschuss für die Kassel Tourist GmbH zur Finanzierung einer Kampagne für die „Marke Kassel“ um 100.000 € erhöht.

**Der Änderungsantrag Nr. 26a der CDU-Fraktion wird bei Zustimmung: CDU, FDP
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG abgelehnt.**

**Lfd. Nr. 27): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Investition Rathauskantine reduzieren**

Amt/Teilhaushalt	(650 Gebäudewirtschaft) 100 Haupt- u. Bürgeramt			
Seite Haushalt	777			
Sachkonto/Bezeichnung	6500030200 Rathauskantine, Baul. Verbesserungen			
Kostenstelle/Investitionsnr.	054 000 001/ 650 0030 2 00			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	250.000	620.000	0	
Kürzung um	250.000	523.500	0	
Neuer Haushaltsansatz	0	96.500	0	

Begründung:

Die überraschende Neuaufnahme von 773.500 Euro für die Rathauskantine konnte nicht durch gesundheitliche oder brandschutztechnische Anforderungen erklärt werden. Diese nicht unerheblichen Mittel fehlen an anderer Stelle für dringend vorzunehmende Investitionen. In 2010 soll der Ansatz auf den Betrag des Haushaltsplans 2008 reduziert werden.

**Der Änderungsantrag Nr. 27 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne abgelehnt.**

Lfd. Nr. 28): Änderungsantrag Stadtverordneter Häfner, FWG

Amt/Teilhaushalt	320 Investitionsprogramm			
Seite Haushalt	779			
Sachkonto/Bezeichnung	Hilfspolizei 084100001			
Kostenstelle/Investitionsnr.	3205110300			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	60.000			
Kürzung um	60.000			
Neuer Haushaltsansatz	0			

Begründung:

Messfahrzeug wird in 2009 nicht angeschafft.

Der Änderungsantrag Nr. 28 von Stadtverordneten Häfner, FWG, wird bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG abgelehnt.

Lfd. Nr. 29): Änderungsantrag Stadtverordneter Häfner, FWG

Amt/Teilhaushalt	320 Investitionsprogramm			
Seite Haushalt	779			
Sachkonto/Bezeichnung	086 000 001 Hilfspolizei			
Kostenstelle/Investitionsnr.	3205110300			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	175.000			
Kürzung um	175.000			
Neuer Haushaltsansatz	0			

Begründung:

Geschwindigkeitsmessanlage wird nicht angeschafft.

Der Änderungsantrag Nr. 29 von Stadtverordneten Häfner, FWG, wird bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG abgelehnt.

**Lfd. Nr. 30): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Schulen Computerausstattung sichern**

Amt/Teilhaushalt	400 Schulverwaltungsamt			
Seite Haushalt	782			
Sachkonto/Bezeichnung	Neu Alle Schulen, bewegliches Vermögen EDV Ausstattung Sondertopf			
Kostenstelle/Investitionsnr.	Neu			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	0			
Erhöhung um	29.000			
Neuer Haushaltsansatz	29.000			

Deckungsvorschlag

Amt/Teilhaushalt	660 Straßenverkehrsamt			
Seite Haushalt	804			
Sachkonto/Bezeichnung	061 400 001 Obere Königsstraße, Umbau			
Kostenstelle/Investitionsnr	660 00 108 / 660 6140 1 65			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	750.000			
Kürzung um	29.000			

Begründung:

Teilweiser Ausgleich für die Kürzungen, die durch die weggefallenen Landeszuschüsse entstanden sind. Der Sondertopf soll die Ausstattung der Schulen aller Formen sichern.

Deckungsvorschlag: Finanzierung durch einen Anteil der Städtischen Mittel am Umbau der Königsstraße

Der Änderungsantrag Nr. 30 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP abgelehnt.

Lfd. Nr. 31): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Amt/Teilhaushalt	400/-65-
Seite Haushalt	783 ff.
Sachkonto/Bezeichnung	Schulbausanierungsprogramm
Jahr	2009-2013
Erhöhung um	+ 20.000.000 €
Neuer Haushaltsansatz	20.000.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, beim Regierungspräsidium Kassel die Zustimmung einzuholen, in den folgenden 5 Jahren beginnend im Jahr 2009 insgesamt 20 Mio. € für die notwendige Modernisierung und den Neubau von schulischen Einrichtungen außerhalb des Kreditrahmens, ähnlich wie bei der Multifunktionshalle, dem Auestadion und dem Umbau der Museen, veranschlagen zu dürfen. Diese 20 Mio. € sollen zusätzlich zu den bisher durchschnittlich pro Jahr veranschlagten ca. 8 Mio. € für Schulen in die jeweiligen Haushalte eingestellt werden. Die Baumaßnahmen sollen schnellstmöglich ohne Verzögerungen umgesetzt werden. In 2009 wird mit den Baumaßnahmen an der Albert-Schweitzer-Schule, der Friedrich-List-Schule, dem Friedrichsgymnasium, der Walter-Hecker-Schule sowie der Knipping-Schule begonnen.

Prioritätenliste Schulbausanierung

Gymnasien:

-Albert-Schweitzer-Schule		3,3 Mio. €
-Friedrichsgymnasium		0,7 Mio. €

Berufliche Schulen:

-Friedrich-List-Schule		0,4 Mio. € (netto)
-Walter-Hecker-Schule	Sanierung und Planung Neubau	1,8 Mio. €
-Elisabeth-Knipping-Schule	Lehrküche	0,5 Mio. €
	Naturwissenschaft	1,0 Mio. €
-Martin-Luther-King-Schule	Teilsanierung	1,3 Mio. €
-Oskar-von-Miller-Schule	letzter Abschnitt	4,2 Mio. €

Gesamtschulen:

-Heinrich-Schütz-Schule	Erweiterung	5,3 Mio. €
	Sanierung	1,5 Mio. €

Summe: 20 Mio. €

Begründung:

Zunehmend ist zu hören, dass Verwaltung, Magistrat und Stadtverordnete als unzuverlässig eingestuft werden. Zusagen über den Ablauf von Sanierungen und Erweiterungen werden von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr in immer größerem Ausmaß nicht eingehalten. Damit geht zu viel Vertrauen verloren. Abgesehen davon werden die Kosten durch die Streichung und Verschiebung von notwendigen Baumaßnahmen nicht niedriger, es wird insgesamt teurer (Baukostensteigerung, Zinserhöhungen). Damit die Maßnahmen umgesetzt werden können, soll die Verwaltung ggf. projektbezogen auch zusätzliches Personal für die Durchführung einstellen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel lässt aufgrund dieses Antrages den Fraktionsvorsitzenden ein Schreiben des Regierungspräsidenten vom 24.11.2008 als Tischvorlage verteilen, wonach zusätzliche Investitionen in städtischen Schulen das Kreditvolumen nicht ausweiten dürfen. Stadtverordneter Lewandowski zieht daraufhin den Änderungsantrag zurück.

Der Änderungsantrag Nr. 31 wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

**Lfd. Nr. 32): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Albert-Schweitzer-Schule Sofort investieren**

Amt/Teilhaushalt	400 Schulverwaltungsamt / 650 Gebäudewirtschaft			
Seite Haushalt	784/ 641			
Sachkonto/Bezeichnung	053 100 001 Albert-Schweitzer-Schule/ Baul. Verbesserungen			
Kostenstelle/Investitionsnr.	650 00 201 / 650 0330 2 00			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	400.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000
Erhöhung um	1.000.000	200.000		
Kürzung um				1.200.000
Neuer Haushaltsansatz	1.400.000	1.200.000	1.000.000	0

Deckungsvorschlag

Amt/Teilhaushalt	900 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Seite Haushalt	742			
Sachkonto/Bezeichnung	035 008 001 Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung			
Kostenstelle/Investitionsnr	900 9822 4 00			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	1.040.330			
Kürzung um	1.000.000			
Neuer Haushaltsansatz	40.330			

Begründung:

Eine nochmalige Schiebung der Maßnahmen in der ASS ist nicht zu verantworten. Der Ortsbeirat West fordert in seinem entsprechenden Beschluss die zeitnahe Umsetzung.

Deckungsvorschlag: Investitionskosten Neubau Kassel Calden

Der Änderungsantrag Nr. 32 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktionen Nr. 33 bis 35 und der Antrag des Ortsbeirates Kirchditmold, Anlage 14, zur Friedrich-List-Schule werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Im Rahmen der Diskussion ziehen die Fraktionen Kasseler Linke.ASG den Änderungsantrag Nr. 33 und die FDP-Fraktion den Änderungsantrag Nr. 35 zurück.

Lfd. Nr. 33): Änderungsantrag der FDP-Fraktion
 betr. Friedrich-List-Schule, Neubau Cafeteria

Der Änderungsantrag Nr. 33 wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Lfd. Nr. 34): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Amt/Teilhaushalt	650 Gebäudewirtschaft bzw. 400 Investitionsprogramm			
Seite Haushalt	644 bzw. Investitionsprogramm 788			
Sachkonto/Bezeichnung	053100001 Friedrich-List-Schule, Neubau Cafeteria			
Kostenstelle/Investitionsnr.	65000101 / 6504210100			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	0			606.000
Erhöhung um	606.000			
Kürzung um				606.000
Neuer Haushaltsansatz	606.000			0

Deckungsvorschläge

Amt/Teilhaushalt	650 Gebäudewirtschaft bzw. 400 Investitionsprogramm			
Seite Haushalt	644 bzw. Investitionsprogramm 788			
Sachkonto/Bezeichnung	365012000 So. Post. aus nicht rückz. Zuf. f. I. v. G./GVerb.			
Kostenstelle/Investitionsnr.	65000101 / 6504210100 Friedrich-List-Schule, Neubau Cafeteria			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	0			125.000
Erhöhung um	250.000			
Kürzung um				125.000
Neuer Haushaltsansatz	250.000			0

Amt/Teilhaushalt	Straßenverkehrsamt 660			
Seite Haushalt	658 (Invest. S. 800)			
Sachkonto/Bezeichnung	061 200 001 Loßbergstraße			
Kostenstelle/Investitionsnr	6606120 129			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	819.500	1.618.500		
Erhöhung um		231.000		
Kürzung um	231.000			
Neuer Haushaltsansatz	588.500	1.849.500		

Amt/Teilhaushalt	Gebäudewirtschaft 650			
Seite Haushalt	643 / Invest. S. 792			
Sachkonto/Bezeichnung	053 200 001 Jugendherberge			
Kostenstelle/Investitionsnr	6500780100			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	250.000			
Erhöhung um		125.000		
Kürzung um	125.000			
Neuer Haushaltsansatz	125.000	125.000		

Begründung:

Der Neubau einer Cafeteria an der List-Schule ist für die Einrichtung eines Mittagstischs erforderlich und wird vom Jahr 2012 in das Jahr 2009 vorgezogen. Die Kosten für den Bau einer Cafeteria an der Friedrich-List-Schule sind vom Amt für Gebäudewirtschaft mit 606.000 € beziffert worden. Der Landkreis Kassel hat der Stadt einen Zuschuss in Höhe von 250.000 € in Aussicht gestellt.

Stadtverordneter Lewandowski erklärt zu Protokoll, dass die CDU-Fraktion dem Änderungsvorschlag zustimmt mit der Maßgabe, dass die frei werdenden Mittel aus dem barrierefreien Umbau der Altmarktkreuzung zur Finanzierung der Maßnahme Jugendherberge verwandt werden.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 34 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird einstimmig zugestimmt.

Lfd. Nr. 35): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

betr. Friedrich-List-Schule, Neubau Cafeteria

Der Änderungsantrag Nr. 35 wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Mit der Annahme des Änderungsantrages Nr. 34 wurde dem Änderungsvorschlag des Ortsbeirates Kirchditmold, Anlage 14, betr. Friedrich-List-Schule, Neubau Cafeteria, gefolgt. Vorsitzender Kaiser erklärt den Antrag für erledigt.

**Lfd. Nr. 36): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Qualität der Kinderbetreuung auch baulich sichern**

Amt/Teilhaushalt	(650 Gebäudewirtschaft) 510 Jugendamt			
Seite Haushalt	644/Invest. S. 793			
Sachkonto/Bezeichnung	6504438200 Kindertagesstätten, Baul. Verbesserungen			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	165.000	135.400	165.000	165.000
Erhöhung um	30.000	60.000	30.000	30.000
Neuer Haushaltsansatz	195.000	195.400	195.000	195.000

Deckungsvorschlag

Amt/Teilhaushalt	650 Gebäudewirtschaft			
Seite Haushalt	777			
Sachkonto/Bezeichnung	6500030200 Rathauskantine, Baul. Verbesserungen			
Kostenstelle/Investitionsnr	054 000 001/ 650 0030 2 00			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	250.000			
Kürzung um	30.000			

Begründung:

Zur Sicherung der Qualität der Kinderbetreuung sind auch ausreichende Investitionen in den Gebäudeunterhalt notwendig. Die im Haushaltsentwurf vorgenommenen Absenkung steht einer nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung entgegen.

Deckungsvorschlag: Anteil an den Baulichen Verbesserungen der Rathauskantine

Der Änderungsantrag Nr. 36 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

**Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
abgelehnt.**

Lfd. Nr. 37): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne Skateranlage Giesenallee („Hall of Fame“)

Amt/Teilhaushalt	510			
Seite Haushalt	S. 793			
Kostenstelle/Investitionsnr.	6704453100			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	50.000			
Erhöhung um	50.000			
Neuer Haushaltsansatz	100.000			

Begründung:

Die „Hall of Fame“ ist ein Platz, der sich unter starkem Eigenengagement von Jugendlichen zu einem großen Skaterareal mit mehreren hundert Jugendlichen entwickelt hat. Die „Hall of Fame“ war auch schon Austragungsort von deutschen Meisterschaften. Nach Unfall, Brand und dem Abbau der kompletten Anlage durch die Stadt ist der Neubau nur unter verschärften Brandschutzbedingungen möglich. Zur kostengünstigen Wiederherstellung werden mehr Mittel als bisher veranschlagt, benötigt.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 37 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

**Enthaltung: CDU
zugestimmt.**

Lfd. Nr. 38): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

betr. Skateranlage Giesewiesen vollständig wiederherstellen

Der Änderungsantrag Nr. 38 wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**Lfd. Nr. 39): Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Amt/Teilhaushalt	520 Sportamt			
Seite Haushalt	S. 795			
Sachkonto/Bezeichnung	-neu- Neubau Sporthalle Berufsschulzentrum			
Kostenstelle/Investitionsnr.	-neu- -neu-			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Erhöhung um				+ 3.500.000
Neuer Haushaltsansatz				+ 3.500.000

Begründung:

Für den Bau einer 3-Felder-Sporthalle am Berufsschulzentrum werden 3,5 Mio. € in die Finanzplanung 2012 eingestellt.

Der Änderungsantrag Nr. 39 der CDU-Fraktion wird bei**Zustimmung: CDU****Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP****Enthaltung: Kasseler Linke.ASG****abgelehnt.****Lfd. Nr. 40): Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Amt/Teilhaushalt	660			
Seite Haushalt	800			
Sachkonto/Bezeichnung	061 200 001 Druseltalstr./Berta v. Suttner-Str. Baukosten			
Kostenstelle/Investitionsnr.	660 6120 1 46			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	50.000	50.000	900.000	900.000
Erhöhung um	+ 50.000	+ 850.000		
Kürzung um				- 900.000
Neuer Haushaltsansatz	100.000	900.000	900.000	0

Deckungsvorschlag

Amt/Teilhaushalt	600			
Seite Haushalt	796			
Sachkonto/Bezeichnung	062 400 001 Friedhöfe Sanierung			
Kostenstelle/Investitionsnr.	600 75000 1 00			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	100.000	100.000	100.000	100.000
Kürzung um	- 50.000			
Neuer Haushaltsansatz	50.000			

Begründung:

Für den Umbau Druseltalstr./Berta-von-Suttner-Str. werden die für 2009 vorgesehenen Mittel um 50.000 € erhöht. Die für die Folgejahre vorgesehenen Beträge werden vorgezogen, so dass die Maßnahme bis 2011 realisiert werden kann.

Der Änderungsantrag Nr. 40 der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
abgelehnt.

Lfd. Nr. 41): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Amt/Teilhaushalt	Straßenverkehrsamt 660			
Seite Haushalt	659 / Invest. S. 802			
Sachkonto/Bezeichnung	6606140102 Planungsmittel für neue Maßnahmen			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz (VL1)	300.000			
Erhöhung um	150.000			
Neuer Haushaltsansatz	450.000			

Deckungsvorschlag

Amt/Teilhaushalt	Straßenverkehrsamt 660			
Seite Haushalt	658 / Invest. S. 800			
Sachkonto/Bezeichnung	061200001 Tischbeinstraße			
Kostenstelle/Investitionsnr.	6606120145			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	165.000			
Kürzung um	100.000			
Neuer Haushaltsansatz	65.000			

Deckungsvorschlag

Amt/Teilhaushalt	Stadtplanung und Bauaufsicht 630			
Seite Haushalt	614 / Invest. S. 797			
Sachkonto/Bezeichnung	051010001 Platzgestaltung Harleshausen Mitte			
Kostenstelle/Investitionsnr.	6306377100			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	215.000	110.000		
Erhöhung um		50.000		
Kürzung um	50.000			
Neuer Haushaltsansatz	165.000	160.000		

Begründung:

Mittel für ein Verkehrsmanagementsystem (technisches Konzept mit Realisierungsstufen und Finanzierungsplan als Grundlage einzureichender Förderanträge) entsprechend dem Stavo-Antrag.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 41 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP zugestimmt.

Lfd. Nr. 42): Änderungsantrag Stadtverordneter Häfner, FWG

Amt/Teilhaushalt	660 Investitionshaushalt			
Sachkonto/Bezeichnung	Planungskosten			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Erhöhung um	60.000			
Neuer Haushaltsansatz	60.000			

Deckungsvorschlag

Amt/Teilhaushalt	660			
Seite Haushalt	802			
Sachkonto/Bezeichnung	061 400 001			
Kostenstelle/Investitionsnr.	660 6140 102			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	350.000			
Kürzung um	60.000			
Neuer Haushaltsansatz	290.000			

Begründung:

Durch Flächentausch wäre eine Erschließung des Gewerbegebietes Olebachweg/Dormanweg möglich. Die hierfür notwendige Brückenplanung für die Zufahrt über die Leipziger Str. erhält erste Planungsgelder.

Der Änderungsantrag Nr. 42 von Stadtverordneten Häfner, FWG, wird einstimmig abgelehnt.

Lfd. Nr. 43): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne Radwege/Radrouten

Amt/Teilhaushalt	660			
Seite Haushalt	S. 659 / Invest. S. 803			
Kostenstelle/Investitionsnr.	6606140126			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz (VL1)	250.000	250.000		
Erhöhung um	149.000	224.000		
Neuer Haushaltsansatz	399.000	474.000		

Begründung:

Zur Umsetzung des Beschlusses „Radroutenprogramm“ bis zum Jahr 2010 sowie der Unterhaltung der Radwege ist ein höherer Ansatz nötig.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 43 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

**Ablehnung: CDU, FDP
zugestimmt.**

Lfd. Nr. 44): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG Umbau der Königstraße zugunsten von dringenden Schulinvestitionen verschieben

Amt/Teilhaushalt	660 Straßenverkehrsamt			
Seite Haushalt	804			
Sachkonto/Bezeichnung	061 400 001 Obere Königsstraße, Umbau			
Kostenstelle/Investitionsnr.	660 00 108 / 660 6140 1 65			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz (VL 1)	200.000 VE 500.000	1.200.000		
Kürzung um	200.000	1.200.000		
Neuer Haushaltsansatz	0	0		

Begründung:

Die überraschende Neuaufnahme von 1.870.000 Euro städtischer Anteil für den Umbau der Königstraße fehlen an anderer Stelle für dringend vorzunehmende Investitionen in den Schulen.

Der Änderungsantrag Nr. 44 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne abgelehnt.

Lfd. Nr. 45): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Amt/Teilhaushalt	Amt 660 Investitionsprogramm 2009-2012			
Seite Haushalt	S. 804			
Sachkonto/Bezeichnung	061 400 001 / Obere Königsstr. Umbau, Baukosten für Um- und Ausbau			
Kostenstelle/Investitionsnr.	660 00 108 / 660 6140 165			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	200.000,-			

Von den im Haushaltsplan 2009 eingestellten Mitteln zur Umgestaltung der Oberen Königsstr. sollen 25.000,- € zweckgebunden verwendet werden für die Ausschreibung eines Wettbewerbs.

Begründung:

Wegen der Bedeutung der Fußgängerzone für die Innenstadt Kassels sind innovative Weg- und Beleuchtungskonzepte durch einen Wettbewerb zu ermitteln.

Der Änderungsantrag Nr. 45 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG abgelehnt.

Lfd. Nr. 46): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Amt/Teilhaushalt	Amt 900 Investitionsprogramm 2009-2012			
Seite Haushalt	S. 808			
Sachkonto/Bezeichnung	035 009 001 / Investitionszuschuss, Demografischer Wandel, Bereich Science Park			
Kostenstelle/Investitionsnr.	900 00 060 / 900 9840 400			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	3.000.000,-			
Kürzung um	1.500.000,-			
Neuer Haushaltsansatz	1.500.000,-			

Begründung:

Die eingestellten Gelder zur Gestaltung eines Science Parks sind für die dringenderen und notwendigeren Maßnahmen, wie in den Änderungsanträgen der FDP-Fraktion gefordert, zu verwenden. Damit sind die Forderungen nach der Konzeptumsetzung zum Einsatz von Familienhebammen, dem Bau einer Schulcafeteria, dem Erhalt des Museums für Sepulkralkultur, gedeckt.

**Der Änderungsantrag Nr. 46 der FDP-Fraktion wird bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
abgelehnt.**

Lfd. Nr. 47): Änderungsantrag Stadtverordneter Häfner, FWG

Amt/Teilhaushalt	900 Investitionsprogramm			
Seite Haushalt	S. 808			
Sachkonto/Bezeichnung	035 009 001			
Kostenstelle/Investitionsnr.	900 9840 400			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	3.000.000,-			
Kürzung um	1.500.000,-			
Neuer Haushaltsansatz	1.500.000,-			

Begründung:

Das noch ausstehende Gutachten und die damit verbundenen Investitionsentscheidungen verhindern durch Zeitablauf die Investitionsausgabe in 2009 in der angesetzten Höhe.

**Vorsitzender Kaiser erklärt den Änderungsantrag Nr. 47 von
Stadtverordneten Häfner, FWG, mit der Ablehnung des
Änderungsantrages Nr. 46 für erledigt.**

6.4 Stellenplan 2009

Vorsitzender Kaiser berichtet aus der Arbeitsgruppe „Stellenplan“ am 06.11.2008. Die Beschlussempfehlung liegt allen Mitgliedern vor.

➤ Beschlussempfehlung der AG Stellenplan

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Beratung Entwurf Stellenplan 2009 einschließlich der Veränderungslisten A bis G wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Beratung Entwurf Stellenplan 2009 einschließlich der Veränderungslisten A bis G wird zugestimmt.

Oberbürgermeister Hilgen teilt mit, dass auf Grund der angenommenen Änderungsanträge 12, 14, 15 und 16 der Stellenplan des Jugendamtes (Kindertagesstätten) um 9 Stellen aufzustocken ist.

Lfd. Nr. 48): Änderungsantrag der CDU-Fraktion Stellenplan 2009

Der Magistrat wird aufgefordert, im Bereich des Vollzugsdienstes zwei zusätzliche Stellen für Ordnungspolizeibeamtinnen / Ordnungspolizeibeamte zu schaffen.

Begründung:

Um gegen die zunehmende Ausbreitung der Trinkerszene und gegen den gestiegenen Vandalismus auf öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet vorgehen zu können, ist es notwendig, im Bereich des Vollzugsdienstes zusätzliche Stellen für Ordnungspolizeibeamtinnen / Ordnungspolizeibeamte zu schaffen.

Der Änderungsantrag Nr. 48 der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: FDP

abgelehnt.

6.5 Änderungsanträge des Jugendhilfeausschusses

Antrag

Änderungsantrag 1 des Jugendhilfeausschusses

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die im Haushaltsentwurf des Magistrats für die Jugendarbeit des Internationalen Bundes in Helleböhn in 2009 vorgesehenen Zuwendungen in Höhe von 99.000,00 € auf 110.000,00 € zu erhöhen.“

Dem Änderungsantrag Nr. 1 des Jugendhilfeausschusses wird einstimmig bei Enthaltung der FDP zugestimmt.

Änderungsantrag 2 des Jugendhilfeausschusses

„ Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Arbeit des Zirkus Buntmaus – ein Angebot für behinderte Kinder und Jugendliche - auch 2009 fortgeführt werden kann. Dazu ist beim Gesundheitsamt eine Sozialarbeiter-/Sozialpädagogenstelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einzurichten.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt zu, die Finanzierung der Arbeit des Zirkus Buntmaus aus Stiftungsmitteln zu sichern. Eine Veranschlagung im Haushalt 2009 ist daher nicht erforderlich.

**Der Änderungsantrag Nr. 2 des Jugendhilfeausschusses wird bei Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP abgelehnt.**

Nach Beendigung der 2. Lesung stellt Vorsitzender Kaiser den durch die heute angenommenen Änderungsanträge geänderten Antrag des Magistrats zur Abstimmung. Die erarbeitete Fassung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wird als Veränderungsliste 2 zum Haushalt 2009 als Tischvorlage in der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2008 verteilt werden.

➤ Durch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 vom 18.08.2008 **einschließlich der Veränderungsliste 1 in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 26. November 2008 erarbeiteten Fassung;**
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2009 – 2012 **in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 26. November 2008 erarbeiteten Fassung.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2012 nach dem Stand vom 18.08.2008 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: CDU

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012, 101.16.992, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1085 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2007 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 1.047.198,75 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007, 101.16.1085, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

8. Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen Hier: Verlängerung der diesbezüglichen Zuwendungsverträge mit freien Trägern

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1105 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, die mit den freien Trägern abgeschlossenen Zuwendungsverträge über die Kommunalisierung der Mittel für die sozialen Hilfen in Hessen bis zum Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung zu verlängern.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen, hier: Verlängerung der diesbezüglichen Zuwendungsverträge mit freien Trägern, 101.16.1105, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

**9. Städtische Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße 43
Hier: Übernahme der Liegenschaft und der Trägerschaft durch die
AKGG gGmbH**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1109 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Betrieb der städtischen Kindertagesstätte Wehlheiden, Friedenstr. 43, wird ab dem 01. Januar 2009 auf die AKGG, Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung gemeinnützige GmbH, übertragen.
2. Mit der AKGG gGmbH ist über den Betrieb der Kindertagesstätte sowie die Nutzung des vorhandenen Gebäudes und des Geländes ein Betriebsvertrag abzuschließen.
3. Die Finanzierung einer Kiga-Gruppe und einer BG/Hort I-Gruppe erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Betriebskostenzuschüsse für freie Kindertagesstätten-Träger.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße 43, hier: Übernahme der Liegenschaft und der Trägerschaft durch die AKGG gGmbH, 101.16.1109, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

- 10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste H/2008 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1123 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über-
bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen
im Ergebnishaushalt in Höhe von 39.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

- 11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste I/2008 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1124 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über-
bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen
im Finanzhaushalt in Höhe von 223.890,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

- 12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 11/2008 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1125 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in
der beigefügten Liste 11/2008 enthaltene über- u. außerplanmäßige
Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 150.000,00 €.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 11/2008 -, 101.16.1125, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kühne-Hörmann

13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 12/2008 -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1126 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 12/2008 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	785.670,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	200.000,00 €.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 12/2008 -, 101.16.1126, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Müller

- 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel)**
- Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 (Vierte Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1135 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Vierte Änderung) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landkreis Kassel.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel)
- Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 (Vierte Änderung), 101.16.1135, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

15. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1136 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung), 101.16.1136, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1137 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung), 101.16.1137, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

17. Petition Leere Kassen - Calden lassen in der Stadtverordnetenversammlung behandeln

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.970 -

Abgesetzt

18. Multifunktionshalle

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1075 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**19. Kfz-Zulassungsstelle Kassel
- Versicherungsdeckungskarten**

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1090 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

20. Personalsituation in der Kinder- und Jugendförderung

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1094 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

21. Friedhofsentwicklungsplanung - Grabpflege

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1129 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 22.47 Uhr

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 33. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Mittwoch, 26.11.2008, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD
Vorsitzender

Georg Lewandowski, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90/Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, SPD
Mitglied

Petra Friedrich, SPD
Mitglied

Christian Geselle, SPD
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

Gabriele Jakat, SPD
Mitglied

Manfred Merz, SPD
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied



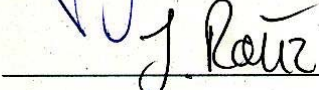
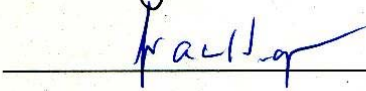
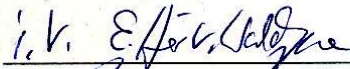


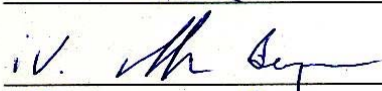
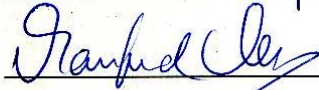
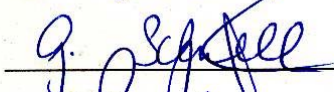
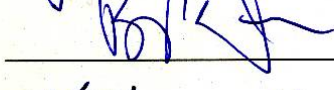
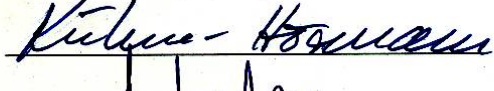

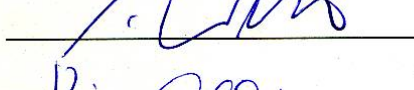
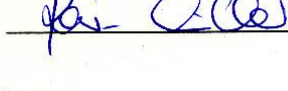
Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Mitglied

Lutz Schmidt, CDU
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied



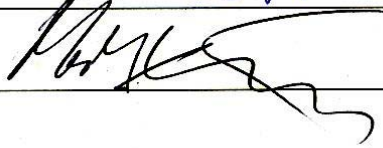
Karin Müller, B90/Grüne
Mitglied

Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

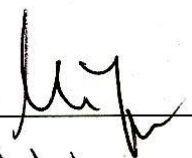






Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat


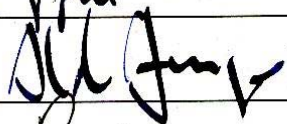
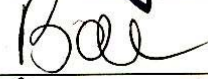
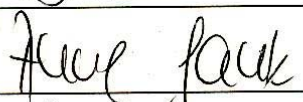
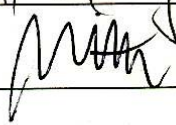
Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

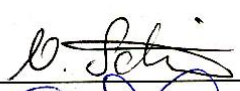
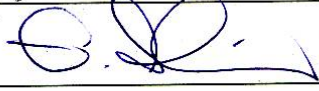
Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin

Edith Schneider,
-16-

Verwaltung/Gäste

Waldsch	-20-	Luhmeyer	-57-
Royer	-20-	Godeenbeel	-60-
BRAND / CONSTATA		Glucier	-60-
Luttrup-Bauer KUV/STW		Jellu	-67-
Schozo	-65-	POLZIN	-68-
Grobner	-66-	Ruchhöft	-50-
Wiedner	KEB	Strauss	-50-
FREYMUTH	WEB	Leh	-41-
LAMBRECHT	-51-	Glucier	-41-
Hansmann, Klaus	OBR Wahlheiden	Holzappel	-Der III-
Christian Singer	initiative Pro Arbeit	Dr. Jürgen-Kronenberg	-53-
Mart	-20-	Rohl	-53-
Butterweck	-20-	Fros	-20-
Boyt	-20-	Säule-Kniff	-20-
Licht	-40-	Doll	-20-
G. Fleischert	-40-	J. K.	-10-
Wright	-37-	Wesker	16

Anwesenheitsliste zur
33. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 26.11.2008

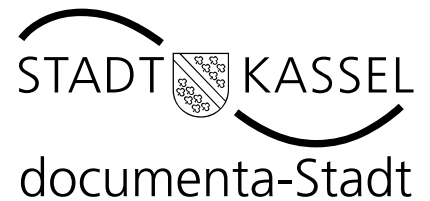
Seite 3

Verwaltung/Gäste

J. Dj -11-
Erdbecker -14-



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1086

Kassel, 20.10.2008

Nachhaltigkeits- und Verkehrsuntersuchung beim Bau eines neuen Hallenbades

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Besucherzahlen wird zukünftig bei einem neuen Hallenbad gerechnet?
2. Mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen wird bei den möglichen Standorten für ein neues Hallenbad gerechnet?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Stadt Kassel für den Schulschwimmsport bei den untersuchten Standorten?
4. Welche zusätzlichen Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entstehen bei den untersuchten Standorten?
5. Wie viele Parkplätze werden für das Hallenbad benötigt, und wie sollen diese bei den untersuchten Standorten vorgehalten werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Neubau Kombibad

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Rahmen der Neukonzeption der Bäderlandschaft wird dem Standortvorschlag zum Neubau eines Hallenbades am Auedamm zugestimmt.
2. Dem Konzeptvorschlag zum Neubau eines Kombibades mit einem 50 m - Sportbecken (8 Bahnen), einem Lehrschwimmbecken, einer Saunaanlage sowie einem Nichtschwimmerbecken als Freibad wird nach Maßgabe des beigefügten Raumprogramms zugestimmt.
3. Ergänzend wird ein Familien- und Freizeitbadteil mit Großbrutsche und Gastronomie realisiert. Das Gesamtbudget wird um 5 Mio. € erhöht; die beantragte Landesförderung und der Nettoerlös aus der Verwertung der Immobilie Stadtbad Mitte wird zur Reduzierung des Budgets herangezogen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des jeweiligen Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.“

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2008 wurde in enger Abstimmung zwischen den Städtischen Werken und der Firma CONSTRATA die weiterführende Umsetzungsplanung für den Neubau eines Hallenbades und die Sanierung des Freibades am Auedamm erarbeitet.

DER STANDORT FÜR DEN NEUBAU

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 21.05.2008 wurde eine Projektgruppe mit dem Ziel eingerichtet, ein geeignetes Grundstück und Standort für ein neues Hallenbad zu identifizieren; vorzugsweise in der Nähe zum bisherigen Hallenbad Ost. Alternativ konnte auch ein anderer zentraler Standort in Frage kommen.

Zur Untersuchung von rd. 30 Standortvorschlägen wurden von der Projektgruppe einheitliche Beurteilungskriterien entwickelt, die aus der Anlage 1 ersichtlich sind.

Als Ergebnis wurden die folgenden Standorte in der ausgewiesenen Reihenfolge für die Bebauung mit einem neuen Hallenbad von der Projektgruppe vorgeschlagen:

- 1. AUEDAMM**
- 2. HALLENBAD OST**
- 3. BETRIEBSHOF OST**
- 4. HAUPTBAHNHOF**
- 5. PARK SCHÖNFELD bzw. GIESEWIESEN**

Die abschließenden Beurteilungen der zugrunde gelegten Kriterien wurden durch die Projektgruppe gemeinsam abgestimmt und formuliert.

Im Einzelnen sind diese in der Anlage 2 zusammengestellt.

❖ Vorzugsvariante AUEDAMM

Dieser Standort wird eindeutig als Vorzugsvariante empfohlen.

In einer Umgebung mit hohem Freizeitwert kann in idealer Weise der Betrieb des Hallenbades und des Freibades kombiniert werden. Beachtliche Synergieeffekte entstehen nicht nur bei den Investitionskosten sondern auch in der Folge bei den laufenden Betriebskosten. Diese Kombination ist für Kassel einmalig und nur an diesem Standort zu realisieren. Außerdem entstehen keine Grunderwerbskosten. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Städtische Werke AG. Deshalb ist bezogen auf den Zeitfaktor damit eine zügige Umsetzung des Neubaus möglich.

Im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung ist die Beurteilung klar zu differenzieren. Während die Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer im Bezug auf das vorhandene Wegenetz als sehr gut bezeichnet werden kann, wird beim motorisierten Individualverkehr der Zustand als zufriedenstellend bewertet. Hingegen ist die ÖPNV-Anbindung unbefriedigend und muss optimiert werden; dies wird aus Sicht der KVG für machbar gehalten. Die Verbesserung der ÖPNV-Verbindung kommt damit nicht nur ausschließlich dem Bäderstandort zugute, sondern führt zu einer qualitativen Aufwertung des gesamten Naherholungsgebietes mit der Karlsaue und der Buga.

Im Hinblick auf die Parkplatzsituation wird aufgrund der Beurteilung des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Parkflächen notwendig sind.

Ebenso wird nach dem aktuellen Informationsstand davon ausgegangen, dass die Umsetzung des Projektes an diesem Standort aus wasserrechtlicher Sicht möglich ist.

Die Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Landschaftsschutzgebiet ergeben, werden ebenfalls als lösbar betrachtet. Mit einem hohen Qualitätsmaßstab an das Gebäude können auch die Vorgaben durch das Weltkulturerbe eingehalten werden. Gleichmaßen können Denkmalschutzaufgaben für den Sprungturm und das bestehende Eingangsgebäude in die Neubauplanungen einbezogen werden. Die vorstehenden Punkte müssen im Bebauungsplanverfahren geklärt werden. Es besteht seitens des Baudezernates die Zusage, die erforderlichen Verfahren mit den notwendigen Beschlüssen sofort einzuleiten und zügig zu bearbeiten.

Besondere Erwähnung verdient der Hinweis, dass dieser Standort unter den verschärften Anforderungen der Bundesimmissionsschutzverordnung (Sportanlagenlärmschutzverordnung) keine Einschränkungen erfährt, da die Besucher mit den an- und abfahrenden Fahrzeugen in diesem Gebiet mangels Wohnbebauung keine Beeinträchtigungen verursachen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Planungen für den Fußweg und den Radweg am Auedamm mit der Projektplanung für den Neubau des Kombibades abgestimmt werden müssen. Insbesondere muss die Querschnittsgestaltung des Auedamms zwischen den Planungsbeteiligten geklärt werden.

❖ **HALLENBAD OST / BETRIEBSHOF OST**

Beide Standorte liegen im Kasseler Osten und würden damit den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.08 voll erfüllen.

Allerdings ist unter objektiver Beurteilung zu beachten, dass erhebliche Kosten für den Grunderwerb (HB Ost) und für die Altlastenbeseitigung (BHO) entstehen würden und dass beide Standorte aufgrund der Lage im gewerblichen Umfeld kein geeignetes Ambiente für eine Freizeiteinrichtung bieten.

Letztendlich trägt auch der in Niestetal beabsichtigte Neubau eines Familien- und Freizeitbades direkt an der Kasseler Stadtgrenze dazu bei, dass unter Berücksichtigung von Wettbewerbsgründen, keine Empfehlung als Vorzugsvariante gegeben werden kann. Das Freizeitverhalten der Kasseler Bevölkerung wird sich hier nicht an der Stadtgrenze orientieren. Es ist damit zu rechnen, dass aus dem Kasseler Osten das Niestetaler Bad regen Zuspruch finden wird.

❖ **HAUPTBAHNHOF**

Sicherlich als Alternative zum Hallenbad Ost bzw. Betriebshof Ost ein zentraler Standort, allerdings gilt auch hier die deutliche Einschränkung, dass mit dem gewerblichen Umfeld kein passendes Ambiente für eine moderne Freizeiteinrichtung besteht.

Als absolut problematisch wird die Verfügbarkeit des Grundstücks eingeschätzt. Die Deutsche Bahn AG ist Eigentümerin der Flächen. Bereits nach den ersten

Kontakten besteht die Einschätzung, dass langwierige Grunderwerbsgespräche zu erwarten sind. Damit ist eine zeitnahe Lösung unwahrscheinlich.

Gegen den Standort sprechen im Vergleich zur Vorzugsvariante auch die nicht möglichen Synergien mit dem Freibadbetrieb und die daraus resultierenden Mehrkosten bei den Investitionen und im Betrieb. Unter Berücksichtigung der Erwerbskosten für das Grundstück entspricht der zusätzliche Investitionsbedarf nahezu den Kosten für den zusätzlich im Kombibad zu realisierenden Familienbadbereich.

Vertiefende Verhandlungen mit der Bahn wären nicht zweckdienlich, weil eine Empfehlung als Vorzugsvariante aus Sicht der Verwaltung ausscheidet.

❖ PARK SCHÖNFELD bzw. GIESEWIESEN

Diese beiden Standorte wären sicherlich in der Rangierung weiter vorne platziert, wenn nicht beide Grundstücke deutliche Handicaps aufweisen würden.

Im Falle Park Schönfeld kann die Verfügbarkeit absolut nicht vor Ende 2011 erfolgen, da die Verlagerung des Kinderkrankenhauses zum Klinikum am Möncheberg erst nach Fertigstellung des Neubaus dort realisiert werden kann. Für den Erwerb der Grundstücke müsste zudem der Klinikum Kassel GmbH der Verkehrswert gezahlt werden.

Der Standort Giesewiesen hat die Einschränkung durch nicht verfügbare Parkplätze (Stellplätze sind für das Sportzentrum nachgewiesen) sowie durch die noch nicht abgeschlossene Entscheidung zur Multifunktionsarena. Das Budget für Bäderneubau würde an diesem Standort mit den Kosten für die notwendige Sportplatzverlagerung belastet.

Stellungnahme der Firma CONSTRATA

Die als externe Beratungsgesellschaft für die Bädersanierung und den Neubau beauftragte Firma CONSTRATA, Bielefeld hat in einer unabhängigen Stellungnahme vom 20.08.2008 aus ihrer Sicht zu den Standortvarianten die folgende Einschätzung abgegeben:

„ Die von der Projektgruppe Standortsuche ausgearbeiteten Vorschläge haben wir betrachtet. Unser „Ranking“ stimmt mit Ihrem überein, ausgenommen Standort Park Schönfeld. Wenn hier eine frühere Bebaubarkeit (bislang Umsetzung erst ab 2011 möglich) erreicht werden könnte, wäre dieser Standort aus unserer Sicht auf Platz 2 zu setzen, da das Umfeld und der Grundstückszuschnitt geeignet sind.

Die Standorte Hallenbad Ost, Betriebshof Ost und Hauptbahnhof kommen nach unserer Meinung nicht in Betracht. Ohne Not würde man heute ein modernes Sport- und Freizeitbad mit Saunaanlage nicht in einem Gewerbe- oder Industriegebiet platzieren. Deshalb wollen wir die Merkmale dieser Standorte nicht weiter kommentieren.

Mit großem Abstand ist der Standort Auedamm der Beste für das geplante neue Bad. Alle aufgeführten Kriterien sprechen dafür. Das Kriterium „Einbindung in Natur und Landschaft: Erfordert erheblichen Aufwand“ steht u.E. für einen hohen Anspruch an die Planung des Gebäudes und der Freianlagen. Hier sind also in der Auslobung für den Architektenwettbewerb ausführliche und eindeutige Vorgaben notwendig. Insgesamt kommt das Planungsergebnis aber dann dem neu entstehenden Gebäudekomplex am Standort Auedamm zugute.“

Stellungnahmen der Fachämter

Aus der Sicht der beteiligten Fachämter hat das Sportamt den Standort Auedamm als Vorzugsvariante ebenfalls positiv beurteilt, allerdings verbunden mit dem Hinweis, dass eine regelmäßige Verkehrsanbindung durch den ÖPNV erfolgt, insbesondere im Winterhalbjahr.

Das Schulverwaltungsamt signalisiert gleichermaßen eine positive Einschätzung für den Standortvorschlag Auedamm. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist verbesserungsbedürftig. Sollte der ÖPNV sein Angebot dem künftigen Bedarf anpassen, gibt es aus dortiger Sicht keine Bedenken, den Standort zum Schulschwimmsport mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Sofern für einzelne Schulen dennoch das künftig ausgebauten Angebot im allgemeinen Linienverkehr des ÖPNV nicht ausreicht, organisiert das Schulverwaltungsamt die Beförderung im sogenannten freigestellten Schülerverkehr (Busunternehmen, separater Bus der KVG).

Aus Sicht der KVG als Träger des ÖPNV in Kassel wird darauf hingewiesen, dass der Standort Auedamm für den öffentlichen Verkehr nicht optimal erschlossen ist. Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes wird in Aussicht gestellt und ist mit Mehrkosten verbunden. Diese Mehrkosten sind im weiteren Verfahren noch konkret zu ermitteln.

Bauplanungsrechtlich sind keine unüberwindbaren Hindernisse ersichtlich.

Damit ist festzuhalten, dass die Einschätzung der beteiligten Fachämter und der KVG zum Standortvorschlag Auedamm grundsätzlich als durchweg positiv eingeschätzt wird.

Fazit

In der Summe haben alle Standorte, die von der Projektgruppe in die Endauswahl einbezogen wurden, ihre Vor- und Nachteile. Auch unter Berücksichtigung der notwendigen Verbesserung der ÖPNV-Erschließung sprechen für den Standort Auedamm die sofortige Verfügbarkeit des Grundstückes - ohne dass ein Kaufpreis zusätzlich zu Lasten des Gesamtbudgets finanziert werden muss - , die sehr beachtlichen Synergien zwischen Hallen- und Freibad sowohl bei Investitionen als auch Betrieb und die attraktive Lage, die durch den beschlossenen Fuldaerweg zusätzliche Zentralität gewinnt. Insbesondere wenn über das Sportbad für Vereine und Schulen hinaus zusätzlich ein attraktives Angebot für Familien und unorganisierte Freizeitschwimmer geschaffen wird, gewinnt diese für eine Freizeitimmobilie besonders gute Lage eine besondere

Bedeutung. Nur bei diesem Standort kann das neue Hallenbad mit vertretbaren Kosten als Ganzjahresbad betrieben werden.

DIE KONZEPTION

Mit dem Standortvorschlag untrennbar verbunden ist die konzeptionelle Idee eines ganzjährig betriebenen Kombibades.

Im Rahmen eines sehr intensiv geführten Abwägungsprozesses, in den im Vorfeld weitgehend alle Vertreter der Nutzergruppen und auch alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen eingebunden waren, wird mit der vorstehenden Beschlussempfehlung eine „goldene Lösung“ vorgestellt. Hierbei werden die Anforderungen an ein funktionales Sportbad mit der Angliederung eines Freizeitbades mit dem Schwerpunkt für Familien und Kinder in hohem Maße erfüllt.

Auf der Basis des von CONSTRATA entwickelten Raum- und Funktionsprogrammes wird das folgende Konzept vorgeschlagen.

❖ Das Sportbad

Das Kernstück bildet ein 50-m-Sportschwimmbecken bestehend aus 8 Schwimmbahnen (Abmessungen 52 m x 21 m) bei einer Wassertiefe von 2,00 m. Als Sonderausstattung ist eine begehbare Start- und Wendebrücke (Breite 2,00 m – siehe Anlage 3) geplant, die elektromechanisch zur Teilung des Beckens verschoben werden kann. Hiermit kann im alltäglichen Badebetrieb bei Bedarf die Trennung des Schwimmbeckens vorgenommen werden, um den unterschiedlichen Nutzergruppen separate Trainings- und Schwimmmöglichkeiten zu bieten. Damit wird die Trainingskapazität deutlich erhöht und die parallele Nutzung durch unterschiedliche Gruppen ermöglicht. Die begehbare Brücke bietet besonders der Badeaufsicht beim Schulschwimmen verbesserte Möglichkeiten zur Kontrolle und ggf. zum schnellen Zugriff.

Das Sportbecken soll weiterhin mit einer Sprunganlage (kein separates Sprungbecken) mit 1 m – Sprungbrett und 3 m – Plattform ausgestattet werden. Angegliedert wird außerdem eine Tribüne für ca. 200 Zuschauer, die beheizt und multifunktional zum Beispiel auch für Unterrichtszwecke oder als Liegefläche nutzbar ist.

Die weitere Ausstattung und Qualität kann dem beigefügten Raumprogramm (Anlage 4) entnommen werden.

Neben dem Individualschwimmen dienen diese Becken dem Schulsport- und Vereinsschwimmen. Ganz besonders wird mit dieser Version die Forderung des Vereinsschwimmsportes erfüllt, da mit dem 50 m – Becken optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen geschaffen werden. Damit erfährt die Stadt Kassel eine deutliche Aufwertung als Bäderstandort und wird auch für überregionale

Wettkämpfe interessant. Die Abmessungen und Ausstattung entspricht der Kategorie C für die Durchführung von amtlichen Wettkämpfen in der Zuständigkeit des DSV und seiner Schwimmsportverbände. Damit wären alle Schwimmwettbewerbe unterhalb deutscher und internationaler Meisterschaften möglich. Die Realisierung eines wettkampftauglichen Beckens nach Kategorie B würde bauliche Mehrkosten von rd. 500 T€, aber auch erhebliche Folgekosten im Betrieb verursachen. Von den Vertretern der Schwimmvereine wurde sehr deutlich signalisiert, dass die Vereine sehr stark an dem 50-Meter-Becken interessiert sind, die Kategorie C aber für durchaus ausreichend halten.

Weiterer Bestandteil des Sportbades ist ein Lehrschwimmbecken (Abmessungen 8 m x 12,50 m) mit einer Wassertiefe von 0,60 – max. 1,35 m.

Zwischen dem Sportbad und dem Freizeitbadbereich ist aus Gründen der Klima- und Schalltrennung eine räumliche Trennung (z.B. Glaswand) vorgesehen.

Mit dem 50-Meter-Becken und dem Lehrschwimmbecken werden insgesamt 1.190 qm Wasserfläche geschaffen, die die bisher im Stadtbad Mitte und Hallenbad Ost insgesamt verfügbare Wasserfläche von 874 qm (Anlage 5) deutlich übersteigt.

Das Sportbad erfüllt in diesen Dimensionen die Anforderungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2008. Einschließlich der Sanierung des Hallenbades Süd und der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe kann es innerhalb des Kostenrahmens von 30 Mio. € realisiert werden.

❖ Das Freizeitbad

Alleine das Sportbad wäre für nicht vereinsgebundene Nutzer und insbesondere Familien mit Kindern, aber auch Senioren wenig attraktiv. Die Wasserflächen ständen überwiegend für den Schulsport und Trainingsbetrieb der Sportvereine zur Verfügung. Am Wochenende könnte eine abgetrennte Hälfte des 50-Meter-Beckens für ‚freies Schwimmen‘ zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere für Familien mit Kindern und Jugendliche wären damit nur die Freibadflächen attraktiv.

Es muss deshalb entschieden werden, ob zusätzlich und additiv zum vorgegebenen Kostenrahmen ein Freizeitbad integriert wird.

Das Freizeitbad wird geplant mit einer Wasserfläche von 250 qm (Wassertiefe max. 1,35 m) und besteht aus vielfältigen Wasserattraktionen wie z.B. Strömungskanal, Wellenball, Wasserfall, Grotten, Klettergerüst, Klettergerüst, Sprudelliegen etc.

Als besondere Attraktion ist eine Großrutsche mit ca. 80 – 100 m Bahnlänge vorgesehen, die in ein Sicherheitslandebecken einmündet. Dieser Bereich wird aus Gründen der Schalltechnik von den anderen Angeboten getrennt.

Ein Kinderplanschbecken mit einer Wasserfläche von ca. 40 qm (Wassertiefe bis 0,60 m) ergänzt diesen Bereich sinnvoll. Insbesondere wird den Ansprüchen der Eltern und Kinder gerecht geplant, in dem in Sicht- und Reichweite des Planschbeckens ausreichend Sitzplätze für die Eltern sowie Wickelraum mit Wickeltisch und sanitäre Anlagen vorgesehen werden.

Der Freizeitbereich wird abgerundet durch einen Saunabereich, Whirlpool und ein Sonnenstudio sowie ausreichend dimensionierte Ruhezone und Trockenflächen für alle Zielgruppen. Es wird Aufgabe der Fachplaner sein, dass die Fassade in diesem Bereich zu öffnen ist, um bei schönem Wetter eine harmonische Verbindung zum Außenbereich zu schaffen.

Der Saunabereich, der von der Angebotsbreite und Wellnessqualität ausdrücklich nicht in Wettbewerb mit der Kurhessentherme treten soll, wird lediglich eine Grundversorgung bieten. Eine deutliche Abgrenzung ergibt sich hier allein schon aus der Tatsache, dass das Freizeitbad seinen Schwerpunkt verstärkt auf Familien u. Kinder setzt. Das Saunaangebot der Grundversorgung soll zu angemessenen Konditionen angeboten werden.

Das Freizeitbad wird komplettiert durch eine Gastronomie auf Selbstbedienungsbasis.

Im Außenbereich des bisherigen Auebades werden die ursprünglichen Schwimmbecken zurückgebaut und durch ein deutlich verkleinertes Nichtschwimmerbecken (250 – 300 qm) und ein Kinderplanschbecken (ca. 30 qm) ersetzt. Diese Reduzierung entspricht der Intention zur Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2008, wonach das Freibad am Auedamm nicht saniert, sondern durch ein deutlich verkleinertes Freibad am gleichen Standort ersetzt werden soll. Gleichermaßen lässt sich diese Reduzierung auch mit Blick auf das sehr großzügige Wasserflächenangebot innerhalb des Kombibades vertreten, weil mit dem ganzjährigen Betrieb der Bedarf ausreichend gedeckt werden kann. Gleichzeitig können damit auch die Investitionskosten und die Betriebskosten deutlich gesenkt werden.

Eine Instandsetzung des Sprungturmes und des Sprungbeckens wird nicht vorgenommen, da aufgrund des hohen Sanierungsaufwandes von rd. 1,1 Mio. € diese Maßnahme nicht vertretbar ist. Ein Abriss des Sprungturms wird wegen des unwirtschaftlichen Investitions- und Unterhaltungsaufwandes angestrebt. Der Bedarf für diese Nutzergruppe wird durch das attraktive Angebot im Hallenbad mit einer Sprunganlage am Sportbecken kompensiert.

Auf die besonderen Anforderungen von Kindern und Familien soll im Wettbewerbsverfahren eingegangen werden; die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Kassel wird in diese Planungen einbezogen.

Die detaillierte Ausstattung und Qualität kann dem beigefügten Raumprogramm (Anlage 4) entnommen werden.

Die Investitionskosten

Die Firma CONSTRATA hat bereits vor Planungsbeginn mit der Erstellung eines Kostenrahmens eine erste Kosteneinschätzung vorgenommen. Dieser Begriff des Kostenrahmens ist in der neuen DIN 276 / 06 (Kosten von Hochbauten) entsprechend definiert.

Der vorliegende Kostenrahmen (Anlage 6) für das neue Kombibad und die Sanierung des Hallenbades Süd sowie der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe wurde von CONSTRATA auf der Grundlage vergleichbarer gebauter Objekte über die Kennwerte m² Bruttogeschoßfläche und umbauter Raum ermittelt. Die Kennwerte entwickeln sich aus dem Raum- und Funktionsprogramm; die Kosten dafür aus vergleichbaren aktuellen Bädern. Die systembedingten Toleranzen eines derartigen Kostenrahmens liegen bei mindestens 20 % .

Grundsätzlich gilt: Eine Kostenermittlung kann nur so genau wie die zu Grunde liegende Planung sein. Zur Zeit gibt es für Kassel lediglich einen Entwurf des Raum - und Funktionsprogramms – aber noch keine belastbaren Planungen.

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte können zum jetzigen Zeitpunkt die nachfolgend zusammengestellten Investitionskosten auf der Basis der entwickelten Raum- und Sanierungsprogramme angesetzt werden :

▪ Neubau Hallenbad	13.545.000 €
(50-m-Sportbecken m. 8 Bahnen, Lehrschwimmbecken incl. Start- u. Wendebrücke)	
▪ Neubau Freibad am Auedamm	<u>1.750.000 €</u>
Zwischensumme	<u>15.295.000 €</u>
▪ Saunaanlage m. kleinem Freibereich	1.000.000 €
Zwischensumme	<u>16.295.000 €</u>
▪ Sanierung Hallenbad Süd (ohne Sauna)	5.976.000 €
▪ Sanierung Freibad Harleshausen	2.559.000 €
▪ Sanierung Freibad Wilhelmshöhe	<u>3.153.000 €</u>
Zwischensumme	<u>27.983.000 €</u>
▪ Freizeitbad incl. Gastronomie	7.100.000 €
▪ Großbrutsche	350.000 €
GESAMTKOSTENRAHMEN	<u>35.433.000 €</u>

Mehrkosten sind im Augenblick erkennbar aufgrund der vorliegenden Baugrunduntersuchungen. Das Baugrundinstitut Kassel hat durch Sondierungen festgestellt, dass ein tragfähiger Baugrund erst ab ca. 2.60 m ansteht. Nach Einschätzung von CONSTRATA wird hierdurch eine Sondergründung in Form von

Rüttelstopfsäulen notwendig, die ab Oberkante vorhandenes Freibadgelände in ca. 6 m Tiefe abgesetzt werden. Die Mehrkosten werden von CONSTRATA aufgrund einer vorläufigen Schätzung mit ca. 230 T€ beziffert.

Die Besonderheit der Gründung wird auch im Architektenwettbewerb vorgegeben.

Weitere Mehrkosten zeichnen sich aufgrund der ab 2009 anzuwendenden Energieeinsparverordnung (ENEV) ab, die beispielsweise ca. 30 % höhere Dämmungen der Außenwände und der Dächer, Dreifachverglasung und eine Verschärfung der primärenergetischen Anforderungen (Gesamtenergieeffizienz) um durchschnittlich 30 % erforderlich macht.

Die von CONSTRATA geschätzten Mehrkosten liegen hiernach bei ca. 10 – 12 %.

Die Betriebskosten

Zu den voraussichtlichen Betriebskosten kann im jetzigen Verfahrensstadium noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

CONSTRATA hat aufgrund eines vergleichbaren Bades in Mönchengladbach rd. 2,5 Mio. € Betriebskosten jährlich angegeben. Nicht eingerechnet sind hierbei die Abschreibungen und die Kapitalkosten. Dem gegenüber gestellt sind die Erlöse, die bei einer angenommenen Besucherzahl von 320.000 mit rd. 2 Mio. € prognostiziert werden.

Sobald die konkreten Planungen entsprechend belastbare Zahlen ermöglichen, wird die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Punkt weitergehend informiert.

Der Terminplan

Der beigegefügte Rahmenterminplan (Anlage 7) wurde von CONSTRATA in Abstimmung mit der Städtische Werke AG entwickelt und kennzeichnet die wichtigsten Meilensteine von der Beschlussfassung, über den Architektenwettbewerb, die Aufstellung des Bebauungsplanes bis zum Baubeginn am 22.04.2010 und die Eröffnung am 9.12.2011.

Die STW und CONSTRATA haben die Einhaltung der Termine als realistisch bestätigt.

Die Stadt Kassel hat mit den benachbarten Kommunen Baunatal, Niestetal und Vellmar in Gesprächen bereits nach Möglichkeiten gesucht, um während der Sanierungs- und Bauphase entsprechende Ausweichmöglichkeiten für den Schul- und Vereinsschwimmsport zu finden.

Die Abstimmung mit den Nutzergruppen

In einem intensiven Dialog wurden die Vertreter der Kasseler Schwimmsportvereine, die Schulsportkoordinatoren, der Seniorenbeirat und die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Kassel über die Planungen informiert. Die Stellungnahme der Kinder- und Jugendbeauftragten ist als Anlage 8 beigefügt.

Darüber hinaus erfolgte die Information der Ortsbeiräte und der Vertreter der bestehenden Fördervereine anlässlich einer separaten Veranstaltung.

Seitens der Schwimmsportvereine wurde der Standort und besonders die Konzeption mit einer 50 m – Bahn als ideal beschrieben. Damit erfolgt eine deutliche Stärkung des Kasseler Schwimmsports mit einer Optimierung der Trainingsmöglichkeiten und zunehmender Bedeutung für die Stadt Kassel als Austragungsort für überregionale Wettkämpfe.

Die Schulsportkoordinatoren sind ebenfalls mit dem Standort als auch mit der Konzeption des Bades zufrieden. Die mögliche Beckentrennung durch die Start- und Wendebrücke kommt den Sportlehrern aus Gründen der Aufsichtspflicht sehr entgegen. Eine deutliche Verbesserung wird durch den Ganzjahresbetrieb und die größeren Wasserflächen erreicht. Problematisch könnte im Hinblick auf die Schulsportnutzung die Lärmbelastung (Akustik u. Schallschutz) als auch die Umkleidesituation werden. Diese Punkte sind im Rahmen des Architektenwettbewerbs zu berücksichtigen.

Der Architektenwettbewerb

Um eine standortadäquate, auch hohen Ansprüchen genügende städtebauliche Lösung zu erreichen soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden, zu dem im Bau kommunaler Hallenbäder ausgewiesene und erfahrene Architekten hinzugeladen werden. Es besteht seitens des Baudezernates die Zusage, die erforderlichen Verfahren mit den notwendigen Beschlüssen sofort einzuleiten und zügig zu bearbeiten.

Das geplante Kombibad kann damit am Standort Auedamm nach dem beigefügten und von der Städtische Werke AG und CONSTRATA bestätigten Terminplan gebaut und im Dezember 2011 eröffnet werden.

Die Finanzierung

In der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Kassel sind unter der Investitionsnummer 900 9835 400 bis zum Jahr 2012 insgesamt 30 Mio. € für das Bäderprojekt veranschlagt.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung werden mögliche Fördermittel und der Nettoerlös aus dem Verkauf der Immobilie Stadtbad Mitte einbezogen.

Der darüber hinausgehende Mehrbedarf ist in die Finanzplanung einzubeziehen.

Die genaue technische Abwicklung der Finanzierung wird mit den Städtischen Werken im Rahmen des bestehenden Bädervertrages vorgenommen.

Die Projektsteuerung

Im Rahmen der Neukonzeption der Kasseler Bäderlandschaft ist es sinnvoll, dass eine professionelle und unabhängige Projektsteuerung die Bädersanierung und den Neubau des Hallenbades begleitet. Mit dieser externen Unterstützung wird der Projektablauf optimiert und höchstmögliche Termin- und Kostensicherheit gewährleistet.

Die CONSTRATA Ingenieur-Gesellschaft mbH hat sich bereits mit der Untersuchung des Sanierungsbedarfs der städtischen Bäder als qualifiziertes Beratungsunternehmen bewährt. Insbesondere kann CONSTRATA hervorragende Referenzen auf dem Bädersektor vorweisen. Mit einem realisierten Gesamtbauvolumen von rd. 500 Mio. Euro ist CONSTRATA im Bereich der Sport- und Freizeitbäder bundesweit Marktführer. In der bisherigen Zusammenarbeit mit der Städtische Werke AG hat sich diese Kombination als sehr zweckmäßig erwiesen.

Es empfiehlt sich daher, dass CONSTRATA weiterhin in den Prozess eingebunden wird und die Projektsteuerung übernimmt.

Schlussempfehlung / Zusammenfassung

Nach einem intensiv geführten Beteiligungsprozess mit allen Nutzergruppen ist eine Gesamtkonzeption für ein Sport- u. Familienbad entstanden, das unter sorgfältiger Abwägung die wirtschaftlichen Vorgaben bei den Investitionskosten und bei den Betriebskosten berücksichtigt und dennoch ein Angebot bietet, das weitgehend die Interessen aller Nutzergruppen abdeckt.

Mit dem zusätzlichen Modul des Freizeitbades wird für Marketing und Betrieb die Wettbewerbsfähigkeit des Bades gestärkt und die STADT KASSEL GEWINNT als Oberzentrum der Region in besonderem Maße als kinder- und familienfreundlicher Wohnstandort .

Insgesamt ist das Bäderkonzept in der vorliegenden Form unter finanzieller und struktureller Sicht vertretbar, weil mit der Errichtung des Kombibades der Sanierungsaufwand für das Freibad am Auedamm deutlich reduziert werden kann und mit diesem Gesamtkonzept der in der Bevölkerung sehr beliebte Standort am Auedamm zukünftig gesichert ist.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.11.2008 dieser Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Beurteilungskriterien zur Standortauswahl für den Neubau eines Bades in Kassel

- **Vorhandene Fläche**
Als benötigte Fläche hat die Beratungsfirma CONSTRATA mindestens 15.000 qm vorgeschlagen. Kleinere Grundstücke kamen deshalb nicht in die engere Wahl.
- **Verfügbarkeit**
Bei diesem Aspekt war die Eigentumsfrage entscheidend, d.h. Grundstücke die bereits im Eigentum der STW oder der Stadt Kassel stehen, wurden positiver bewertet als Flächen, die erst noch u.U. nach langwierigen Verhandlungen erworben werden müssen.
- **Zuschnitt**
Ein günstiger Zuschnitt des Grundstücks ist für eine gute Ausnutzung der Fläche vorteilhaft.
- **Erweiterungsmöglichkeiten**
Um zukünftigen Entwicklungen ggf. Rechnung zu tragen, ist es nützlich, wenn der Standort Erweiterungsmöglichkeiten bietet. Insbesondere wurde die Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades untersucht.
- **Lage zu Hallenbad Ost**
Dieses Kriterium war durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2008 vorgegeben.
- **Lage zu Konkurrenzbadern**
Aus Sicht des gegenseitigen Wettbewerbs war die Nähe zu Konkurrenzbadern zu beachten.
- **Lage zu anderen Sportstätten**
Dieser Gesichtspunkt beurteilt die Nähe zu verschiedenen Sportstätten bzw. die Konzentration in einem Quartier. Wobei das Vorhandensein weiterer Sportstätten, wegen ggf. möglicher Synergieeffekte wie z.B. Parkplätze positiv beurteilt wurde.

- **Erschließung ÖPNV**
- **Erschließung nichtmotorisierter individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer)**
- **Erschließung MIV (Motorisierter Individualverkehr)**

- **Erreichbarkeit für Schulen**
Dieses Kriterium bezieht sich auf den Vergleich zur Erreichbarkeit der bisherigen Standorte für die Gruppe der Grundschüler.

- **Kosten des Grunderwerbs**
Aufwendungen für den Ankauf (Kaufpreis, Abbruchkosten, Nebenkosten für Freimachung etc.) fallen negativ ins Gewicht.

- **Kosten der Erschließung**
Hierbei wurde der Aufwand für die äußere Erschließung der Standorte u. insbesondere die Parkplatzfrage beurteilt.

- **Einfluss des Baugrundes auf Baukosten**
Aufgrund der Einschätzung bisher bekannter Gegebenheiten (kiesiger Grund, anstehendes Grundwasser) wurde dieses Kriterium einbezogen.

- **Mehrfachnutzung für Infrastruktur**
Synergieeffekte der Infrastruktur wurden bewertet.

- **Einbindung in Natur und Landschaft**
Die Beurteilung erfolgte unter planerischen Gesichtspunkten des Natur- und Landschaftsschutzes.

- **Einfluss auf Stadtstruktur**
Bei der Betrachtung dieses Kriteriums wurde festgestellt, dass die Ansiedlung eines Hallenbades an keiner Stelle entscheidenden Einfluss auf die Stadtstruktur nimmt.

- **Zeitfaktor der Umsetzung**
Dieses Kriterium bezieht sich auf die Verfügbarkeit und die planungsrechtlichen sowie baurechtlichen Erfordernisse.

- **Beeinträchtigung der Anwohner**
Bei diesem Punkt wurde die Frage geprüft, ob z.B. Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe angesiedelt ist und ob durch den ab- und anfahrenden Verkehr Beeinträchtigungen erfolgen.

- **Veranstaltungstauglichkeit**

- **Lage, Image**
Hierbei wurde das Umfeld insbesondere im Hinblick auf den Freizeitwert und das Ambiente beurteilt.



**Bewertung einzelner Standorte
für den Neubau eines Bades
in Kassel**

Auedamm

- Vorhandene Fläche: ausreichend, 31.000 m²
- Verfügbarkeit: gut (STW ist Eigentümerin)
- Zuschnitt: gut geeignet
- Erweiterungsmöglichkeiten: groß genug, Freibad vorhanden und möglich
- Lage zu HB Ost: vertretbar (1,6 km Luftlinie)
- Lage zu Konkurrenzbadern: keine in der Nähe
- Lage zu anderen Sportstätten: gut geeigneter Standort für Sport und Freizeit
- ÖPNV: vorhanden, muß optimiert werden
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): sehr gut
- MIV: zufriedenstellend
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: Kein GE erforderlich (StW ist Eigentümerin)
- Kosten der Erschließung: ~160 Parkplätze vorhanden, weiterer Nachweis nicht erforderlich
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: Erhöhter Aufwand für Gründung, Bohrpfähle
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: Freibad kann errichtet werden, *ideal* für den Betrieb in Kombination mit Freibad
- Einbindung in Natur und Landschaft: erfordert erheblichen Aufwand
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: es kann sofort begonnen werden mit Architektenwettbewerb und BeBauPl zeitlich parallel
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: hervorragende Eignung als Sportbad
- Lage, Image: etablierter Standort, hoher Freizeitwert

Besondere Anmerkung:

Lage in der Pufferzone Weltkulturerbe,
Erfordernis eines Architektenwettbewerbs

Hallenbad Ost

- Vorhandene Fläche: ausreichend, 26.000 m²
- Verfügbarkeit: Grunderwerb erforderlich, B-Plan erforderlich
- Zuschnitt: gut geeignet
- Erweiterungsmöglichkeiten: kaum möglich
- Lage zu HB Ost:
- Lage zu Konkurrenzbadern: Niestetal, Konkurrenz erheblich
- Lage zu anderen Sportstätten: keine Bezüge
- ÖPNV: vorhanden, bestens
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): sehr gut
- MIV: zufriedenstellend, nur eine Fahrbahnseite anliegend
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: GE erforderlich, erhebliche Kosten (Grunderwerb, Abbruchkosten, Nebenentschädigung)
- Kosten der Erschließung: Parkplätze nicht ausreichend vorhanden, weiterer Nachweis erforderlich
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: Erhöhter Aufwand für Gründung, Bohrpfähle
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: keine
- Einbindung in Natur und Landschaft: problemlos
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: es kann sofort begonnen werden mit Architektenwettbewerb und BBauPl zeitlich parallel
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: ja
- Lage, Image: etablierter Standort: gewerblich geprägtes Umfeld

Besondere Anmerkung:

Denkmalschutz, Aufwertung des Quartiers möglich durch Wegfall von belastendem Gewerbe

Betriebshof Ost

- Vorhandene Fläche: ausreichend, 25.000 m²
- Verfügbarkeit: kein Grunderwerb erforderlich
- Zuschnitt: gut geeignet
- Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades: nein
- Erweiterungsmöglichkeiten: möglich
- Lage zu HB Ost: gut
- Lage zu Konkurrenzbadern: Niestetal, Konkurrenz erheblich
- Lage zu anderen Sportstätten: keine Bezüge
- ÖPNV: vorhanden, gut
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): sehr gut
- MIV: unzureichende Erreichbarkeit von der Leipziger Straße, Brücke über Wahlebach (?)
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: kein GE erforderlich, Eigentümer StW
- Kosten der Erschließung: Parkplätze noch nicht ausreichend vorhanden, weiterer Nachweis möglich, äußere Erschließung muß verbessert werden
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: Altlast, erhöhter Aufwand für Gründung, Bohrpfähle
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: vorhanden, da Personalpool gegeben
- Einbindung in Natur und Landschaft: machbar
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: es kann sofort begonnen werden mit Architektenwettbewerb und BeBauPl zeitlich parallel
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: ja
- Lage, Image: gewerblich geprägtes Umfeld

Besondere Anmerkung:

Altlasten

Hauptbahnhof

- Vorhandene Fläche: ausreichend, 37.000 m²
- Verfügbarkeit: keine, Grunderwerb schwierig wegen DB
- Zuschnitt: noch geeignet
- Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades: nein
- Erweiterungsmöglichkeiten: möglich,
- Lage zu HB Ost: Nicht gut, 2,5 km Luftlinie
- Lage zu Konkurrenzbadern: keine
- Lage zu anderen Sportstätten: keine Bezüge
- ÖPNV: gut
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): befriedigend
- MIV: befriedigend
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: GE erforderlich, Eigentümer DB (!)
- Kosten der Erschließung: kostenintensive Erschließung (!)
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: Altlasten möglich, erhöhter Gründungsaufwand denkbar
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: nein
- Einbindung in Natur und Landschaft: machbar
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: erhebliche Zeitproblematik, B-Plan erforderlich
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: ja
- Lage, Image: gewerblich geprägtes Umfeld

Besondere Anmerkung:

Schwieriger Verhandlungspartner Deutsche Bahn,
zeitintensiv

Park Schönfeld

- Vorhandene Fläche: ausreichend, 20.000 m²
- Verfügbarkeit: Bebaubarkeit nicht vor 2011, Eigentümer: Klinikum Kassel
- Zuschnitt: nicht optimal geeignet
- Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades: nein
- Erweiterungsmöglichkeiten: nein
- Lage zu HB Ost. Nicht gut, 3,0 km Luftlinie
- Lage zu Konkurrenzbadern: keine
- Lage zu anderen Sportstätten: sehr gut (Auestadion, Großsporthalle)
- ÖPNV: sehr gut
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): sehr gut
- MIV: sehr gut
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: GE erforderlich, Abbruchkosten
- Kosten der Erschließung: Parkplätze erforderlich
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: erhöhter Gründungsaufwand denkbar
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: keine
- Einbindung in Natur und Landschaft: machbar
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: erhebliche Zeitproblematik, B-Plan erforderlich
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: ja
- Lage, Image: durch Sportanlagen geprägtes Umfeld

Besondere Anmerkung:

Zeitliche Umsetzung erst ab 2011 möglich

Giesewiesen

- Vorhandene Fläche: knapp ausreichend, 17.000 m²
- Verfügbarkeit: nur verfügbar, wenn vorhandene Parkplätze an anderer Stelle ersetzt würden (im Umkreis von 300 m)
- Zuschnitt: nur mit Vorbehalt geeignet
- Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades: nein
- Erweiterungsmöglichkeiten: nein
- Lage zu HB Ost. Nicht gut, 3,0 km Luftlinie
- Lage zu Konkurrenzbadern: keine
- Lage zu anderen Sportstätten: sehr gut (Auestadion, Großsporthalle)
- ÖPNV: gut
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): sehr gut
- MIV: sehr gut
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: GE nicht erforderlich,
- Kosten der Erschließung: Parkplätze erforderlich, Parkhaus
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: erhöhter Gründungsaufwand denkbar
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: keine
- Einbindung in Natur und Landschaft: machbar
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: erhebliche Zeitproblematik durch Planungsrecht
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: ja
- Lage, Image: durch Sportanlagen geprägtes Umfeld

Besondere Anmerkung:

Besondere Schwierigkeit durch Schaffung von nahe gelegenen Ersatzparkplätzen für Sportzentrum (Eissporthalle)





Neubau Kombibad in Kassel *Raumprogramm - Kurzfassung*

1. Das Sportbad

50-m-Sportbecken mit 8 Bahnen
teilbar mit begehbare Start- und Wendebrücke, d.h. Gesamtlänge des Beckens 52 m.

Lehrschwimmbecken 8 x 12,50 m

Sprunganlage am Sportbecken (kein separates Sprungbecken) mit ...

- 1-m-Sprungbrett
- 3-m-Plattform

Tribüne für ca. 200 Zuschauer

Foyer mit Kassenanlage und Getränkeautomaten (keine Gastronomie)

Umkleidebereich mit Stiefelgang, Sammelumkleiden für Schüler und Vereine, Einzel- und Familienumkleiden, Garderobenschränken, Barfußgang

Dusch- und WC-Anlagen für Schüler, Vereine und Sportbadgäste

Behindertengerechter Bereich (Umkleiden, Garderobenschränke, WC's, Duschen, Abstellplatz für Rollstühle)

Räume für die Verwaltung des Bades

Personalräume

Geräte-, Putzmittel- und Abstellräume



2. Das Freizeitbad mit Gastronomie

Attraktionsbecken Wasserfläche ca. 250 m² mit vielfältigen Wasserattraktionen, wie z.B.:

- Strömungskanal
- Wasserfall
- Grotte
- Klettergerüst
- Kletterberg
- Sprudelliegen
- Massagedüsen

Kinderplanschbecken Wasserfläche ca. 40 m², Wassertiefe 0 – 60 cm mit vielfältigen Wasserspielgeräten, wie z.B.:

- Schiffchenkanal
- Wassermühle
- Wasserfontänen
- Wasserspritze
- Wipp- und Saugpumpe

unweit des Planschbeckens > Wickelraum mit Wickeltisch, WC, Waschbecken

Whirlpool Wasserfläche ca. 10 m²

Sonnenstudio mit 2 Einzelkabinen

Gastronomie als Selbstbedienungsrestaurant (Free-Flow) einschl. ca. 70-80 m² Sitzbereich sowie einschl. der Küche und aller Küchenebenenräume

Liegewiesen im Freiflächenbereich

3. Die Großrutsche

Großrutsche mit 80 – 100 m Bahnenlänge:

- Bahnverlauf mit 4 Krümmungswechseln und ca. 10% Gefälle
- Durchmesser 150 cm, d.h. für Reifen geeignet
- Audio-akustische Attraktionen
- Autarker Rutschenturm mit Aufgang
- Sicherheitslandebecken



4. Die Sauna und der Saunagarten

Separater Zugang vom Foyer aus

Umkleidebereich mit Stiefelgang, Einzel- und Familienumkleiden, Garderobenschränken, Barfußgang

Dusch- und WC-Anlagen

Sauna innen:

- Finnische Sauna 90-110 °C

- Dampfbad

- Kombiniertes Warm-Kalt-Becken 40 bzw. 15 °C

- Abkühlbereich (Kaltduschen, Regenguss, Eimerschwalldusche)

- Fuß-Wechselbäder mit Wärmebänken

- Ruheraum

- Massageraum

- Sonnenstudio

- Ruheraum

- Sonnenstudio

- Kleine Sauna-Gastronomie (erweiterte Saftbar)

Saunagarten:

- Freiluftbereich mit kleinem Saunagarten

- Finnische Sauna 100 °C als Aufgußsauna

- Erlebnisduschen

5. Das Freibad

Nichtschwimmerbecken aus Edelstahl, Wassertiefe 1,35 m, Wasserfläche ca. 250-300 m² organisch geformt, Standort im Bereich des alten Schwimmbeckens

Kindererlebnisbereich mit ca. 30 m² Planschbecken und angrenzendem Spielplatz

Wiederherstellung der gesamten Außenanlagen des Freibades

Kassel / Bielefeld am 23.10.2008

CONSTRATA
Ingenieur-Gesellschaft
gez.: Dipl.-Ing. Wilhelm Brand

Vergleich Wasserflächen

Flächen jetziger Stand			
	Mitte	Ost	Gesamt
Schwimmerbecken (m²):	417	300	717
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5	
Nichtschwimmerbecken (m²):	133		133
Planschbecken / Kleinbecken (m²):	25		25
Gesamtwasserfläche (m²):			874

Flächen Neubauvarianten Kombibad			
Neues HB / 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen in m²:			
Schwimmerbecken (m²):	417	0	417
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6		
Lehrschwimmbecken	100	0	100
Erlebnisbecken		0	0
Planschbecken (m²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):			557

Neues HB / 50-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich		Gesamt
Schwimmflächen in m²:			
Schwimmerbecken (m²):	833		833
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6		
Lehrschwimmbecken	100		100
Erlebnisbecken			0
Planschbecken (m²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):			973

Neues HB / 50-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen in m²:			
Schwimmerbecken (m²):	1.050		1.050
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	8		
Lehrschwimmbecken	100		100
Erlebnisbecken			0
Planschbecken (m²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):			1.190

Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen in m²:			
Schwimmerbecken (m²):	417	313	729
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6		
Lehrschwimmbecken	100		100
Erlebnisbecken			0
Planschbecken (m²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):			869

Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken + Freizeitbereich			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen in m²:			
Schwimmerbecken (m²):	417	313	729
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5	
Lehrschwimmbecken	100		100
Erlebnisbecken		250	250
Planschbecken (m²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):			1.119

Vergleich Wasserflächen

Flächen jetziger Stand				
	Mitte	Ost		Gesamt
Schwimmerbecken (m²):	417	300		717
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5		
Nichtschwimmerbecken (m²):	133			133
Planschbecken / Kleinbecken (m²):	25			25
Gesamtwasserfläche (m²):				874

Flächen Neubauvarianten Kombibad				
Neues HB / 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken				
	Sportbereich	Freizeitbereich		Gesamt
Schwimmflächen in m²:				
Schwimmerbecken (m²):	417	0		417
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6			
Lehrschwimmbecken	100	0		100
Erlebnisbecken		0		0
Planschbecken (m²):		40		40
Gesamtwasserfläche (m²):				557

Neues HB / 50 x 16,66 m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken				
	Sportbereich			Gesamt
Schwimmflächen in m²:				
Schwimmerbecken (m²):	833			833
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6			
Lehrschwimmbecken	100			100
Erlebnisbecken				0
Planschbecken (m²):		40		40
Gesamtwasserfläche (m²):				973

Neues HB / 50x 21 m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken				
	Sportbereich	Freizeitbereich		Gesamt
Schwimmflächen in m²:				
Schwimmerbecken (m²):	1.050			1.050
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	8			
Lehrschwimmbecken	100			100
Erlebnisbecken				0
Planschbecken (m²):		40		40
Gesamtwasserfläche (m²):				1.190

Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken				
	Sportbereich	Freizeitbereich		Gesamt
Schwimmflächen in m²:				
Schwimmerbecken (m²):	417	313		729
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5		
Lehrschwimmbecken	100			100
Erlebnisbecken				0
Planschbecken (m²):		40		40
Gesamtwasserfläche (m²):				869

Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken				
	Sportbereich	Freizeitbereich		Gesamt
Schwimmflächen in m²:				
Schwimmerbecken (m²):	417	313		729
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5		
Lehrschwimmbecken	100			100
Erlebnisbecken		250		250
Planschbecken (m²):		40		40
Gesamtwasserfläche (m²):				1.119

Vergleich Wasserflächen

Flächen jetziger Stand			
	Mitte	Ost	Gesamt
Schwimmerbecken (m ²):	417	300	717
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5	
Nichtschwimmerbecken (m ²):	133		133
Planschbecken / Kleinbecken (m ²):	25		25
Gesamtwasserfläche (m²):	574	300	874

Flächen Neubauvarianten Kombibad			
Neues HB / 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
Schwimmflächen:	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmerbecken (m ²):	417	0	417
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6		
Lehrschwimmbecken (m ²)	100	0	100
Erlebnisbecken (m ²)		0	0
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):	517	40	557

Neues HB / 50 x 16,66 m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
Schwimmflächen:	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmerbecken (m ²):	833		833
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6		
Lehrschwimmbecken (m ²)	100		100
Erlebnisbecken (m ²)		250	250
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):	933	290	1.223

Neues HB / 50 x 21 m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
Schwimmflächen:	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmerbecken (m ²):	1.050		1.050
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	8		
Lehrschwimmbecken (m ²)	100		100
Erlebnisbecken (m ²)		250	250
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):	1.150	290	1.440

Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
Schwimmflächen:	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmerbecken (m ²):	417	313	729
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5	
Lehrschwimmbecken (m ²)	100		100
Erlebnisbecken (m ²)		250	250
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):	517	603	1.119

Bäder in Kassel - Kostenrahmen (Sachstand 08.10.2008)

Neues HB / 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken	10.600.000 €							Preisstand August 08
Neues HB / 50-m-Sportbecken mit 6 Bahnen + Lehrschwimmbecken		12.800.000 €						
Neues HB / 50-m-Sportbecken mit 8 Bahnen + Lehrschwimmbecken			13.200.000 €					
Mehrkosten Start- und Wendebrücke 2,0 m breit			260.000 €	vorl. Richtpreis KBE!				
Bauseitige Kosten Start- und Wendebrücke			85.000 €	Becken mit 52,0 m Länge				
Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken (6 bzw. 5 Bahnen) + Lehrschwimmbecken				13.600.000 €				
Mehrkosten Freizeitbad + Gastronomie					7.100.000 €			
Mehrkosten Großrutsche (ca. 90 m)						350.000 €		
Mehrkosten Sauna und kleiner Freibereich							1.000.000 €	
Neubau Freibad am Auedamm	1.750.000 €	1.750.000 €	1.750.000 €	1.750.000 €				Preisstand April 08
Nur Nichtschwimmerbecken in vorh. Schale 50 m Becken								
Kein separates 25 m Becken!								
Nur in Verbindung mit neuem Hallenbad!								
Sanierung Hallenbad Süd (ohne Sauna)	5.976.000 €	5.976.000 €	5.976.000 €	5.976.000 €				
Sanierung Freibad Harleshausen	2.559.000 €	2.559.000 €	2.559.000 €	2.559.000 €				
Sanierung Freibad Wilhelmshöhe	3.153.000 €	3.153.000 €	3.153.000 €	3.153.000 €				
Summen	24.038.000 €	26.238.000 €	26.983.000 €	27.038.000 €				
Kostenrahmen	24.000.000 €	26.000.000 €	27.000.000 €	27.000.000 €				
Freibad am Auedamm: Mehrkosten Sanierung Sprungbecken			1.100.000 €					
Hallenbad Süd: Mehrkosten Edelstahlbecken anstatt Fliesenerneuerung			370.000 €					
Alle Kosten netto ohne Umsatzsteuer (MWSt.), einschl. Baunebenkosten								
Grundlage der Kostenrahmen sind die von <i>CONSTRATA</i> entwickelten Raum- und Sanierungsprogramme								

Nr.	Vorgangname	2008												2009			2010			2011			2012		
		Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3		
1	Betrieb der Bäder																								
2	Schließung Hallenbad Ost (bereits erfolgt)																								
3	Umbau Hallenbad Süd																								
4	Wiedereröffnung HB Süd																								
5	Umbau FB Wilhelmshöhe																								
6	Wiedereröffnung FB Wilhelmshöhe																								
7	Neubau Kombibad + Freibad am Auedamm																								
8	Eröffnung neues Kombibad																								
9	Schließung Stadtbad Mitte																								
10	Umbau FB Harleshausen																								
11	Wiedereröffnung FB Harleshausen																								

Umbau Hallenbad Süd

Wiedereröffnung HB Süd 22.12.

Umbau FB Wilhelmshöhe

Wiedereröffnung FB Wilhelmshöhe 14.05.

Neubau Kombibad + Freibad am Auedamm

Eröffnung neues Kombibad 09.12.

Schließung Stadtbad Mitte 12.12.

Umbau FB Harleshausen

Wiedereröffnung FB Harleshausen 11.05.

Stellungnahme zum Antrag „Neukonzeption Bäderlandschaft“

Grundlage der Stellungnahme sind die Ergebnisse einer Umfrage, die im Juni 2006 an 14 Häusern der offenen Tür von dem Kinderbüro durchgeführt wurde.

1. Standort Auedamm

Die zentrale Lage und gute Erreichbarkeit stand für die Kinder an zweiter Stelle der Wunschliste. Hierbei ist zu bedenken, dass viele Kinder gerade aus einem sozial schwachem Umfeld selbständig unterwegs sind. Die Verkehrsanbindungen müssen entsprechend angepasst werden. *Es ist sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen zu befragen, wie sie ihr zukünftiges Bad erreichen wollen.*

2. Ein attraktives Angebot für Familien und „Freizeitschwimmer“

Die Ideen für das Freizeitbad im Innenbereich stimmen mit den Wünschen der Kinder und Jugendlichen überein, die den Spaßfaktor mit Rutschen, Strömungen, Sprudel etc. berücksichtigen.

Allerdings betonen die Kinder, dass sie sowohl „drinnen und draußen“ diese Möglichkeiten brauchen. Im Sommer haben sie es im Aqua-Park in Baunatal erprobt und festgestellt, dass sie bei gutem Wetter nur im Freien sind.

3. Der Außenbereich

Das Nichtschwimmerbecken sollte in der bisherigen Größe im Außenbereich erhalten bleiben (Wassertiefe 1,35 m) und durch Wasserattraktionen verbessert werden.

An zweiter Stelle der Ausstattungswünsche der Kinder steht der Sprungturm. *Der Turm mit separatem Wasserbecken sollte im Außenbereich erhalten bleiben.* In der Begründung des Antrags werden die hohen Kosten als Hindernis angegeben. Aus Sicht der Kinder kann dann eher der Saunabereich eingespart werden.

4. Abstimmung der Nutzergruppen

Die Befragung 2006 wurde nur durchgeführt, um erste Überlegungen zu unterstützen.

Laut Beschluss der Stavo vom Juli 2007 „Verfahren zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei städtebaulichen Wettbewerben“ sollte vor Wettbewerbsausschreibung noch ein Beteiligungsverfahren eingeleitet werden, um Kriterien für den Wettbewerb einzubringen.

Der Beschluss Nr. 1755 vom 20. Februar 2006 besagt, dass auch die Kosten für das Beteiligungsverfahren finanziell abzusichern sind.

Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die bisherige Planung ist noch nicht hinreichend.

Um die Ideen der Kinder und Jugendlichen fundiert zu eruieren, müsste mit Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Stadtteilen mit der Methode der Zukunftswerkstatt - „Stell dir vor, in der Aue entsteht ein neues Bad und du bist Architektin/Architekt. Was planst du?“ - durchgeführt werden.

Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb"

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2009 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2009 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2008 bis 2012 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen. Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 04.09.2008 gebilligt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2009 schließt mit einem Überschuss von 4.740.519 Euro ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2008 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2009 EURO	Ansatz 2008 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	39.889.386	38.370.115	1.519.271	3,96
Sonstige betriebliche				
Erträge/Zinsen	1.364.960	1.171.220	193.740	16,54
Summe Erträge	41.254.346	39.541.335	1.713.011	4,33
Materialaufwand	3.219.400	3.305.000	-85.600	-2,59
Personalaufwand	9.400.000	9.500.000	-100.000	-1,05
Abschreibungen/ Tilgungen	10.931.677	9.942.400	989.277	9,95
Sonstige betriebliche				
Aufwendungen/Steuern	6.467.750	5.971.600	496.150	8,31
Zinsaufwendungen	10.495.000	10.637.500	-142.500	-1,34
Summe Aufwendungen	40.513.827	39.356.500	1.157.327	2,94
Kaufmännisches Ergebnis	740.519	184.835	555.684	
Tilgung / Verlustvortrag	4.000.000	4.000.000	0	
Gebührenerhöhung	0	1.728.500	-1.728.500	
Ergebnis Wirtschaftsplan	4.740.519	5.913.335	-1.172.816	

Im Aufwandsbereich ist bei den Abschreibungen eine Steigerung um 9,95 % durch die Inbetriebnahme der Neuinvestitionen zu erwarten. Zusätzlich wurden 4 Mio. Euro zur Abdeckung der Verluste aus den Vorjahren eingestellt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich Mehrausgaben bei der Abwasserabgabe, den inneren Verrechnungen, den Instandsetzungen und den Gutachten.

Der Wirtschaftsplan 2009 weist einen Überschuss von 4.740.519 Euro aus. Der bis zum 31.12.2007 aufgelaufene Verlustvortrag aus den Jahren 2004 bis 2006 beträgt 11.909.676,83 Euro. Der Überschuss aus 2009 soll zur Abdeckung dieser Verluste verwandt werden.

Im Vermögensplan wurde zur Reduzierung der Belastungen mit Zinsen und Tilgungen der Gesamtbetrag der aufzunehmende Kredite auf 15,00 Mio. Euro begrenzt. Bei den Investitionen wurden deshalb Kürzungen veranschlagt, die der Eigenbetrieb selbständig umsetzen muss. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2009 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20.10.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2009

02.10.2008 09:23

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2009 Euro	2008 Euro	2007 Euro
I. ERFOLGSPLAN			
Schmutzwasser	23.814.000,00	22.700.000,00	21.322.191,80
Regenwasser	9.637.500,00	9.509.000,00	9.356.137,90
Regenwasseranteil Stadt Kassel	4.553.972,00	4.445.033,00	4.842.414,00
Grundwassereinleitung	40.000,00	30.000,00	50.060,00
Abscheidergebühren	280.000,00	280.000,00	284.187,68
Benutzungsentgelt Umland	1.272.822,00	1.235.982,00	1.303.519,35
Abwasserabgabe Umland	118.992,00	0,00	0,00
Benutzungsentgelt Kleinklärrubren	172.100,00	170.100,00	175.163,74
Summe Umsatzerlöse	39.889.386,00	38.370.115,00	37.333.674,47
Sonstige betriebliche Erträge	1.257.760,00	1.078.420,00	1.231.942,11
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.432.900,00	-2.569.500,00	-2.100.207,18
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-786.500,00	-735.500,00	-662.254,66
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-9.400.000,00	-9.500.000,00	-8.535.022,37
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen / Verluste aus Vorjahren	-10.931.677,00	-9.942.400,00	-10.983.228,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.460.750,00	-5.965.100,00	-5.217.072,42
Pauschale Aufwandskürzung	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.200,00	92.800,00	301.911,02
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.715.000,00	-9.857.500,00	-8.732.557,14
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-7.000,00	-6.500,00	-5.755,05
Kfm. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	1.520.519,00	964.835,00	2.631.430,75
Eigenkapitalverzinsung	-780.000,00	-780.000,00	-780.000,00
Verlustabdeckung in Abschreibungen enthalten	4.000.000,00	4.000.000,00	-295.373,46
Gebührenerhöhung	0,00	1.728.500,00	0,00
Ergebnis Gebührenbedarf	4.740.519,00	5.913.335,00	1.556.057,29

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2009

Bezeichnung	Voranschlag	
	2009	2009
	Euro	Euro

II. VERMÖGENSPLAN

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	0,00	
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.931.677,00	
3. Vom Anschaffungswert abzus. Kapitalzuschüsse	3.736.498,00	5.000.000,00
4. Kredite		
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	
b) Kredite von Dritten	15.000.000,00	15.000.000,00
c) Kassenkredit für Verlustabdeckung	0,00	
5. Jahresüberschuss	4.740.519,00	
Deckungsmittel insgesamt	30.408.694,00	20.000.000,00

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
für Automatisierungs- und Informations- technik AIT	892.000,00	1.495.000,00
für Verwaltung KEB 2	15.000,00	0,00
für Neubau und Planung von Entwässerungs- anlagen KEB 31 und KEB 36	12.560.000,00	4.690.000,00
für Klärwerk und Pumpstationen KEB 31 und KEB 36	5.926.000,00	15.270.000,00
für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32	200.000,00	2.810.000,00
für Kanalbetrieb KEB 33	570.900,00	0,00
für Gewässer KEB 34	2.567.968,00	1.500.000,00
für Kanalinstandsetzung KEB 33 und KEB 36	2.550.002,00	1.300.000,00
für Labor KEB 35	100.000,00	0,00
für Sonstige	45.000,00	0,00
Summe Investitionen	25.426.870,00	27.065.000,00
	Kürzung	-7.065.000,00
2. Tilgungen von Krediten	6.886.677,00	
3. Rücklagenzuführung/Verlustabdeckung	4.740.519,00	
4. Jahresverlust	0,00	
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	30.408.694,00	20.000.000,00

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2009
--

III. STELLENÜBERSICHT

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A 13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1	-	1	4	2	-	-	-	-	-	-	-

B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1	1	-	6	3	10	13	7	27	20	17	10	20	16	-	-	-

C. Randvermerk

Beschäftigte (Aushilfskräfte)

- 1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
- 2 Auszubildende Fachkraft für Abwassertechnik
- 1 Auszubildende/r Feinwerkmechaniker
- 1 Auszubildende/r Bauzeichner

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2009	Stellen 2008	am 30.06.2008 besetzt
Beamte	8	8	8
Beschäftigte	151	151	148
Gesamt	159	159	156

**Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro**

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2008	2009	2010	2011	2012
Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	3.551.500,00	848.000,00	848.000,00	892.000,00	635.000,00	604.500,00	572.000,00
Verwaltung KEB 2	75.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	63.114.000,00	12.464.000,00	12.464.000,00	12.560.000,00	12.835.000,00	12.460.000,00	12.795.000,00
Klärwerk KEB 31 und KEB 36	34.459.000,00	5.380.000,00	5.380.000,00	5.926.000,00	8.257.000,00	8.548.000,00	6.348.000,00
für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32	2.822.000,00	2.622.000,00	2.622.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbetrieb KEB 33	1.115.700,00	422.100,00	422.100,00	570.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
Gewässer KEB 34	8.202.788,00	2.656.830,00	2.656.830,00	2.567.968,00	1.409.330,00	1.459.330,00	109.330,00
Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 34	12.550.002,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.550.002,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Labor KEB 35	430.000,00	150.000,00	150.000,00	100.000,00	80.000,00	50.000,00	50.000,00
Sonstiges	225.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Gesamtsummen der Investitionen	126.544.990,00	27.102.930,00	27.102.930,00	25.426.870,00	25.817.230,00	25.722.730,00	22.475.230,00
Kürzung	-28.308.282,00	-7.977.850,00	-7.977.850,00	-6.645.372,00	-7.851.050,00	-7.653.270,00	-6.158.590,00
Gesamtsumme der Investitionen neu	98.236.708,00	19.125.080,00	19.125.080,00	18.781.498,00	17.966.180,00	18.069.460,00	16.316.640,00

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro

A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	401.500,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	5.942.400,00	6.931.677,00	8.295.930,00	9.135.070,00	9.731.500,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.080.080,00	3.736.498,00	2.921.180,00	3.024.460,00	1.271.640,00
4	Kredite					
	a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
	c) Kassenkredit für Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Jahresüberschuss	5.913.340,00	4.740.519,00	2.476.700,00	1.251.260,00	0,00
	Deckungsmittel insgesamt	30.935.820,00	30.408.694,00	28.693.810,00	28.410.790,00	26.404.640,00
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	848.000,00	892.000,00	635.000,00	604.500,00	572.000,00
	für Verwaltung KEB 2	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	12.464.000,00	12.560.000,00	12.835.000,00	12.460.000,00	12.795.000,00
	für Klärwerk KEB 31, 32 und KEB 36	5.380.000,00	5.926.000,00	8.257.000,00	8.548.000,00	6.348.000,00
	für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32*	2.622.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
	für Kanalbetrieb KEB 33	422.100,00	570.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
	für Gewässer KEB 34	2.656.830,00	2.567.968,00	1.409.330,00	1.459.330,00	109.330,00
	für Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 33 und 36	2.500.000,00	2.550.002,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
	für Labor KEB 35	150.000,00	100.000,00	80.000,00	50.000,00	50.000,00
	für Sonstige	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	Summe der Investitionen	27.102.930,00	25.426.870,00	25.817.230,00	25.722.730,00	22.475.230,00
	Kürzung	-7.977.850,00	-6.645.372,00	-7.851.050,00	-7.653.270,00	-6.158.590,00
2	Tilgungen von Krediten	5.897.400,00	6.886.677,00	8.250.930,00	9.090.070,00	9.686.500,00
3	Rücklagenzuführung	5.913.340,00	4.740.519,00	2.476.700,00	1.251.260,00	0,00
4	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	401.500,00
	Ausgaben insgesamt	30.935.820,00	30.408.694,00	28.693.810,00	28.410.790,00	26.404.640,00

* ab 2009 in KEB 31, 32 und 36 enthalten

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer	2.746.830,00	2.640.170,00	1.509.330,00	1.559.330,00	209.330,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Eigenkapitalverzinsung	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00
4	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2009

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Überschuss im Erfolgsplan 2009 wird mit 4.740.519,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 30.408.694,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2009 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 15.000.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2009 – 2012.“

Begründung:

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, sind die Gemeinden seit der Überarbeitung der HGO im Frühjahr 2005 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Ab dem Jahr 2006 betreibt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern mit doppelter Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit derzeit nur sehr begrenzt zu.

Ergänzend zu den Bestimmungen der HGO wird in § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 02.04.2006 (GemHVO-Doppik) ausgeführt, dass in diesem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschrieben werden müssen. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt hat im Rahmen ihrer jahrzehntelangen Konsolidierungsanstrengungen die direkt greifbaren Einsparungen weitestgehend ausgeschöpft, so dass Konsolidierungserfolge praktisch nur noch über eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren, die zudem in der Regel gewisser Vorlaufzeiten und begleitender Maßnahmen bedürfen, zu erzielen sind. Ein Teil der beschriebenen Punkte können zudem nicht von der Stadt allein umgesetzt werden, sondern bedürfen überörtlicher Vereinbarungen oder wie die Gemeindefinanzreform und die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen bundes- und landesgesetzlicher Regelungen.

Hieraus ergibt es sich, dass sowohl die in dem Haushaltssicherungskonzept beschriebene Zeitschiene als auch die erwarteten finanziellen Auswirkungen von einer gewissen Unsicherheit geprägt sind.

Das hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept schreibt das Konzept 2008 fort und enthält einen Überblick über den Stand der Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen. Das Haushaltssicherungskonzept zeigt im wesentlichen den Weg auf, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses gegangen werden soll. Langfristig wird der weitere, sukzessive Abbau der Verschuldung und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt. Dies wird nicht ohne spürbare Einschnitte in die Struktur der Verwaltung zu erreichen sein, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt werden von dem veränderten Leistungsspektrum betroffen werden. Damit auch zukünftig echte Überschüsse erreicht werden können, wird sich die Stadt Kassel auch weiterhin um Landesbeihilfen für den Abbau der Verschuldung aus Fehlbeträgen bemühen und somit die hieraus resultierende Zinsbelastung nachhaltig reduzieren.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 03.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung) der Stadt Kassel 2009 - 2012

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom)

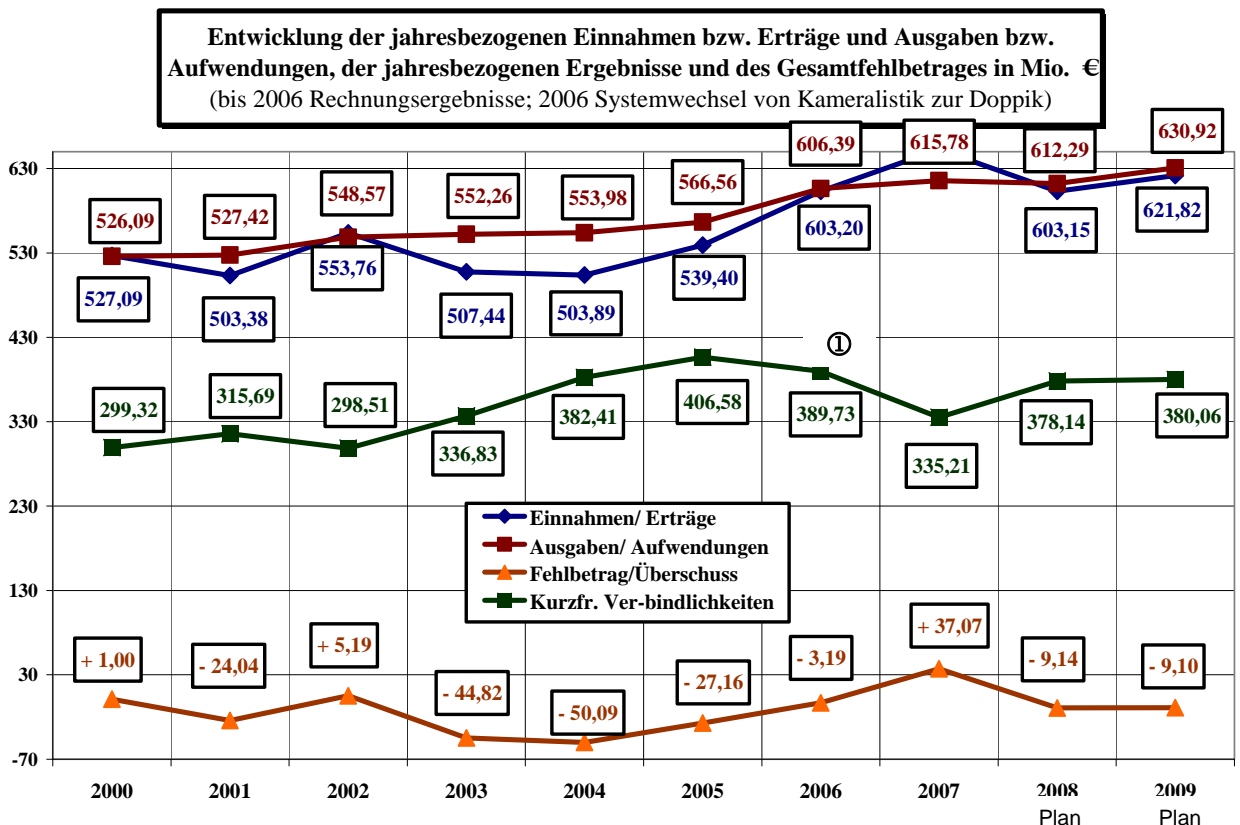
1 Allgemeines

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2006 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Darüber hinaus verlangt § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, vom 20.04.2006), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt Kassel war zuletzt in 2002 in der Lage, ihren **kameralen** Verwaltungshaushalt auszugleichen und einen niedrigen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. In 2007 konnte ein mit rd. 37 Mio. € Überschuss außerordentlich erfolgreiches Ergebnis erzielt werden. Dieser Überschuss wurde zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet. Dennoch wurden zum 12.12.2007 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 641,2 Mio. € festgestellt, davon sind 335,2 Mio. € kurzfristige Verbindlichkeiten. Die auf diese Summe aufzubringenden Zinsausgaben belasten den Haushalt 2008 der Stadt Kassel mit rd. 26,4 Mio. € und bilden so auch einen wesentlichen Faktor des strukturellen Fehlbedarfs.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Haushalts seit 2000 im Überblick.



① Durch den Systemwechsel von Kameralistik zur Doppik in 2006 wurde von der bisherigen Darstellung des sog. Gesamtfehlbetrages abgewichen und stattdessen

die Betrachtung der „kurzfristigen Verbindlichkeiten“ eingeführt. In 2006 kommt es hier wegen der im Zuge der Doppik zu erwirtschaftenden Abschreibungen und der Auflösungen aus Sonderposten zu einem zahlenmäßigen Bruch in der grafischen Darstellung! Somit sind die Daten ab 2006 inhaltlich nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Das von der Stadt zu verabschiedende Haushaltssicherungskonzept beschreibt den Weg, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses führen soll. Langfristig wird der sukzessive Abbau der Altfehlbeträge und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt.

Ab dem Jahr 2006 führt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern nach denen der doppelten Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit nur sehr begrenzt zu. Zusätzlich wird der nunmehr darzustellende Werteverzehr und die zu bildenden Rückstellungen - insbesondere für die Pensionslasten - zum Ausweisen weiterer jährlicher Fehlbeträge führen. Diese Rückstellungen und die Abschreibungen sowie die den Abschreibungen gegenüberstehenden Auflösungen der Sonderposten (z. B. Investitionszuschüsse und Anliegerbeiträge) haben keine unmittelbaren liquiditätsmäßigen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsgrundsätze zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2006 lediglich sieben Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und sollen an dieser Stelle nur auf die großen Fakten beschränkt dargestellt werden.

Die Lagebeschreibung muss bis auf den bereits in den 60er Jahren einsetzenden Verlust industrieller Arbeitsplätze durch den Strukturwandel und die nachteilige Lage an der innerdeutschen Grenze zurückgreifen, die vor Ort nicht gleichwertig ersetzt werden konnten. Hinzu kam der schärfer werdende interkommunale Wettbewerb um die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben. Dieser erreichte mit dem Bau eines Zweigwerkes der Volkswagen AG unmittelbar an der Stadtgrenze, aber außerhalb der Stadt, einen Höhepunkt.

Auch die kommunale Gebietsreform um 1970, bei der die Zusammenfassung der Stadtrandgemeinden im Umland forciert wurde und die Stadt Kassel als eine der wenigen deutschen Großstädte ohne sinnvolle Arrondierung blieb, hat die wirtschaftliche Basis der Stadt nachhaltig geschwächt.

Darüber hinaus verlor Kassel im Rahmen der Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft bei vielen der noch hier tätigen Firmen Zug um Zug die Leitungs- und Entscheidungsebene. Dadurch fehlt häufig die örtliche Bindung zu den Auswirkungen von Investitionen und Strukturmaßnahmen.

Alle diese Faktoren zehrten nach und nach stärker an der Finanzkraft der Stadt und machten sie für allgemein zu verzeichnende wirtschaftliche Schwächeperioden anfälliger. Schon damals sind rückblickend die aufkommenden Strukturprobleme zu erkennen. Langsam stieg sowohl die Zahl der Sozialhilfeempfänger als auch die Arbeitslosenquote, die bereits im Jahr 1985 bei 16,9% lag. Im Gegensatz dazu hatten

z. B. Wiesbaden und Darmstadt eine Quote von lediglich 6,6% zu verzeichnen. Gleichzeitig musste die Stadt Kassel erhebliche Wanderungsverluste hinnehmen, die überwiegend Gutverdienende, die sich im Umland ansiedelten, betraf.

Mit der Wiedervereinigung verbanden sich hohe Erwartungen, die auf die zentrale Lage der Stadt und ihre gute verkehrstechnische Erschließung über Straße und Schiene begründet waren. Tatsächlich hat die Stadt durch die Wiedervereinigung und die gleichzeitige Eröffnung der ICE-Strecke deutlich gewonnen. Kassel ist aufgrund seiner zentralen Lage und guten Infrastrukturausstattung ein attraktiver Standort. Die Veränderungen im Umfeld des ICE-Bahnhofes, die Entwicklung der Marbachshöhe und der Beschäftigungsanstieg in den 90er Jahren belegen dies. Dass nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gingen, ist auf folgende zwei Aspekte zurückzuführen:

- die hohe Förderung, die in den neuen Bundesländern für die Erschließung von Gewerbeflächen und die Ansiedlung von Unternehmen gezahlt wurde und mit denen die Stadt Kassel aufgrund ihrer beschränkten Möglichkeiten nicht konkurrieren konnte und
- die noch heute fehlende direkte Autobahnverbindung nach Thüringen.

In 1993 war erstmals ein so hoher Haushaltsfehlbetrag zu verzeichnen, dass dieser über eine restriktive Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nicht mehr ausgeglichen werden konnte und damit die strukturelle Schwäche des Haushalts deutlich aufzeigte.

Die Stadt hat auf die erhebliche Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit reagiert und über die allgemein formulierten Sparauflagen hinaus mehrere Konsolidierungskonzepte mit konkret formulierten Maßnahmen beschlossen.

Das noch in 1993 beschlossene Konsolidierungskonzept umfasste sowohl organisatorische Maßnahmen wie den Einstieg in organisatorische Änderungen des Verwaltungsaufbaus, eine erste Aufgabenkritik und dauerhaft angelegte Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben. Hierdurch gelang es zwar, den Fehlbetrag zu senken, ein dauerhafter Haushaltsausgleich blieb gleichwohl unerreichbar.

Der 1996 wieder deutlich gestiegene jahresbezogene Fehlbetrag führte zu einem zweiten Konsolidierungsprogramm, das ähnlich angelegt war wie sein Vorgänger und bis zum Jahr 2000 ein Konsolidierungspotential von annähernd 30 Mio. € erbrachte. Hier verlagerten sich die Einspareffekte deutlich zu den Personalkosten. Es zeigte sich, dass die Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Sachkosten nicht nur weitgehend ausgeschöpft waren, es traten auch Einbußen an der Qualität des Infrastrukturvermögens zutage.

Zwar konnte der Haushalt im Jahr 2000 aufgrund günstiger Umstände mit einem kleinen jahresbezogenen Überschuss abgeschlossen werden, das Jahr 2001 wies dagegen bereits wieder einen Fehlbetrag aus, der nur wenig unter dem von 1999 lag. Als wesentliche Ursache kann hier das Nettoergebnis der Gewerbesteuer genannt werden, das um über 18 Mio. € schlechter ausfiel als im Vorjahr.

Obwohl sich 2002 aufgrund positiver Vorgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich und einer starken Steigerung des Gewerbesteueraufkommens günstig entwickelte, wurde ein neues - äußerst ehrgeiziges - Konsolidierungskonzept aufgestellt. Dieses sollte per saldo zum Abbau der strukturellen Haushaltsdefizite führen und mit weiterer Unterstützung des Landes langfristig den Abbau der Altschulden bewirken. Die Ziele konnten jedoch nur teilweise erreicht werden. Strukturell am schwersten zu verkraften waren und sind dabei die praktisch ausgebliebene Ge-

meindfinanzreform und die parallel dazu rückläufigen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Gleichzeitig führten die verschiedenen Stufen der Unternehmens- und Einkommensteuerreform auch zu Steuerausfällen beim Land, die sich über die Finanzmasse des Kommunalen Finanzausgleichs wiederum in Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen niederschlugen und mit der fehlenden Abundanz Frankfurts die Haushaltslage verschärften. Erst im Laufe des Jahres 2005 setzte hier zögernd eine Kehrtwende ein. In 2006 ließ sich schließlich ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisungen verzeichnen.

3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen steht korrespondierend eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Auf letztere wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

3.1 Unzureichende Steuerkraft

Die Stadt Kassel nimmt im Vergleich zu den südhessischen Städten Darmstadt und Wiesbaden je Einwohner deutlich weniger Steuern ein. Diese unzureichende Steuerkraft ist Ergebnis der wirtschaftlichen Schwäche und der Abwanderung steuerpflichtiger Familien in die Umlandgemeinden, wobei sich die Tendenz zur Abwanderung rückläufig entwickelt. Während die Stadt in den letzten Jahren bei der Gewerbesteuer deutlich aufgeholt und inzwischen Anschluss an die Vergleichsstädte Wiesbaden und Darmstadt gefunden hat, ist der Einkommensteueranteil weiterhin unzureichend. Obwohl der Bevölkerungsrückgang gestoppt werden konnte, verliert Kassel - wie alle Oberzentren - weiterhin Einkommensteueranteile an die Umlandgemeinden.

Nachdem der Anteil an der Einkommenssteuer in den Jahren 2000 bis 2006 rückläufig war, ist seit 2007 eine Trendwende erkennbar. In 2008 wird ein überdurchschnittliches Ergebnis erwartet, welches für 2009 einen Anstieg um ca. 10% erhoffen lässt.

Bei der Gewerbesteuer kann eine deutlich positivere Entwicklung festgestellt werden. Der Gewerbesteueraufschwung ist relativ breit getragen und zeigt seit mehreren Jahren eine stabile Tendenz. Die wirtschaftsfreundliche Politik der Stadt und das gute Angebot an erstklassigen Gewerbeflächen in Waldau hat zu der Verstetigung ganz wesentlich beigetragen. Da in Waldau das Angebot an Gewerbeflächen nahezu erschöpft ist, kann diese positive Entwicklung nur fortgesetzt werden, wenn weitere Gebiete und insbesondere das „Lange Feld“ - sofern die weiteren Verfahren zu einem positiven Ergebnis kommen - erschlossen werden.

Die Umsatzsteueranteile verharren seit ihrer Einführung auf einem stabilen Niveau, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils auf die kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterhin vorläufig. Eine Gemeindesteuer mit Hebesatzrecht, die Gewerbekapitalsteuer, wurde durch eine Beteiligung der Gemeindeebene an einer Gemeinschaftssteuer ersetzt. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer ausgleichen. Die Stadt verliert weiterhin dauerhaft pro Jahr rd. 5 Mio. €.

Für eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung der wichtigsten Steuerarten verweisen wir auf die Erläuterungen und Diagramme im Vorbericht des Haushalts 2009.

4 Kinder- und Jugendpolitik

4.1 Kindertagesstätten

Anpassung der Angebots- und Nachfragestruktur, Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt *), Anpassung der Gruppenstärke an die Hessischen Mindeststandards

Der gesetzlich vorgegebene, bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bis 2010 und bis zum individuellen Rechtsanspruch für alle Kinder im Alter vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung ab dem Jahr 2013 sowie für Grundschulkinder stellt auch für die Stadt eine große Herausforderung dar.

Der quantitative als auch der qualitative Ausbau (Umsetzung des „Bildungs- und Erziehungsplanes“) muss weitgehend von der Stadt Kassel finanziert werden, auch wenn Land und Bund die Bereitstellung zusätzlicher Mittel verkünden. Mit den hessischen Mindeststandards ist dies jedoch nicht möglich. Daher erfolgt unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten eine Anpassung der Standards an die Vorgaben.

Die Gesamtzahl der belegten Betreuungsplätze in Kassel konnte von 2001 bis 2008 von 6.051 auf 7.573, mithin um 1.522, erhöht werden.

Die Maßgaben der Hessischen Mindeststandards für die Gruppengrößen sind, wo es räumlich, aufgrund der Gruppenstruktur (altersübergreifende Gruppen und Gruppen mit Integrationsplätzen dürfen maximal 20 Kinder aufnehmen) und aufgrund der sozialen Lage der Familien und ihrer Kinder möglich war, umgesetzt worden.

Eine Anpassung/Überprüfung der Angebotsstruktur in den städt. Einrichtungen, aber auch den Einrichtungen freier Träger findet in sog. grundschulbezirksbezogenen Platzabstimmungsgesprächen auf der Grundlage der jeweiligen aktuellen Anmeldesituation grundsätzlich in jedem Frühjahr (März/April), also vor Beginn eines neuen Kindergartenjahres (1. August), statt. Dieses Verfahren ermöglicht eine hohe Auslastung der Einrichtungen und eine jeweils bedarfs- und nachfrageorientierte Angebotsstruktur. Demografische Veränderungen in einzelnen Wohngebieten finden dabei ebenso Berücksichtigung wie die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen und die dadurch bedingten Veränderungen in der Nachfrage von Betreuungsplätzen.

Die vertraglichen Grundlagen sind in einem langen Abstimmungsprozess mit den freien Kita-Trägern erarbeitet und am 16.06.2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Danach werden die städt. Zuschüsse ab 2008 gruppen- und nicht mehr platzbezogen ausgezahlt. Ein System von Zu- und Abschlägen soll eine optimale Auslastung garantieren. Mit diesen neuen Verträgen und Berechnungsgrundlagen kann zudem bedarfsgerecht auf einen weiteren „u3“-Platzausbau reagiert werden.

Die Hessischen Mindeststandards finden sowohl bei den städt. Einrichtungen wie auch denen der freien Träger weiter Anwendung.

Die darüber hinaus durch die Kienbaum Organisationsuntersuchung eingeleiteten Veränderungen für die Erhöhung der Quadratmeterzahl bei den Reinigungsflächen, die weitgehende Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dienstleister von Außen, die Auslagerung der Mittagessenversorgung, bei Verzicht auf die Selbstzubereitung von Tiefkühlkost durch städtische Mitarbeiterinnen und die Reduzierung der Leitungsfreistellungen, sind vollzogen.

Die vorgesehenen Konsolidierungsziele können daher als erreicht und als abgeschlossen betrachtet werden. **) Mit weiteren auf den einzelnen Platz oder die einzelne Gruppe bezogenen Einspareffekten ist ohne Reduzierung der Betreuungsqualität nicht mehr zu rechnen.

Die Zielkonflikte zwischen den Betreuungsstandards und dem kostengünstigen Betrieb von Einrichtungen verschärfen sich und werden in der gegenwärtigen Diskussion um die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen alltäglich in unseren Einrichtungen ausgetragen.

*) Bereits in den vergangenen Jahren haben wir darauf verwiesen, dass die Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt nichts mit der Konsolidierung des Haushaltes im engeren Sinne zu tun hat. Die verbesserte Zusammenarbeit und die enge Verzahnung von Schulentwicklungsplanung und Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten erweist sich als zweckmäßig. Die Zusammenarbeit ermöglicht darüber hinaus die Umsetzung neuer Konzepte, wie z. B. bei der Grundschulkinderbetreuung (Nutzung von Schulräumen, Freigelände, Küchen, Sporthallen u. a.).

**) Wir haben das Personalamt gebeten, das im Januar 2005 mit 295.000 € bezifferte Einsparpotenzial seit 2002 allein durch die Umsetzung der Ergebnisse der Kienbaumuntersuchung für den Bereich der städtischen Kindertagesstätten noch einmal aktuell zu ermitteln. Die bei den städtischen Kitas veränderten Standards sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen mit den freien Trägern und haben dadurch auch zu einer Reduzierung bzw. zu einer Begrenzung des Anstiegs bei den Zuwendungen an die freien Träger geführt.

4.2 Allgemeiner Sozialer Dienst Organisationsuntersuchung ASD, Senkung der Einzelfallkosten

Die in der Organisationsuntersuchung 2003 für die Senkung der einzelnen Formen der erzieherischen Hilfen entwickelten Vorschläge wurden umgesetzt.

Durch die Einführung sozialräumlicher Organisations- und Budgetstrukturen findet ein effektives Controlling, sowohl in qualitativer wie auch auf finanzieller Hinsicht statt.

Fall- und Ausgabenverwaltung sind organisatorisch zusammengefasst worden.

Die Fallzahlen für den gesamten Bereich der erzieherischen Hilfen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) steigen seit 2004 kontinuierlich an. Sie betragen im Jahresdurchschnitt 2004 = 818, in 2005 = 905, in 2006 = 1.130, in 2007 = 1.199 und im ersten fünf Monaten 2008 = 1.309.

Positiv ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Kostenentwicklung nicht in gleichem Maße diesen Fallzahlsteigerungen folgte. Das ist der konsequenten Weiterverfolgung und Umsetzung der in der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes in 2003 formulierten Zielvorgaben und der daraus abgeleiteten Steuerung zu verdanken. Ausdruck finden diese Bemühungen u. a. darin, dass beim angestrebten Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen im dritten Quartal 2006 eine Verschiebung von 60 % : 40 % erreicht wurde (ambulant geht vor stationär). Das ist insofern von Bedeutung, weil es sich bei den stationären Hilfen (Heimunterbringungen) einzelfallbezogen um die kostenträchtigsten Aufwendungen für die Erziehungshilfe insgesamt handelt.

Getrübt wird dieses Bild durch hohe einzelfallbezogene Aufwendungen bei den stationären Unterbringungen. Den Gründen und Ursachen für diese Entwicklung wird einzelfallbezogen und strukturell nachzugehen sein.

Vor dem Hintergrund der sich weiter stark verändernder Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist es notwendig, neue Steuerungsziele, wie sie mit dem FEKO-Konzept und der Umsetzung des Grundsatzes, ambulant geht vor stationär derzeit erprobt werden, zu formulieren und umzusetzen.

Die vorgesehenen Konsolidierungsziele der vergangenen Jahre, die durch die ISA Organisationsuntersuchung 2003 und die anschließende einjährige Umsetzungsbegleitung formuliert und in die Praxis eingebunden wurden, können daher wie bereits im letzten Bericht erwähnt als erreicht und als abgeschlossen betrachtet werden.

5 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe.

Die Sozialhilfeleistungen steigen grundsätzlich sowohl durch die demografische Entwicklung als auch die Verringerung der durchschnittlichen Alterseinkünfte. Nach aktuellen Zahlen der Deutschen Rentenversicherung ist das durchschnittliche Rentenniveau von 2004 bis 2008 um 2,4% gesunken. Im Vergleich mit anderen mittelgroßen Großstädten liegt das Rentenniveau in Kassel mit rd. 70,00 € mtl. unter dem Durchschnittswert.

Der Grund hierfür liegt in den durch Arbeitslosigkeit verursachten zunehmend unterbrochenen Erwerbsbiografien, erhöhten Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn und höheren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Die Zunahme älterer Menschen in Kassel hat zur Folge, dass auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen steigt. Beide Aspekte verursachen eine Steigerung der Fallzahlen und Aufwendungen in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei diesen Leistungen nach dem SGB XII ist in dem o.g. Zeitraum ein leichter Anstieg (0,5%) zu verzeichnen, bei der ambulanten und stationären Pflege sogar um 3%.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II (SGB II)) sind die Zahlen erfreulicherweise zurückgegangen. Erhielten im September 2007 noch 14.405 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, sind es aktuell im September 2008 noch 13.420 Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht einer Verringerung um 6,84 %. Dadurch sind die Aufwendungen (ohne Personalkosten) um ca. 485.000 € gesunken. Leider gehen im Vergleich zum Ergebnis 2007 auch die Erträge um ca. 1,8 Millionen € zurück. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Absenkung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten von 31,2% auf 28,6%. Die Festsetzung der Quote für 2009 ist noch nicht abschließend durch den Bund festgelegt. Mit einer weiteren Senkung ist allerdings zu rechnen.

Weitere Gründe für die Ausgabenentwicklung im Bereich des SGB II:

- als Folge der Umsetzung der Zielvereinbarung mit der Arbeitsförderung Kassel Stadt GmbH (AFK) in 2008 wurden rd. 1 Mio. € geringere Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft/Heizung veranschlagt;
- bei einer Steigerung der Energiekosten ist mit der Erhöhung der Heizkostenpauschalen zu rechnen.
- Mehrbedarf wegen erhöhter Inanspruchnahme der Leistungen für Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung usw. durch das Fallmanagement der AFK

Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen

- der Gesundheitsreform (Wettbewerbsstärkungsgesetz-Krankenversicherung),
 - der Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)¹,
 - der Änderungen im SGB II (u. a. evtl. Senkung des Bundesanteils ab 2009), der trotz des konjunkturellen Aufschwungs und Erfolgen in der Integration in Arbeit weiterhin strukturell hohen Arbeitslosigkeit, und des hohen Anteils von gering qualifizierten, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen,
 - und einer im Hinblick auf den demografischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege,
- kann weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2009 abgegeben werden.

Insbesondere bei der Umsetzung des SGB II (Kommunaler Anteil: Kosten der Unterkunft/Heizung, einmalige Leistungen und sozial-integrative Maßnahmen) ist trotz der erfolgreichen Arbeit und hohen Vermittlungsquote in Arbeit durch die AFK mit einer wesentlichen Senkung der Fallzahlen auch in 2009 nur bedingt zu rechnen.

Mit den Zielvereinbarungen und einer weiterhin intensiven Aktivierung und Integration strebt die AFK vor dem Hintergrund einer zur Zeit noch stabilen Konjunktur weiterhin die Verminderung der Transferleistungen an.

Die Folgen der Bankenkrise auf die Entwicklung des Arbeitsmarkts sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Sie können sich aber erheblich auf die Fallzahlen und damit verbunden auf die Transferleistungen im Rahmen des SGB II auswirken.

Die sich im Laufe des Jahres aus vorhandenen bzw. noch zu beschließenden Bundes- und Landesgesetzen ergebenden Änderungen (Regelsatzerhöhung zum 01.07.2008, Rentenanpassung und Pflegegelderhöhung) werden spätestens im Rahmen von Nachtragsmeldungen in den Haushaltsplan 2009 eingearbeitet.

Die Stadt Kassel hat im Rahmen der Bewältigung des Demografischen Wandels umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

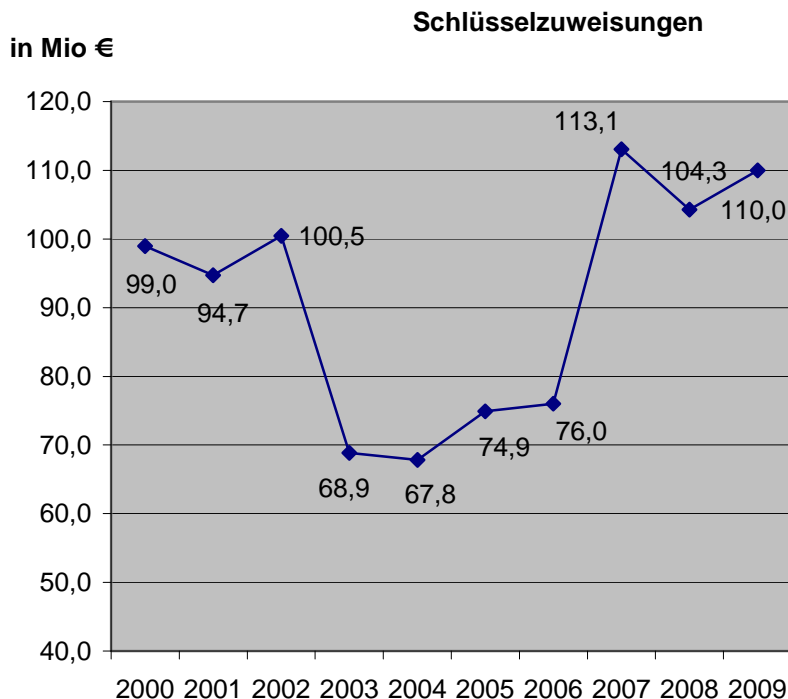
¹ Die Auswirkungen der Pflegeversicherungsreform (Entlastung durch höhere Leistungen der Pflegekassen bzw. Belastungen durch die neue Pflegestufe 5 sowie Leistungen für Demenzkranke) sind noch nicht berücksichtigt, weil hier noch verlässliche Grundlagen bzw. Entscheidungen der Pflegekassen fehlen.

6 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Über den kommunalen Finanzausgleich wird die Steuerschwäche und die damit korrespondierenden hohen Belastungen bei Jugend- und Sozialhilfe nicht in einem hinreichenden Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die gegenwärtige Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den strukturschwachen Städten Offenbach und Kassel niederschlägt. Das in den vergangenen Jahren rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche hat in der augenblicklichen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional belastet. Hier deutete sich in der Haushaltsplanung des Landes für 2007 auf der Grundlage der deutlich steigenden Steuereinnahmen eine Trendwende an, die sich sowohl in deutlich steigenden Schlüsselzuweisungen, hier noch verstärkt durch die Abundanz der Stadt Frankfurt, als auch in einer überproportional gewachsenen Dotierung der Investitionspauschalzuweisungen niederschlagen soll. Diese Zuwächse aber auch der vorgesehene Abbau der Soziallastenausgleiche sind in den Haushaltsplan 2007 eingeflossen. In 2008 ist jedoch ein erheblicher Rückgang der Steigerungsrate eingetreten.

Die folgende Darstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisung weist für 2009 bereits den in den Orientierungsdaten genannten Betrag aus, der über die Veränderungsliste 1 in die Haushaltsberatungen eingebracht wird. Das herausragende Ergebnis in 2007 ergibt sich aus dem einmalig vorgenommenen „Spitzenausgleich“ des Jahres 2006, die Schlüsselzuweisung wurde in diesem Jahr um 16,1 Mio € angehoben.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Grafik dargestellt:



7 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhaltet die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen mobilisiert werden.
- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden. Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotenziale sind auszuschöpfen. Synergiepotenziale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Bevor die Erläuterung der geplanten und zum Teil bereits eingeleiteten, in dem Haushaltsplan 2008 veranschlagten, Maßnahmen beginnt, bleibt zu erwähnen, dass allein aufgrund der städtischen Altdefizite Haushaltskonsolidierung betrieben werden muss, auch wenn bereits in 2002 im Rahmen der 91. Überörtlichen Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ festgestellt wurde, dass die Stadt Kassel aufgrund der strukturellen Probleme nicht aus eigener Kraft in der Lage sein würde, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen. Aus dieser Feststellung geht hervor, dass die Stadt vor einer äußerst schwierigen Aufgabe steht, diese Tatsache sie jedoch nicht von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen abhalten darf. Die Prüfung belegte zudem, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

Der Sachstand der einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt. Nachfolgend werden zu einzelnen Punkten noch zusätzliche Erläuterungen gegeben.

Erläuterung einzelner Punkte

Zu 1) Gemeindefinanzreform

Im Rahmen einer Fortführung bzw. einer neuen Runde der Reform der Gemeindefinanzen verfolgen die Kommunalen Spitzenorganisationen weiterhin intensiv das Ziel, die gemeindlichen Steuerquellen - insbesondere die Gewerbesteuer - zu stabilisieren und die Ertragskraft zu stärken.

Stand: Die Unternehmenssteuerreform ist verabschiedet und wird bereits seit 2008 umgesetzt.

Der für 2008 erwartete Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen ist bisher bei der Stadt Kassel noch nicht merklich eingetreten. Die Gewerbesteuereinnahmen belaufen sich zur Zeit noch auf ähnlich hohem Niveau wie in 2007. Für 2009 ist zwar mit deutlichen Einnahmeausfällen zu rechnen, zahlenmäßig sind diese allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Zu 2) Reform des Kommunalen Finanzausgleichs

Der Kommunale Finanzausgleich ist in mehreren Bereichen neu zu ordnen. Zum einen ist die Verteilung der Finanzmassen zumindest den Einwohnerrelationen anzupassen. Die Anpassung des Schlüsselmassenanteils von 20,1% auf 22,6% würde den kreisfreien Städten einen Massenzuwachs von rd. 40 Mio. € bringen, von denen wiederum rd. 30% auf Kassel entfielen. Zum anderen ist das Instrument der Mindestschlüsselzuweisung für abundante Kommunen zu hinterfragen. Es sind die so genannten "kleinen Töpfe" sukzessive abzuschaffen bzw. diese Programme zu Gunsten der Schlüsselmassen auslaufen zu lassen.

Stand: Die Hessische Landesregierung hat bisher noch keine Reformvorschläge vorgelegt. Der Hessische Städtetag geht davon aus, dass eine Neuregelung frühestens im Jahre 2010 zu erwarten ist. Der Wegfall des Sozialhilfelausgleichs und der Zuweisung für erhöhte Arbeitslosigkeit führt trotz des erstmals in 2007 eingeführten Härtefallausgleichs wegen Minderzuweisung im Bereich Soziales zu einer Netto-Mehrbelastung bei der Stadt Kassel von rd. 6 Mio. €. Ob die vorliegenden Vorschläge der Landesregierung zu einer Verbesserung führen, scheint durchaus zweifelhaft, da die derzeitigen Modelle eine Stärkung des kreisangehörigen Bereichs bewirken.

Zu 3) Regionalreform

Die bisher getroffenen Vorarbeiten für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden zielgerichtet vorangetrieben, um die erkannten Konsolidierungspotenziale zeitnah umzusetzen und haushaltswirksam werden zu lassen.

Die einzelnen Projekte wie die Fusion der Volkshochschulen und die Fusion der Gesundheitsämter werden in den jeweiligen Bereichen separat dargestellt.

Stand: Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel und der Magistrat führen laufend Gespräche über ein Konzept einer Regionalreform. Einzelmaßnahmen, wie die Zusammenlegung der Kraftfahrzeugzulassungsstellen, der Gesundheitsämter, der Ausländerbehörden und der Volkshochschulen, sind bereits umgesetzt. Weiterhin wurden in Arbeitsgruppen Aufgaben der Stadt und des Landkreises daraufhin überprüft, ob sie regionalisierungsfähig sind.

Zu 4) Einführung einer zentralen Buchhaltung

Mit der Umstellung auf die doppelte Buchführung sind die Möglichkeiten zur Optimierung der Buchhaltung zu prüfen. Die optimierte Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sichert eine effiziente Bearbeitung, reduziert Buchungsfehler und vermindert drastisch den Schulungsbedarf. Die Optimierung der Buchhaltung dient in erster Linie der Qualitätssicherung, ohne die fachliche Steuerung des Haushalts durch die Ämter einzuschränken. Eine Festlegung über mögliche Auswirkungen ist erst nach Abschluss des Projektes möglich.

Stand: Der Einführungs- und Anpassungsaufwand durch das in 2006 neu eingeführte Datenverarbeitungssystem newsystem kommunal (nsk) ist größer als gedacht, es handelt sich hierbei um einen mehrjährigen Prozess der Umstellung. Die Prüfung des Vorschlages erfolgt seit Ende 2007 im Rahmen eines Projektes. Da es sich hierbei um umfassende Strukturänderungen in den Fachämtern handelt, ist mit einer Umsetzung nicht vor 2010 zu rechnen.

Zu 5) Bezirksstellen

Es ist weiterhin unklar, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Räumlichkeiten ein zentrales Bürgeramt realisiert werden kann. Die Verhandlungen wegen der Anmietung von Räumen sind noch nicht abgeschlossen. Das mit einer zentralen Lösung zu

erzielende Einsparvolumen kann erst beziffert werden, wenn diese Punkte geklärt sind.

Zu 6) Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung

Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde die Einsparung der halben Stelle in der Einbürgerungsstelle auf Dauer realisiert.

Zu 7) Verschiedene Einzelmaßnahmen, u.a. Reisekosten des Magistrats

Die Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten wurden reduziert.

Zu 8) Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag des Personal- und Organisationamtes gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht. Damit sollen zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung wird dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wird zusätzlich - möglichst flächendeckend - hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert. Das würde ab 2010 eine Einsparsumme von rd. 3,6 Mio. € pro Jahr bedeuten (bei angenommenen Durchschnittskosten von 40.000,- € / Stelle), weil im Jahr 2010 erstmals diese 90 Stellen durchgehend nicht besetzt wären. Ausgehend von einer steigenden Umsetzungsgeschwindigkeit wird von einer Verteilung der Einsparungen wie folgt gerechnet:

2006	10 Stellen (5 werden erst in 2007 voll wirksam) =	200.000 €
2007	20 Stellen (werden erst in 2008 voll wirksam) =	400.000 €
2008	30 Stellen (werden erst in 2009 voll wirksam) =	1.200.000 €
2009	30 Stellen (werden erst in 2010 voll wirksam) =	2.400.000 €
ab 2010	90 Stellen weniger mit insgesamt	3.600.000 €

lfd. Personalkosteneinsparungen.

Eine Einschätzung der anstehenden Personalabgänge wegen Erreichens von Altersgrenzen oder im Rahmen einer anderen regelmäßigen Fluktuation zeigt, dass die angestrebte Größenordnung von 90 Stellen theoretisch machbar sein wird. Voraussetzung dabei wird jedoch sein, dass insbesondere die aufgabenkritische Komponente der Maßnahmen trägt; organisatorische und ablauforientierte Optimierungsmöglichkeiten wurden in den letzten Jahren weitestgehend ausgeschöpft.

Zu 9) Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann

aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger / -innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

Dauer der Altersteilzeit	Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen	Zusätzliche Altersteilzeitssperre	Insgesamt
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	9 Monate	15 Monate

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- u. Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.

Zu 10) Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des Kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden.

Zu 11) Sportstätten

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Sportstätten wurde umgesetzt.

Zu 12) GWG – Rückführung des Darlehens

Im Jahr 2002 wurde steuerlich optimiert eine Sonderausschüttung der GWG an die Stadt Kassel in Höhe von 6,5 Mio. € geleistet. Gleichzeitig hat die Stadt Kassel von dem Ausschüttungsbetrag wieder einen Betrag von 5,1 Mio. € als Darlehen zur Verfügung gestellt, um der Gesellschaft die notwendige Liquidität zu sichern.

Im Hinblick auf die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung durch den RP Kassel wurden mit der Geschäftsführung der GWG für die Jahre 2006 und 2007 jeweils Sonderzahlungen von 400.000 € vereinbart. In 2008 erfolgt die reguläre Schlusszahlung von rd. 785.000 €. Die Restlaufzeit des Darlehens verkürzt sich damit um ein Jahr. Für die Stadt Kassel ergibt sich hierdurch ein Liquiditätsvorteil und ein Beitrag zur vorzeitigen Entschuldung.

Über weitere Konsolidierungsbeiträge ab 2009 muss noch entschieden werden.

Zu 13) Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung

Die Kasseler Sparkasse kann nach den Regelungen in § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes bis zu 25% des Jahresüberschusses an die Träger abführen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4% der Bilanzsumme beträgt.

Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass ab dem Jahr 2006 grundsätzlich Beträge an die Träger ausgeschüttet werden. Ab dem Jahr 2009 wurde eine weitere Steigerung auf 850.000 € jährlich vereinbart.

Zu 14) Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) – Reduzierung des städtischen Zuschusses

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereits mehrfach aufgeschobenen Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

In 2008 wurde mit der KVV ein neuer Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Hierdurch ergibt sich für die Stadt Kassel eine Reduzierung des Zuschusses an die KVV um rd. 10 Mio € jährlich.

Zu 15) Zuschussreduzierungen an wirtschaftlichen Beteiligungen

Aufgrund der kommunalaufsichtlichen Auflagen zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.

Bei den folgenden Gesellschaften besteht für die Stadt Kassel die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung (WFG) bzw. über den Wirtschaftsplan die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (documenta, kassel tourist) zur Verfügung zu stellen.

Zu 16) Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.

§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.

Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €.

Zu 17) Bürgschaftsrisikobeiträge

Die Bürgschaftsrisikobeiträge für die Eigenbetriebe sollten ursprünglich erhoben werden. Nach eingehender Prüfung durch die Kommunalen Spitzenverbände dürfen diese Beträge jedoch nicht erhoben werden. Die Maßnahme ist daher nicht umsetzbar.

Zu 18) Sozialamt

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 19) Kündigung eines Mietvertrags

Kündigung des Mietvertrages für eine „Aids-Wohnung“; aufgrund des offenen Wohnungsmarktes besteht kein Bedarf zur Vorhaltung.

Zu 20) Betreuungskosten Spätaussiedler

Anpassung der Betreuungsverträge an den tatsächlichen Bedarf / Mindestbelegungszahlen (Staffelung).

Zu 21) Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst

Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt.

Zu 22) Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 23) Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen

Maßgebend für die Ermittlung der Einnahme im Jahr 2007 war das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2005. Dazu kam die notwendig gewordene Anpassung der Ansätze Büromaterial (Preisanpassungen im zulassungsrelevanten Vordruckwesen) und bei den KGRZ-Benutzerentgelten. Beides Faktoren, die die im Jahr 2007 zu erwartende Einnahme weiter nach unten drückten. Ergänzend dazu gingen die Zulassungszahlen nicht so stark zurück wie erwartet. Auf Basis der Überschussbeteiligung der Stadt Kassel für das Jahr 2007, die als Konsolidierungsbeitrag eingebracht wird, werden die Beträge für die Jahre 2008 und 2009 angepasst.

Zu 24) Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel

Da die Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel erst zum 01.01.2008 stattgefunden hat, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beträge vor.

Zu 25) Artothek – Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr

Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. Die Ausleihgebühren wurden mit dem Ziel erhöht, perspektivisch einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. Die Stadtbibliothek ist aktuell dabei, durch gezielte Werbemaßnahmen die bisherigen Ausleihen weiter zu steigern. Für 2008 werden Einnahmen in Höhe von ca. 2.000€ erwartet.

Zu 26) Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel

Im Rahmen der durch die Fusionierung der vhs eingetretenen Veränderung des Verteilerschlüssels (Wohnortprinzip) hat die Stadt Kassel zukünftig 42 % des Gesamtzuschussbedarfes zu leisten. Der hierdurch bedingte Einspareffekt ist für das Jahr 2007 mit 50.000 € veranschlagt. Weitere Einsparpotenziale/ -ziele liegen im Abbau von 3 Stellen innerhalb der nächsten 3 Jahre (ca. 100.000 € auf städtischer Seite). Von den avisierten Stellen wurde eine Stelle im Verwaltungsbereich bereits zu Jahresbeginn 2007 abgebaut. Die Einführung der höheren Kursentgelte auf das städtische Niveau wurde zwischenzeitlich beschlossen. Hierdurch werden Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € jährlich erwartet. Der Einspareffekt auf städtischer Seite beträgt 42% von 50.000 € pro Jahr, sofern entsprechend veranschlagte Mehreinnahmen erzielt werden.

Zu 27) Musikakademie

Der Prozess der Neuordnung der Musikakademie Kassel ist noch nicht abgeschlossen. Synergieeffekte, die sich aus der Neustrukturierung ergeben, können deshalb momentan noch nicht beziffert werden. Ziel ist, im Rahmen der Verwirklichung des Bologna-Prozesses (europaweit einheitliche Anerkennung von Universitätsabschlüs-

sen) auch eine dauerhafte Absicherung der musikalischen Ausbildung an der Musikakademie zu erreichen.

Zu 28) Staatstheater

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten. Da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages im Haushalt verzichtet.

Zu 29) Stadtbibliothek

• Optimierung der Abläufe

Die Optimierung der Abläufe ist realisiert. Die dauerhafte Einsparung pro Jahr beläuft sich auf 4.000 €

• Schließung von Zweigstellen

Eine entsprechende Konzeption ist in Arbeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu 30) Kürzung von Förderverträgen

Grundsätzlich findet eine 10%ige Kürzung der Förderverträge statt.

Zu 31) Kostendeckende Gastschulbeiträge

Kostendeckende Gastschulbeiträge wurden auf der Grundlage der mit dem Landkreis Kassel angestrebten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zahlung der doppelten Gastschulbeiträge festgelegt. Diese Vereinbarung wurde nicht abgeschlossen, allerdings bestehen mündliche Zusagen über Pauschalzahlungen durch den Landkreis.

Zu 32) Kindertagesstätten – Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur

Für die Bedarfsplanung der Angebote in den Kindertagesstätten wird eine enge Verzahnung mit der Schulentwicklungsplanung – bezogen auf die 26 Grundschulbezirke der Stadt – praktiziert. Die erforderliche Platzauslastung und die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage wird durch Stichtagserhebungen dokumentiert und in Absprache mit den freien Trägern umgesetzt.

Wesentliches Instrumentarium ist neben den Stichtagserhebungen, die jeweils im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden, eine Abstimmung der Anmeldungen in den Kindertagesstätten der 26 Grundschulbezirke. Dies gilt sowohl für die städtischen Einrichtungen als auch für die Einrichtungen der freien Träger. Auf diese Weise können Minderauslastungen vermieden, Platzkapazitäten genutzt und Kosten eingespart werden.

Zu 33) Kindertagesstätten – Anhebung der Gruppenstärken in Kitas, Anpassung an Hess. Mindeststandards

Gemäß der Verordnung der Mindestvoraussetzungen in den Tageseinrichtungen in Hessen vom 28.06.2001 wurde die Gruppenstärke auf 25 Kinder in den Gruppen erhöht, in denen das bisher noch nicht der Fall war. Auch in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen der Standards in den Kindertagesstätten bleiben die Gruppen ausgenommen, die unter Dreijährige aufnehmen, die im Wege der Einzelintegration behinderte Kinder aufnehmen und die Gruppen in Einrichtungen, deren Standort in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemen liegt, sowie Gruppen, bei denen die räumlichen Bedingungen nicht gegeben sind bzw. die Nachfrage nicht vorhanden ist. Ebenso ist die Umsetzung unter Einbeziehung des Wunsch- und Wahlrechts vorzunehmen. Es gilt weiter der Wohnquartiersbezug und ein nachgewiesener Bedarf.

Zu 34) Gesundheitsamt

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 35) Gebäudemanagement

• Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft

Seit dem 01.01.2005 werden mit Einrichtung des Amtes Gebäudewirtschaft stufenweise die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft bei der Stadt Kassel geschaffen.

Erhebliche Einsparungen konnten im Bereich der Reinigung und der Hausmeisterdienste in den vergangenen Jahren aufgrund der Empfehlungen des Gutachtens zur Gebäudewirtschaft bereits realisiert werden.

• Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung

Die Vereinbarung zwischen Magistrat und Personalrat, dass 20% der Flächen mit eigenem Personal gereinigt werden, war bis Ende 2006 befristet. Erst danach bestand Gestaltungsspielraum.

Zu 36) Privatisierung der „kleinen“ Parkhäuser

Die Bemühungen, Kaufinteressenten bzw. Betreiber für die kleinen Parkhäuser

- *Am Karlsplatz*
- *Philipp-Scheidemann-Haus*
- *Philosophenweg*
- *Twernegasse*

zu finden, werden fortgesetzt. Mittelfristig sollen die betroffenen Parkhäuser privatisiert werden. Aufgrund der teilweise sehr komplexen Rechtssituation an den Grundstücken können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Termine zur Umsetzung und Einsparungen benannt werden.

Zu 37) Optimierung der Abfallentsorgung

Eine Umstellung auf Pressmüllcontainer findet statt.

Zu 38) Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau

Im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2009 wurden für die Finanzplanung der Jahre 2009 bis 2012 voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (außerordentliche Erlöse / Buchgewinne) in einer Größenordnung zwischen 1,5 Mio. € (Plan 2009) und 0,9 Mio. € (Plan 2012) angesetzt.

Das vom Magistrat am 20.06.2005 beschlossene Wohnbauland-Entwicklungsprogramm bedarf insofern einer Aktualisierung und Anpassung, als dass verschiedene Baugebiete nach jetzigen Erkenntnissen nicht entwickelt werden können, bzw. einige Bereiche zwischenzeitlich fertig gestellt wurden.

Neue Konsolidierungsvorschläge:

Zu 39) Kürzung Globalbudget (DRK Beratung älterer Menschen)

Keine Vertragsverlängerung; Beratung wird durch das DRK im Rahmen der offenen Altenhilfe in der Nordstadt im PSH sichergestellt.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
1		Gemeindefinanzreform						Gemeindliche Steuerquellen sollen stabilisiert werden.
2		Reform des Kommunalen Finanzausgleichs						Reform ist voraussichtlich ab 2010 durch die Landesregierung geplant.
3		Regionalreform						Ein erstes Diskussionspapier zum Regionalhaushalt wird derzeit in den Ausschüssen erörtert.
4		Einführung einer zentralen Buchhaltung						Mit einer Umsetzung ist nicht vor 2010 zu rechnen.
5	-10-	Bezirksstellen	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar		Verhandlungen bezüglich der Räumlichkeiten für ein zentrales Bürgeramt sind noch nicht abgeschlossen.
6	-10-	Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde die Einsparung der halben Stelle in der Einbürgerungsstelle auf Dauer realisiert.
7	-10-	Verschiedene Einzelmaßnahmen, u.a. Reisekosten des Magistrats etc.	4.600	4.600	0	0	0	Es handelt sich um eine in 2007 einmalige Einsparung durch eine Ansatzkürzung in Bereich Dienstreisen. Ab 2008 musste der ursprüngliche Ansatz wieder veranschlagt werden.
8	-11-	Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig	400.000	868.385	1.200.000	2.400.000	3.600.000	In 2007 wurden 17,73 Stellen (einschließlich der umgerechneten finanziellen Effekte von Einsparungen) finanzwirksam abgebaut. Da nicht alle abgebauten Stellen vom 01. Januar des ersten Jahres an den Haushalt entlasten, wird bei der Berechnung davon ausgegangen, dass eine Hälfte der Stellen zu 100% und eine Hälfte zu 50% finanzielle Wirkungen entfaltet. Erst im Folgejahr liegt die Entlastung bei 100%.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
9	-11-	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen	470.000	618.750	470.000	470.000		Zum 01.01.2006 sind die Bedingungen für die Wiederbesetzung von Stellen bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit verändert worden. Je nach Dauer der Arbeits- und Freizeitphase der Altersteilzeit verlängert sich der Zeitraum, den die Stelle vor einer Wiederbesetzung frei bleiben muss. Zur weiteren Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Beträgen nicht um echte Einsparungen handelt. Vielmehr werden durch diese Sperrfrist die Mehrausgaben, die durch die Inanspruchnahme von Alersteilzeit entstehen zum Teil kompensiert, d.h. die Kosten für die Stadt Kassel wären um den oben genannten Betrag höher, wenn die Stellen sofort nachbesetzt worden wären. Das Ergebnis in 2007 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur die hohe Anzahl von Altersteilzeitverträgen zu diesem Betrag führt.
10	-11-	Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV	400.000	419.625	400.000	400.000		In 2007 wurden vollzeitäquivalente Stellen im Umfang von insgesamt 111,9 Monaten freigehalten. Nicht eingerechnet wurden die Vakanzen von Stellen, die bereits unter lfd. Nr. 6 berücksichtigt wurden.
11	-52-	Sportstätten	989.944	435.970	577.990	48.450		Die umsatzsteuerliche Behandlung von Sportstätten wurde umgesetzt.
12	-20-	Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft - Rückführung des Darlehens	400.000	400.000	785.000	0		Sondertilgungen in den Jahren 2006 bis 2008. Ab 2009 kann über eine Dividende neu verhandelt werden.
13	-20-	Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung	330.000	335.437	447.250	850.000	850.000	Ab dem Jahr 2006 werden grds. Beträge an die Träger ausgeschüttet.
14	-20-	Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH - Reduzierung des städtischen Zuschusses	2.200.000	2.200.000	10.600.000	10.600.000	10.600.000	Für die Zeit ab 2008 wurde der Konsolidierungsvertrag neu konzipiert und die finanziellen Folgen für die Stadt deutlich reduziert.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
15	-20-	Zuschussreduzierung an wirtschaftlichen Beteiligungen	150.200	150.200	150.200	150.200	150.200	Betrag 2007 wird überwiegend realisiert, soweit es bei den Kons.beträgen für Kassel tourist i.H.v. 80.000€ und WFG i.H.v. 25.000€ bleibt.
16	-20-	Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe	810.678	810.678	810.678	810.678		Einsparung 2007 wurde erreicht; ist im HH 2007 auch veranschlagt.
17	-20-	Bürgschaftsrisikobeiträge	1.447.195	nicht umsetzbar				Bürgschaftsrisikobeiträge dürfen nicht erhoben werden.
18	-50-	Sozialamt	292.470					
	17.1	davon: Reduzierung Ausgaben der Kriegsopferfürsorge		210.000	220.000	230.000	230.000	Durch die Beauftragte des LWV zur Abwicklung der KOF-Leistung für die Stadt Kassel werden erhebliche Synergieeffekte erreicht. Zum einen im Bereich der Transferleistungen und zum anderen im Bereich der Personalkosten.
		davon: Reduzierung Ausgaben der Schuldnerberatung		76.685	76.685	76.685	76.685	Umstellung auf Einzelabrechnungen für den Bereich des SGB II und SGB XII abgeschlossen. Keine Zuschussgewährung mehr.
		davon: Kürzung Globalbudget Freiwilligenzentrum		4.000	6.000	6.000	6.000	Ab 2008 Änderung des Vertrags nach Prüfung der Verwendungsnachweise, Anpassung an den nachgewiesenen Bedarf.
		davon: Kürzung Globalbudget (i-Punkt)		1.785	1.785	1.785	1.785	keine Vertragsverlängerung
19	-50-	Kündigung eines Mietvertrags	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Bereits umgesetzt. Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“.
20	-50-	Betreuungskosten Spätaussiedler	20.000	20.354	20.000	20.000	20.000	Betrag 2008 wird erreicht werden.
21	-50-	Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst	30.000	53.596	40.000	40.000	40.000	Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt. Betrag 2008 wird erreicht werden.
22	-50- -65-	Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler	10.000	10.000	0	0		Bewirtschaftung erfolgt zwischenzeitlich von -65-, in 2007 durch Guthaben im Saldo nur 116,00€ als Aufwendung geflossen. Bewertung ab 2008 muss durch -65- erfolgen.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
23	-32-	Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen	320.400	627.094	550.000	550.000		Die Maßnahme wurde umgesetzt.
24	-32-	Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel	0	0	45.000	45.000		Da die Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel erst zum 01.01.08 stattgefunden hat, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beträge vor.
25	-41-	Artothek - Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr	836	1.306	2.000	weitere Steigerung		Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. Für 2008 werden Einnahmen in Höhe von ca. 2.000€ erwartet.
26	-41-	Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel	55.250	noch nicht bekannt	121.000	121.000		Einsparung 2007 noch nicht bekannt.
27	-41-	Musikakademie - Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen Musikakademie und Uni Kassel	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar		Synergieeffekte können noch nicht beziffert werden, da Prozess der Neuordnung der Musikakademie noch nicht abgeschlossen ist.
28	-41-	Staatstheater	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		Dauerhafte Entlastung über kommunalen Finanzausgleich.
29	-41-	Stadtbibliothek	4.000	4.000	4.000	4.000		Es handelt sich um Einsparungen beim Bibliothekstransport. Früher wurde dafür zusätzliches Personal und ein Fahrzeug der Städt. Werke in Anspruch genommen, heute erledigt dies eigenes Personal. Die Einsparung wurde erreicht.
30	-41-	Kürzung der Förderverträge, grds. um 10%	44.000	37.000	37.000	37.000		Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2007 wurde anstatt einer 10 % igen Kürzung der Förderverträge ab 2007 eine Kürzung der Allgemeinen Projektfördermittel um 35.000 € ab 2007 festgesetzt. 27.000 € für die Komödie werden ab 01.09.2007 dauerhaft eingespart. Ab 2008 wurden 25.000 € Förderung für Conference und Art neu zugesetzt, so dass nur noch eine Einsparung von 37.000 € möglich ist.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
31	-40-	Kostendeckende Gastschulbeiträge	500.000	500.000	500.000	500.000		Es gibt eine Zusage des Landkreises Kassel, für das Schuljahr 2006/2007 pauschal 500.000 € zu zahlen. Davon wurden 100.000 € im Jahr 2006 überwiesen, die restlichen 400.000 € folgten Ende 2007 für das Jahr 2007. Ebenso bestehen mündliche Zusagen für die Jahre 2008 und 2009.
32	-51-	Kindertagesstätten - Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur - Verstärkte Zusammenarbeit zw. Schulverwaltungsamt/ Jugendamt	295.600	295.600	295.600	295.600		Die vorgesehenen Konsolidierungsziele können als erreicht und als abgeschlossen betrachtet werden. Mit weiteren auf den einzelnen Platz oder die einzelne Gruppe bezogenen Einspareffekten ist ohne Reduzierung der Betreuungsqualitäten nicht mehr zu rechnen.
33	-51-	Kindertagesstätten - Anhebung der Gruppenstärke in Kitas, Anpassung an hess. Mindeststandards	40.000	40.000	40.000	40.000		Einsparung 2007 wurde erreicht.
34	-53-	Gesundheitsamt - Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis - Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung	144.000	144.513	440.000	440.000	440.000	Im Vorfeld der zum 01.01.2008 anstehenden Fusion ergeben sich aus der Abordnung der Amtsleitung im Jahre 2007 Erträge aus Personalkostenerstattungen durch den Landkreis von ca. 40.000 €. Für 2007 wurde ein realisierter Konsolidierungsbetrag von 0,5 VZÄ (entspricht 20.000 €) und rund 84.000 € anerkannt. Ab 2008 wird aus aufgabenkritischer Untersuchung und Fusion ein Konsolidierungsbetrag von jährlich ca. 440.000 € erreicht.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
35	-65-	Gebäudewirtschaft in den Bereichen - Hausmeisterdienste - Gebäudereinigung - Vertragsmanagement - Personalressourcen werden durch die Einführung der Gebäudewirtschaft Einsparungen erzielt	200.000	200.000	260.000	260.000		Im Sachstandsbericht der Gebäudewirtschaft vom 15.05.2008 sind die managementbedingten Einsparerfolge der Jahre 2005 bis 2007 mit über 1.000.000 € nachgewiesen. Das heißt, dass die jährlich prognostizierte Summe von 200.000 € weit überschritten wurde.
36	-66-	Privatisierung der sog. "kleinen Parkhäuser"	noch nicht bezifferbar					Der Klärungsprozess, welche "kleinen Parkhäuser" einer Vermarktung zugeführt werden können, ist noch nicht abgeschlossen.
37	-67-	Optimierung der Abfallentsorgung	6.000	6.000	12.000	12.000		Noch nicht exakt ermittelt, der Betrag 2007 wird voraussichtlich erreicht werden.
38	-23-	Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau				1.500.000		Voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.
		Summe aller Beträge	10.599.673	9.510.078	19.146.688	20.942.898		
		Neue Konsolidierungsvorschläge						
39	-50-	Kürzung Globalbudget (DRK Beratung älterer Menschen)				785	785	Keine Vertragsverlängerung; Beratung wird durch das DRK im Rahmen der offenen Altenhilfe in der Nordstadt im PSH sichergestellt.
			10.599.673	9.510.078	19.146.688	20.943.683	785	

Vorlage-Nr. 101.16.992

Kassel, 18.08.2008

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie
Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 vom 18.08.2008
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2009 – 2012
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2012 nach dem Stand vom 18.08.2008 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Begründung:

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2009 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2008 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) ebenfalls 600 Mio. €.

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) lag im Februar 2007 bei rd. 395 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2009 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2009** in der Fassung vom **18.08.2008** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2009	ordentl. Ergebnis	a.o. Ergebnis	Gesamt
Erträge	620.280.746 €	1.543.325 €	621.824.071 €
Aufwendungen	630.423.300 €	500.000 €	630.923.300 €
Jahresfehlbetrag			9.099.229 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2007 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2008. Das Haushaltssicherungskonzept 2008 wurde hierbei berücksichtigt. Die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2009 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2009 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.809.941 €	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 572.828.640 €	
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.981.301 €	14.981.301 €
<hr/>		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	21.869.600 €	
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 98.662.030 €	
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 76.792.430 €	- 76.792.430 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsprogramm	42.758.670 €
Verpflichtungsermächtigungen	23.077.500 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 20,2 Mio. € für

- die Kapitalausstattung der KVV
- die Ablösung der Kirchenbaulasten
- die Investitionszuschüsse
 - zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden
 - zum Bäderkonzept
 - zum Science-Park
 - Müllheizkraftwerk (Müllurteil)
- die Sanierung des Staatstheaters
- die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und
- die weitere Sanierung des Auestadions

aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2009 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2009 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2009.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.08.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Anlagen zur Haushaltsrede zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2009

Stadtverordnetenversammlung am 25. August 2008
Stadt Kassel - Der Magistrat
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Zusammenfassung Gesamtergebnisplan

	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
Erträge			
Privat- und öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte; sonstige betriebliche Erträge	161.407.741	155.995.228	156.057.796
Steuer- und Transfererträge	245.465.751	236.648.000	247.663.000
Erträge aus Zuweisungen (incl. Erträge aus der Auflösung Sonderposten)	227.841.973	201.359.039	211.904.150
Summe Verwaltungserträge	634.715.465	594.002.267	615.624.946
Aufwendungen			
Sachaufwand	-109.214.399	-118.035.504	-118.975.680
Personalaufwand	-142.338.195	-129.985.820	-145.610.560
davon Pensionsrückstellungen ¹	-8.181.798	--	-7.806.770
Abschreibungen	-45.379.727	-49.411.871	-50.543.280
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-31.536.499	-31.206.833	-31.076.575
Steuern/Umlagen	-59.964.692	-51.981.730	-54.113.635
Transferaufwendungen	-143.974.170	-143.564.480	-147.815.100
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-43.427.217	-42.555.375	-42.485.160
Summe Aufwendungen	-575.834.899	-566.741.613	-590.619.990
Verwaltungsergebnis	58.880.566	27.260.654	25.004.956
Finanzerträge	5.625.456	6.122.940	4.655.800
Finanzaufwendungen	-38.026.912	-45.348.550	-39.803.310
Finanzergebnis	-32.401.456	-39.225.610	-35.147.510
Außerordentliche Erträge	12.507.543	3.028.285	1.543.325
Außerordentliche Aufwendungen	-1.914.551	-200.000	-500.000
Außerordentliches Ergebnis	10.592.992	2.828.285	1.043.325
Jahresergebnis²	37.072.102	-9.136.671	-9.099.229

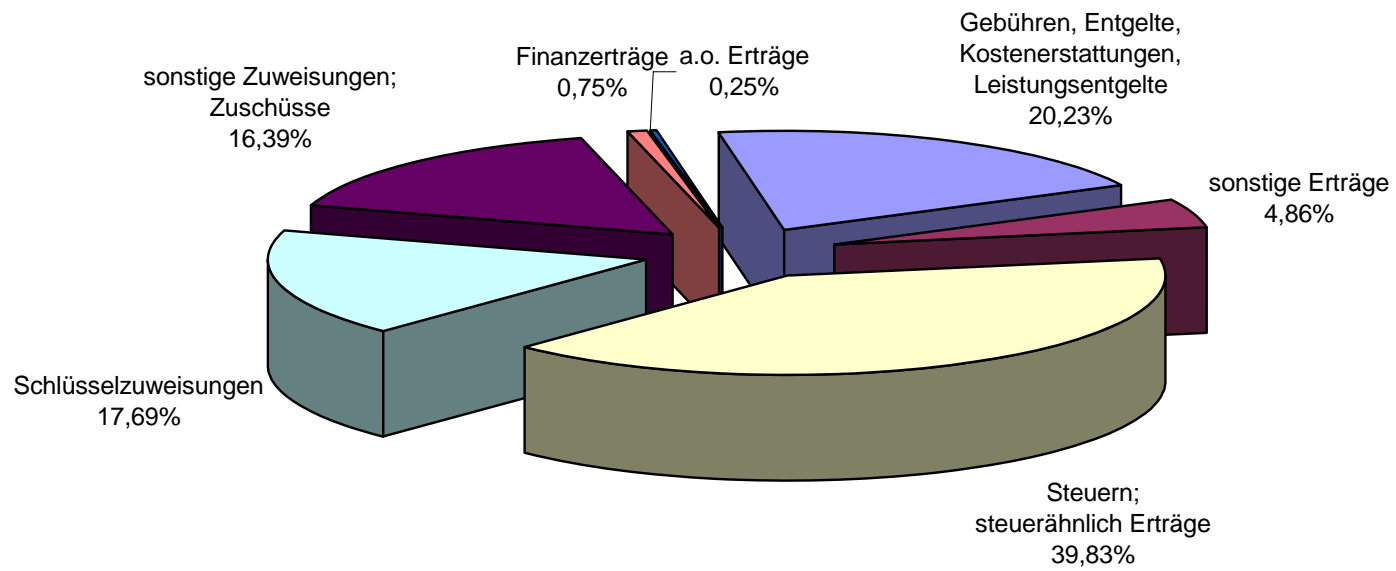
¹ Die Planung der Rückstellungen erfolgt erst ab 2009

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden, im Gegensatz zum nsk-Druck, die Aufwendungen mit negativen und die Erträge mit positiven Vorzeichen dargestellt.

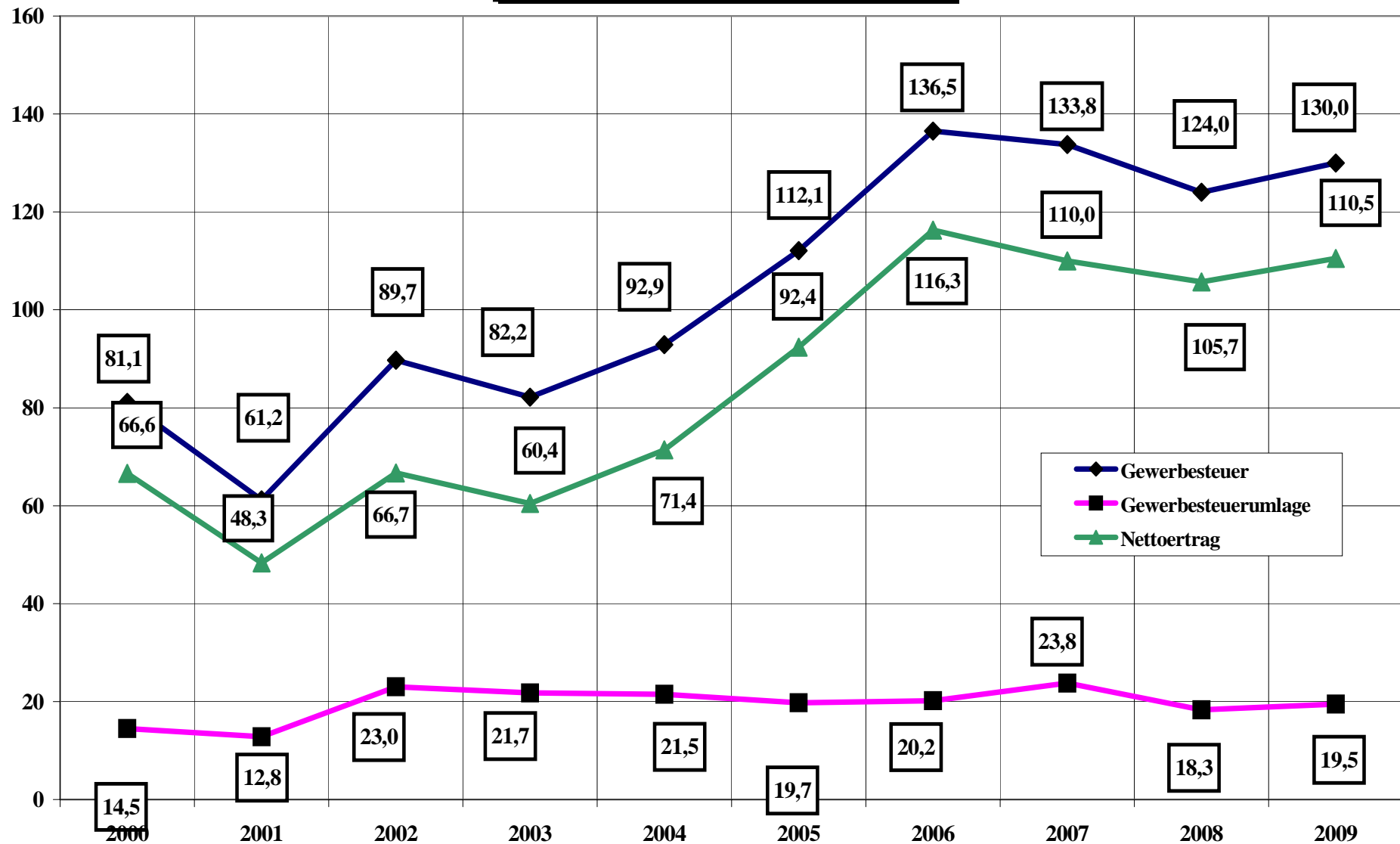
Die Summen des Ergebnishaushaltes 2009

<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsaufwendungen 590.619.990 €• Finanzaufwendungen 39.803.310 €• Außerordentliche Aufwendungen 500.000 €	<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungserträge 615.624.946 €• Finanzerträge 4.655.800 €• Außerordentliche Erträge 1.543.325 €
Aufwendungen 630.923.300 €	Erträge 621.824.071 €
Defizit 9.099.229 €	

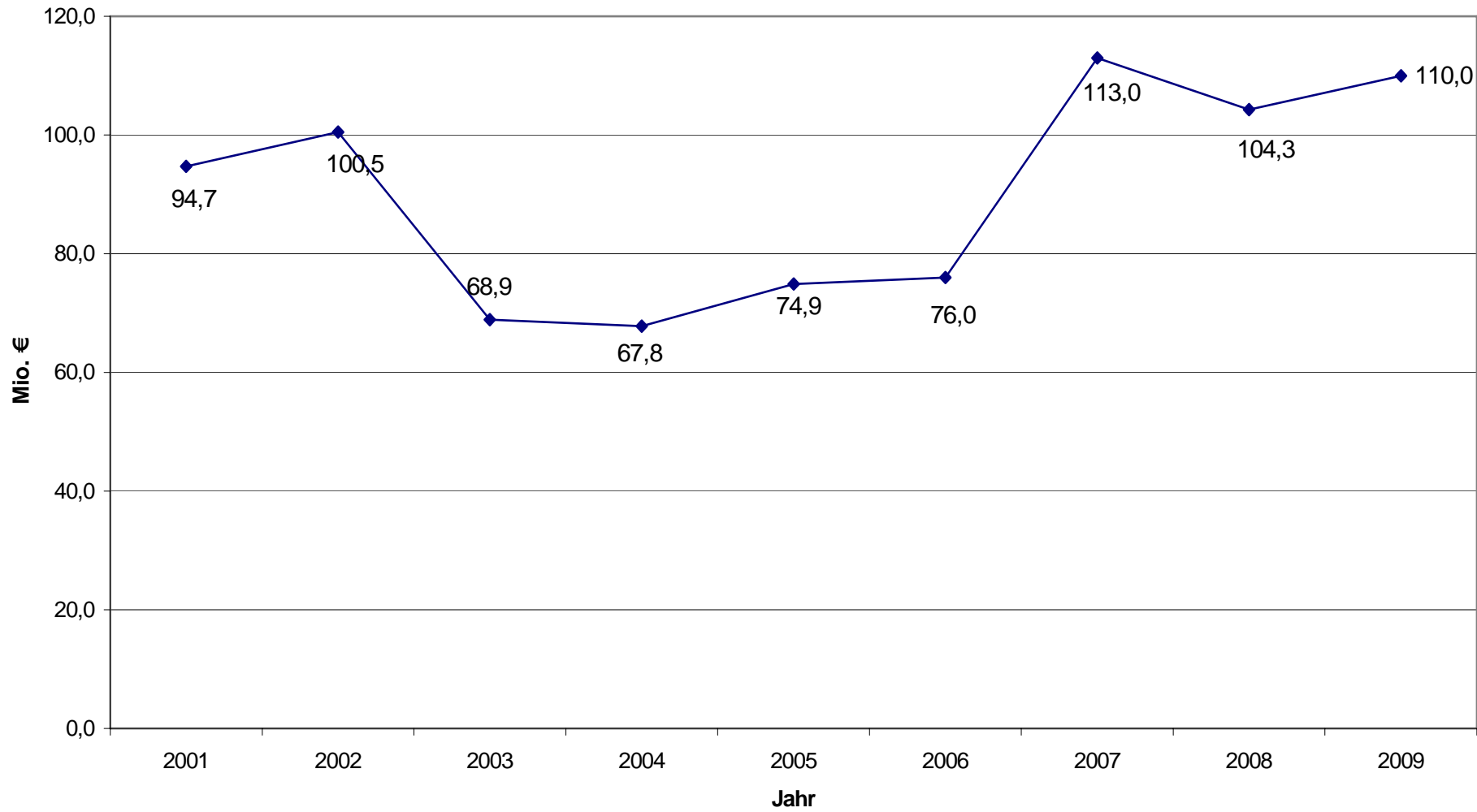
**Erträge im Gesamtergebnishaushalt 2009
(Volumen 621,8 Mio €)**



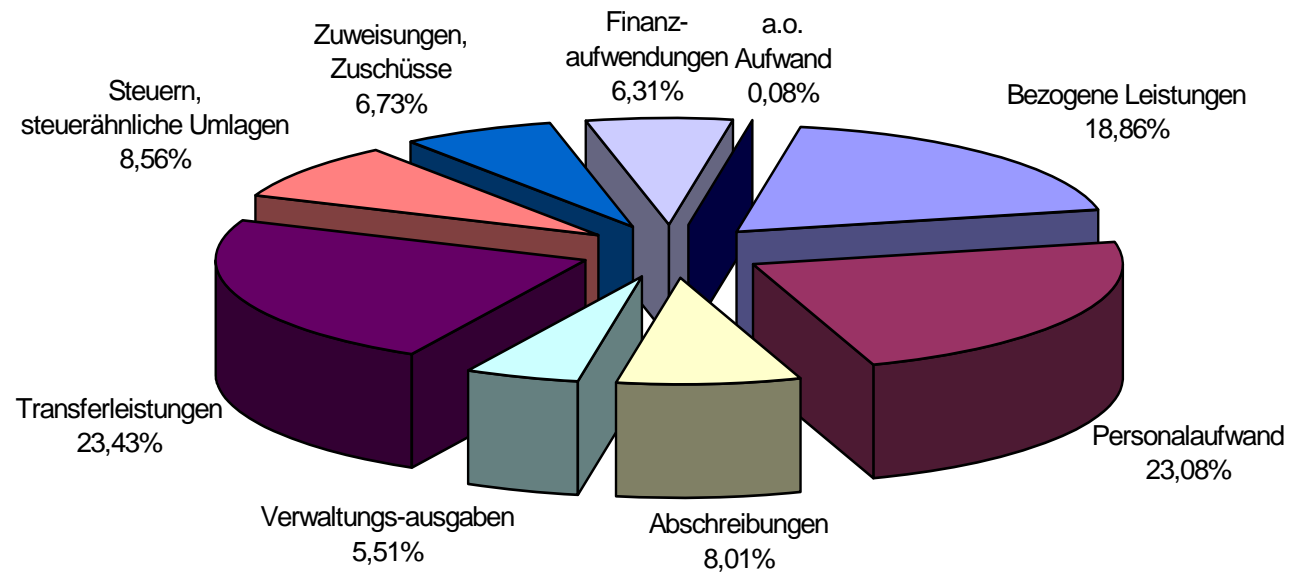
Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €(bis 2007 Ergebnisse)



Schlüsselzuweisungen in Mio. €
(bis 2007 Ergebnisse)

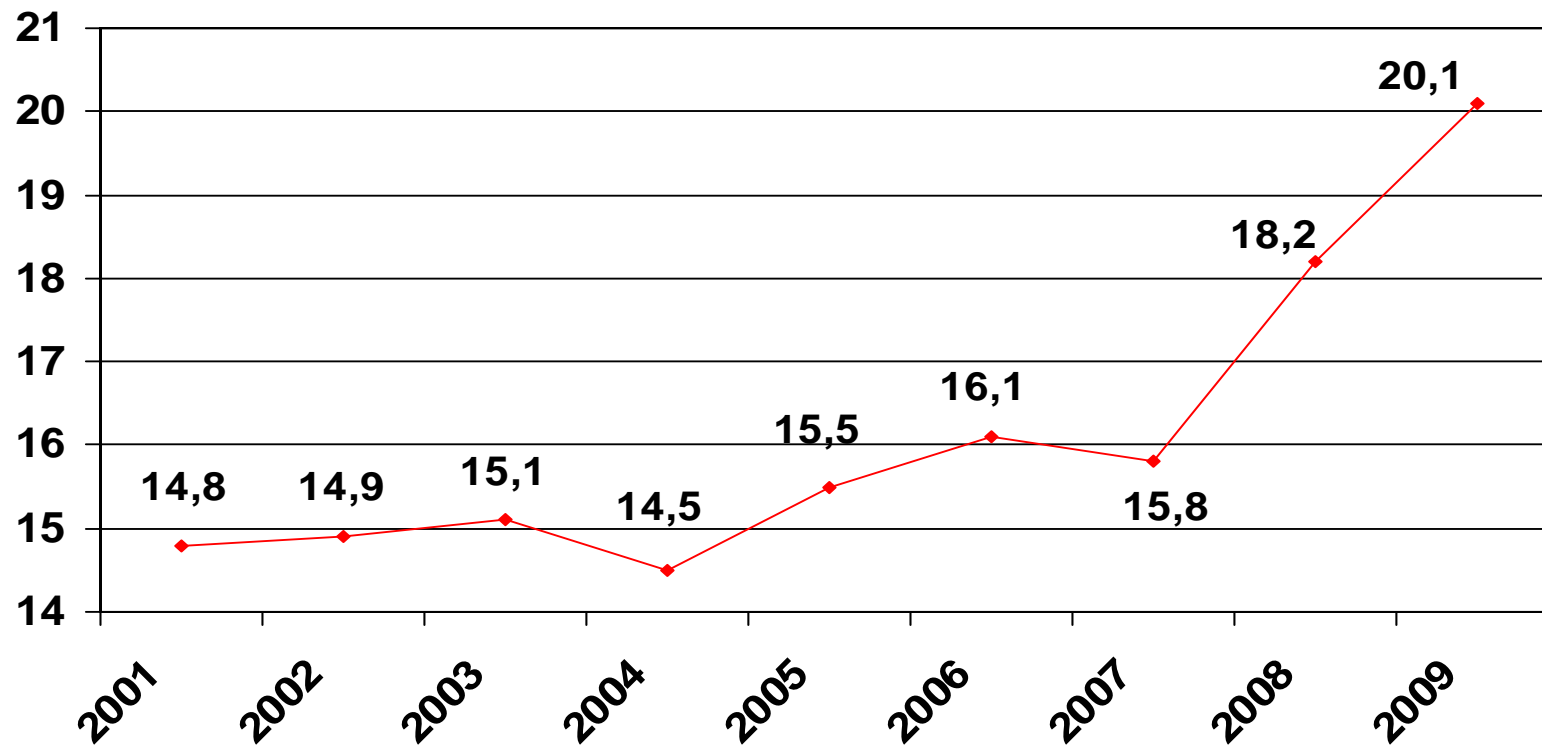


Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt 2009
(Volumen 615,6 Mio €)



Saldierte Aufwendungen Kindertagesstätten in Mio. €

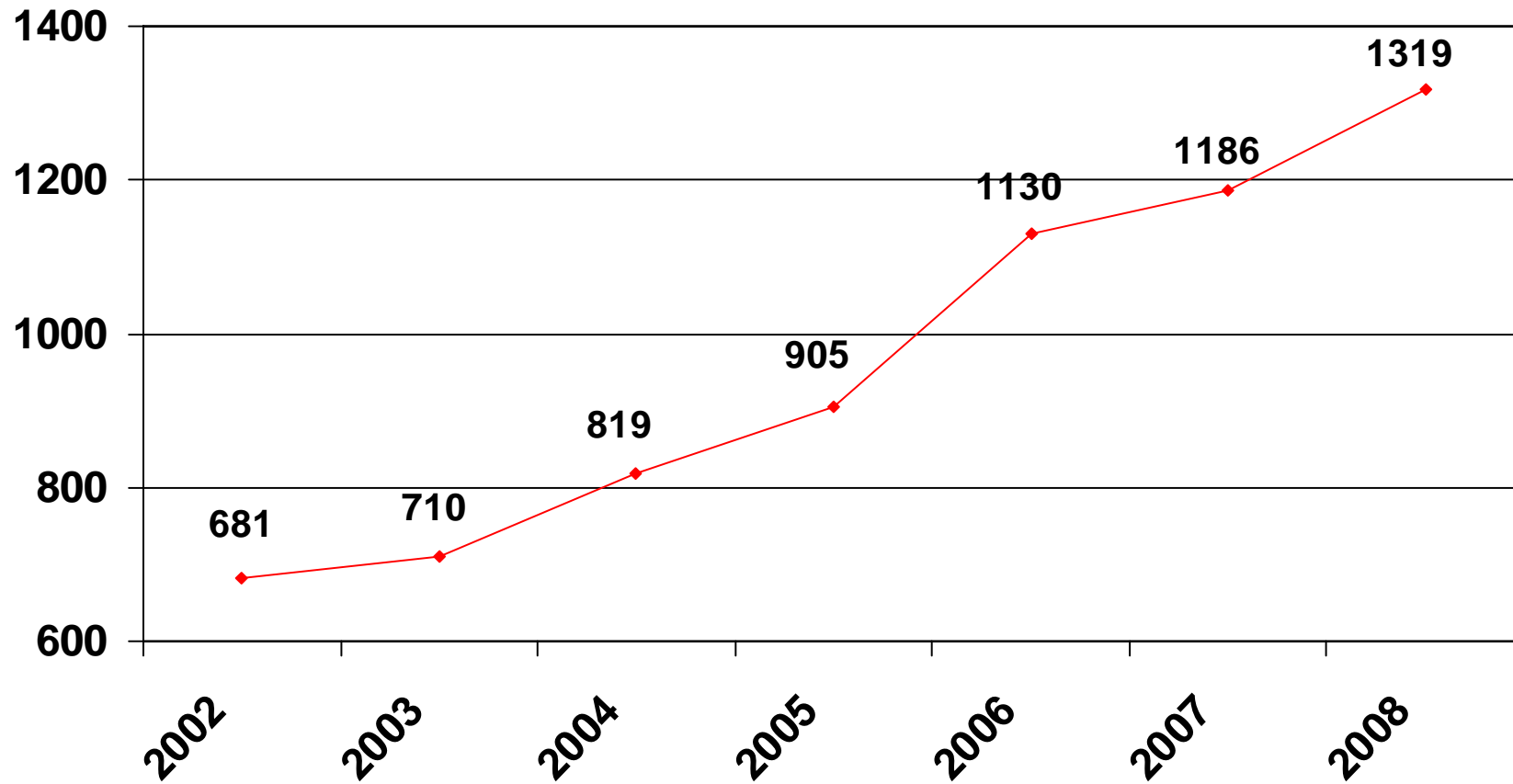
(Kitas der freien Träger und städtischen Kitas)



2001 - 2007 : IST
2008 - 2009: PLAN

Fallzahlentwicklung Hilfen zur Erziehung

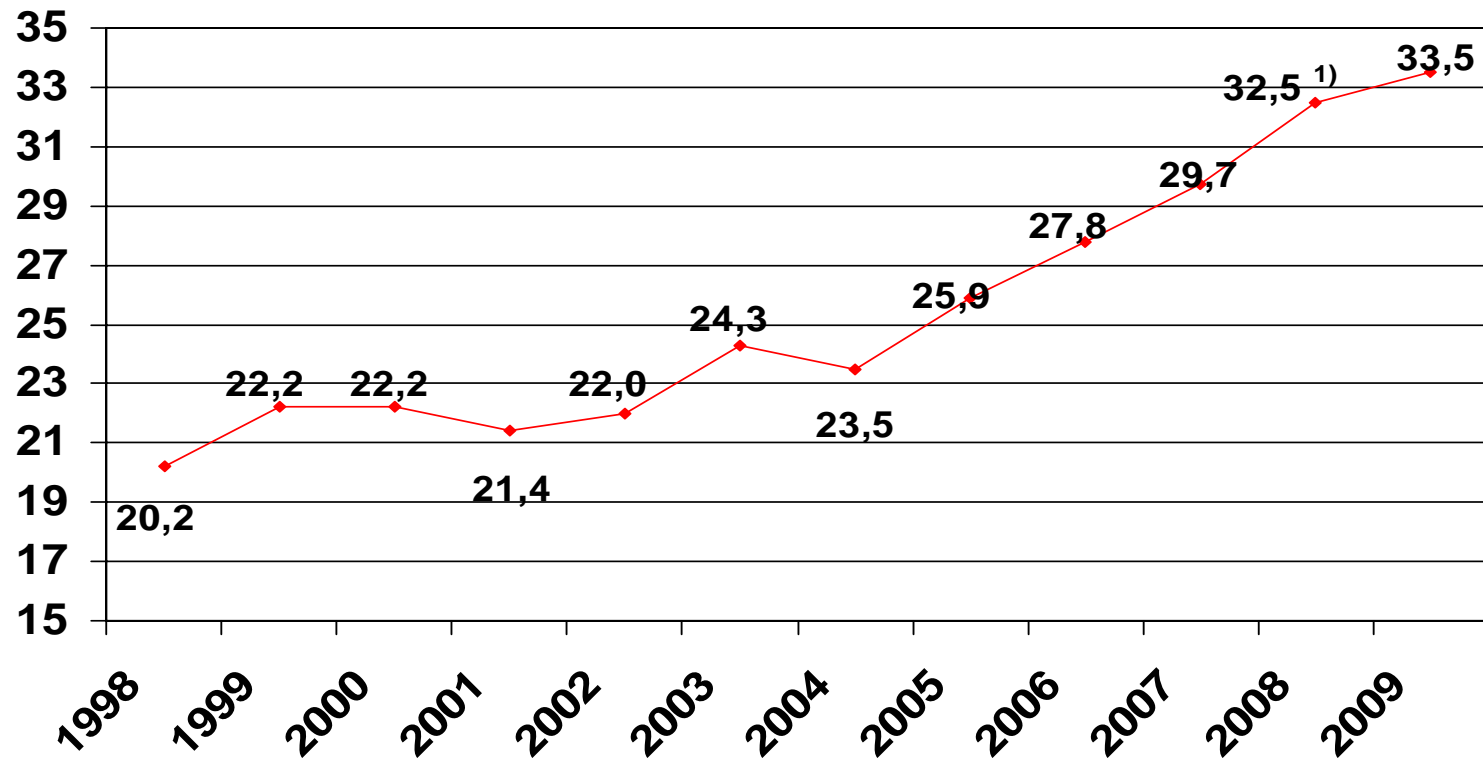
(jährliche Durchschnittswerte)



2008 = Tendenz lt.
Hochrechnung Juli 2008

Entwicklung der Erziehungshilfeausgaben

Transferleistungen ohne Personal- und Sachkosten in Mio. €



¹⁾ Voraussichtlicher Mehrbedarf in 2008 von rd. 5,0 Mio. €
bereits eingerechnet

1998 - 2007 = IST
2008 / 2009 = Planzahlen

Anträge der Ortsbeiräte zum Haushalt 2009

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aus der beigefügten Zusammenstellung (Anlage) über Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 ersichtlichen Beschlussvorschläge des Magistrats und - soweit sich Änderungen hinsichtlich der Veranschlagung ergeben - die Aufnahme in den Haushaltsplan 2009.“

Begründung:

Die 23 Kasseler Ortsbeiräte haben in der Zeit vom 12. September bis 02. Oktober 2008 den Entwurf des Haushaltsplanes 2009 gemäß § 82 HGO erörtert und die in den beigefügten Zusammenstellungen aufgeführten Änderungsanträge gestellt. Maßgebend für die Erarbeitung der Vorschläge war das Bemühen, den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes und den Kreditbedarf für Investitionen möglichst nicht zu erhöhen. Die Umsetzungen der Dispositionsmittel der Ortsbeiräte für Investitionen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Gesamtgenehmigung der Kreditaufnahme. Bei Berücksichtigung der vertretbaren Maßnahmen ergeben sich die aus den nachfolgenden Anlagen ersichtlichen Auswirkungen.

Der Magistrat hat die Ortsbeiratsanträge in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2009

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2009 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 1 . Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2009 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2012 einzuarbeiten.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste für die Jahre 2009 bis 2012 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2009 bis 2012 werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Der Haushaltsplan 2009 in der Fassung vom 18.08.2008 weist für den Ergebnishaushalt ein jahresbezogenes Defizit von rd. 9 Mio. € aus. Zwischenzeitlich hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen.

Darüber hinaus war im Ergebnishaushalt ein Ansatz zu berichtigen, der sich im Entwurf aus unrichtige Eingabe ergeben hat.

Die Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste erläutert.

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Die Veränderungen des Gesamtergebnishaushaltes stellen sich im Haushaltsplanentwurf 2009 nunmehr wie folgt dar:

	2009 bisher	Veränderung	2009 neu
Erträge	621.824.071 €	+ 460.030 €	622.284.101 €
Aufwendungen	- 630.923.300 €	- 918.230 €	- 631.841.530 €
Jahresfehlbetrag	- 9.099.229 €	- 458.200 €	- 9.557.429 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** nunmehr wie folgt dar:

	2009 bisher	Veränderung	2009 neu
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.809.941 €	+ 460.030 €	588.269.971 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 572.828.640 €	- 918.230 €	- 573.746.870 €
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.981.301 €	- 458.200 €	14.523.101 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	21.869.600 €	- 624.990 €	21.244.610 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 98.662.030 €	- 609.000 €	- 99.271.030 € ¹⁾
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 76.792.430 €	- 1.233.990 €	- 78.026.420 € ¹⁾
Aufnahme von Krediten	62.758.670 €	1.233.990 €	63.992.660 €
Tilgung von Krediten	- 49.739.160 €	0 €	- 49.739.160 €
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	13.019.510 €	1.233.990 €	14.253.500 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	43.992.660 €
Verpflichtungsermächtigungen	28.426.500 €

¹⁾ Im Gesamtfinanzplan werden die Auszahlungen für Investitionen lediglich in Höhe von 64.059.030 € dargestellt. Der Betrag von 99.271.030 reduziert sich um die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 35.212.000 € aus dem Jahr 2008, die aufgrund eines NSK-Updates im Entwurf des Haushalts 2009 in anderer Form dargestellt worden sind.

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 42,7 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Aus den Beratungen der Ortsbeiräte über den Haushaltsplanentwurf 2009 haben sich Anträge ergeben, Mittel aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt umzusetzen. Diesen Anträgen wurde in Einzelfällen gefolgt, die entsprechenden Umsetzungen sind in dieser Veränderungsliste enthalten.

Änderungen in der Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2012 ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Aufgabenbereich des Straßenverkehrsamtes (Maßnahmenverschiebung innerhalb 2009 bzw. neue Maßnahmen in den Jahren 2010 ff.).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2009 und Finanzplanung 2009 - 2012; Ergebnishaushalt

Stand: 29.12.2008 11:35

Dez	Teilhaus-	Sachkonto	Kosten-	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2009	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2009	2010 Mehr (+) / Weniger (-)	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)
mehrere		683 200 000	mehrere	Telefonkosten	Umsetzung der Ansätze für Rathaustelefonie zwecks Bildung eines zentral bewirtschafteten Budgets	A	473.760	- 91.530	382.230	- 91.530	- 91.530	- 91.530
mehrere		683 210 000	mehrere	Telefonkosten ausschl. -11-	Bildung eines zentral bewirtschafteten Budgets für Rathaustelefonie	A	0	+ 60.260	60.260	+ 60.260	+ 60.260	+ 60.260
0	80101	791 154 000	801 00 000	Magistrat	Erhöhung der Umlage an den Zweckverband Raum Kassel	A	590.000	+ 115.500	705.500			
1	10011	510 011 000	mehrere	Einwohnerservice	Unerwarteter Anstieg der Fallzahlen für Personalausweise und Reisepässe	E	450.000	+ 200.000	650.000			
1	10011	617 914 000	mehrere	Einwohnerservice		A	330.000	+ 200.000	530.000			
2	56001	593 020 000	560 00 101	AFK -Heizkosten und Kosten der Unterkunft-	Absenkung der Bundesbeteiligung von 28,6% auf 25,4%	E	15.730.000	- 1.760.000	13.970.000	- 1.760.000	- 1.760.000	- 1.760.000
3	37002	617 915 000	370 00 201	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausgleich Teilhaushalt	A	490.720	- 1.570	489.150	- 1.570	- 1.570	+ 2.430
3	41005	593 039 000	410 00 801	Landeszuweisungen Stadtbibliothek	FAG-Mittel kommen 2009 ff. voraussichtlich nicht	E	12.500	- 12.500	0	- 12.500	- 12.500	- 12.500
5	40001	617 955 000	400 00 801	Schulgeldersatz nach hess. Schulgesetz	Aufstockung aufgrund Vertragsanpassungen	A	184.000	+ 50.000	234.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000
5	alle Amt -40-	617 921 000	versch. Amt -40-	alle Schulformen - Beköstigung	Anpassung aufgrund geänderter Bemessungsgrundlage	A	524.480	- 24.000	500.480	- 24.000	- 24.000	- 24.000
5	40002	791 110 000	400 00 001	Grundschulen - Zuschüsse Fördervereine für Durchführung Mittagstisch	Minderbedarf aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Fertigstellung von Schulmensen im Grundschulbereich	A	64.030	- 26.000	38.030	- 26.000	- 26.000	- 26.000
5	alle Amt -40-	603 011 000	versch. Amt -40-	alle Schulformen - Lehr- und Unterrichtsmittel, Beschäftigungsmaterial	Aufstockung aufgrund verringertem Mittelbedarf bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (Finanz-HH)	A	279.870	+ 150.000	429.870	+ 150.000	+ 150.000	+ 150.000
5	40003 40006	791 150 000	400 00 002 400 00 003	Schulrudervereine	Pachtzahlungen werden direkt von Schulrudervereinen übernommen, zudem Steigerung der Pachtforderungen	A	0	+ 3.000	3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000
5	40003	670 020 100	400 00 206	Schulrudervereine	anteilige Kürzung bisheriger Pachtleistungen an das Land	A	800	- 300	500	- 300	- 300	- 300
5	51003	670 010 500	510 00 221	Mieten für Gebäude	Umsetzung zu SK 670 012 000	A	121.700	- 121.700	0	- 121.700	- 121.700	- 48.600

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2009 und Finanzplanung 2009 - 2012; Ergebnishaushalt

Stand: 29.12.2008 11:35

Dez	Teilhaus-	Sachkonto	Kosten-	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2009	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2009	2010 Mehr (+) / Weniger (-)	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)	
5	51003	670 012 000	510 00 221	Mietnebenkosten	Umsetzung von SK 670 010 500	A	5.200	+ 116.500	121.700	+ 116.500	+ 116.500		
5	51003	670 010 000	versch.	Mieten für Gebäude	sind bereits bei SK 670 010 500 veranschlagt	A	163.100	- 163.100	0	- 163.100	- 149.600		
5	51005	500 120 700	515 00 403	Ambulante Einzelbetreuung	Erhöhter Bedarf	E	934.520	+ 282.530	1.217.050				
5	51005	784 363 340	515 00 403	Ambulante Einzelbetreuung	Erhöhter Bedarf	A	824.500	+ 232.200	1.056.700				
6	60001	617 913 000	600 00 103	Friedhöfe	Grünpolitischer Wert	A	50.000	+ 50.000	100.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	
6	63001	593 030 100	630 00 104	Stadtplanung	Nicht investive Maßnahmen im	E	0	+ 250.000	250.000	+ 152.000			
6	63001	791 120 000	630 00 104	Stadtplanung	Programm "Soziale Stadt"	A	0	+ 250.000	250.000	+ 152.000			
6	65001	683 200 000	650 00 402	Gebäudewirtschaft Telefonkosten	Korrektur einer Falscheingabe	A	- 9.600	+ 9.600	0	+ 9.600	+ 9.600		
6	66001	616 511 000	660 00 110	Ortsbeiratsmittel Straßenunterhaltung	Umsetzung in Finanzhaushalt	A	294.200	- 3.000	291.200				
6	66004	616 111 000	660 00 131	Gebäudeunterhaltung Ph.- Scheidemann-Haus	Beseitigung von Vandalismusschäden und Instandsetzung	A	2.000	+ 60.000	62.000				
6	66001	605 100 000	660 00 112	Strom	Deckung für Beseitigung von Vandalismusschäden und Instandsetzung	A	1.488.500	- 60.000	1.428.500				
6	67001	692 000 000	670 00 101	Umweltschutz	Mitgliedsbeitrag für den Verein Alianza del Clima	A	0	+ 1.200	1.200	+ 1.200	+ 1.200	+ 1.200	
6	67003	616 510 000	670 00 401	Ortsbeiratsmittel Grünunterhaltung	Umsetzung in Finanzhaushalt	A	109.840	- 8.830	101.010				
9	90001	591 131 000	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Höhere Schlüsselzuweisung lt. Orientierungsdaten für 2009	E	110.000.000	+ 1.500.000	111.500.000				
9	90006	718 000 000	900 00 060	Verlustübernahmen	Gestiegener Zuschussbedarf bei Kassel tourist aufgrund Tariferhöhung	A	1.690.000	+ 120.000	1.810.000				
Erträge bisher / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 621.824.071	+ 460.030	+ 622.284.101	- 1.620.500	- 1.772.500	- 1.772.500
Aufwendungen bisher / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 630.923.300	+ 918.230	+ 631.841.530	+ 164.360	+ 25.860	+ 126.460
Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu / ab 2010 neuer Fehlbetrag								9.099.229	+ 458.200	9.557.429	19.314.452	25.647.066	37.438.157

Veränderungsliste 1 zu Haushaltsplan 2007 und Finanzplanung 2007 - 2010; Redaktionelle Änderungen

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen
V	51002	500 120 700	mehrere	Kitas/Entgeldfreistellung	Die geplanten Mittel werden nun zur Beköstigung bedürftiger Kinder in den Kitas eingesetzt
V	51002	791 110 000	mehrere	Kitas/Entgeldfreistellung	Die geplanten Mittel werden nun zur Beköstigung bedürftiger Kinder in den Kitas eingesetzt

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2009 und Finanzplanung 2009 - 2012; Investitionen

Stand: 29.12.2008 11:35

Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/ A	urspr. Betrag 2009	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2009	2010 Mehr (+) / Weniger (-)	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)
11	110 4006 3 00	024 000 001	110 00 203	Standard I- und K-Technik	Deckung für Fuldapromenade	A	336.960	- 50.000	286.960			
32	320 5110 3 00	061 405 201	320 00 601	Verkehrs- und Hinweisschilder	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Oberzwehren aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 3.000	3.000			
37	370 5200 3 00	084 000 001	370 00 062	Feuerwehrfahrzeuge	Verpflichtungsermächtigung		VE: 0	VE: +220.000	VE: 220.000			
40	400 4212 3 00	024 000 001	400 00 006	Berufsschulen - EDV-Software	Aufstockung der Mittel um anteiligen EFRE-Zuschuss	A	27.710	+ 10.600	38.310			
40	400 4212 3 00	077 000 001	400 00 006	Berufsschulen - EDV-Ausstattung	Aufstockung der Mittel um anteiligen EFRE-Zuschuss	A	388.600	+ 52.910	441.510			
40	400 4212 3 00	365 001 000	400 00 006	Berufsschulen - Fördermittel EFRE	Veranschlagung EFRE- Zuschuss 2009	E	0	+ 63.510	63.510			
40	400 8000 8 00	089 000 001	versch. Amt -40-	alle Schulformen - geringwertige Wirtschaftsgüter	Verringerung des Ansatzes zu Gunsten Lehr- und Unterrichtsmittel (Erg-HH)	A	305.250	- 150.000	155.250	- 150.000	- 150.000	- 150.000
40	650 0330 200	053 100 001	650 00 201	Albert-Schweitzer-Schule	Vorziehen der Maßnahme	A	400.000	+ 408.000	808.000	- 350.000		
40	650 0260 200	053 100 001	650 00 201	Schule am Wall	Mittelverschiebung zur ASS, Refinanzierung in 2010	A	350.000	- 350.000	0	+ 350.000		
40	650 0280 100	053 100 001	650 00 101	Schule Eichwäldchen	Mittelverschiebung zur ASS, Mittel werden nicht benötigt, da bei Errichtung des Ersatzneubaus keine Nebenkosten entstehen. Durchführung erfolgt in Eigenregie.	A	360.000	- 58.000	302.000			
40	650 0330 200	053 100 001	650 00 201	Albert-Schweitzer-Schule	Verpflichtungsermächtigung		0	VE: +330.000	VE: 330.000			
40	650 0260 200	053 100 001	650 00 201	Schule am Wall	Verpflichtungsermächtigung		VE: 330.000	VE: -330.000	VE: 0			
41	650 0560 200	053 600 001	650 00 201	Kulturhaus Dock 4	Bauliche Verbesserungen	A	0	0	0	0	0	+ 3.110.900
51	510 4437 400	035 009 001	510 00 141	Investitionszuschuss an Kitaträger	Finanzierung Erwerb und Sanierung Kita Wehlheiden	A	50.000	0	50.000	+ 50.000		
51	510 4437 400	035 009 001	510 00 141	Investitionszuschuss an Kitaträger	Finanzierung Erwerb und Sanierung Kita Wehlheiden		0	VE: +50.000	VE: 50.000			
52	520 4501 400	035 009 001	520 00 401	Kletterzentrum Dt. Alpenverein	Förderung des Sports	A				+ 100.000		
52	650 0970 100	053 400 001	650 00 101	Auestadion - Baukosten	Mehrkosten Tribünen, Vorplatz	A	705.000	+ 1.271.000	1.976.000			
63	630 6347 100	051 010 001	630 00 104	Umgestaltung Entenanger	Bei Realisierung dieses Pro- jektes müssen Fördermittel aus zurücklaufenden Städte- bauförderdarlehen von rd. 850.000 € nicht an das Land Hessen zurück gezahlt werden.	A	0	+ 100.000	100.000	+ 1.800.000		
63	630 6357 1 00	365 011 000	630 00 104	Jafka, Fördermittel EFRE	Anpassung Fördermittel	E	883.430	- 150.000	733.430			
63	630 6357 1 00	035 009 001	630 00 104	Jafka, Investitionszuschuss	Deckung für Fuldapromenade	A	1.766.860	- 300.000	1.466.860			

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2009 und Finanzplanung 2009 - 2012; Investitionen

Stand: 29.12.2008 11:35

Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/ A	urspr. Betrag 2009	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2009	2010 Mehr (+) / Weniger (-)	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)
66	660 6110 1 01	061 405 101	660 00 101	Verkehrssignalanl.Bundesstr.	Kürzung zur Einhaltung des Kreditrahmens	A	120.000	- 20.000	100.000			
66	660 6110 1 56	061 100 001	660 00 108	Finanzzentrum Altmarkt	Rückführung von Deckungsmitteln aus 2008	A	161.000	+ 282.000	443.000	+ 230.000		
66	660 6120 1 01	061 405 101	660 00 101	Verkehrssignalanlagen	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Wehlheiden aus Ergebnishaushalt	A	570.000	+ 15.000	585.000			
66	660 6120 1 29	061 200 001	660 00 108	Loßbergstraße	Rückführung von Deckungsmitteln aus 2008	A	539.500	+ 280.000	819.500			
66	660 6120 1 45	362 001 100	600 00 201	Tischbeinstraße/KAG Beitr.	Vorziehen der Maßnahme	E			0	+ 150.000		
66	660 6120 1 45	365 010 000	660 00 108	Tischbeinstraße/GVFG-Mittel.	Vorziehen der Maßnahme	E			0	+ 600.000	+ 202.500	- 311.000
66	660 6120 1 45	365 011 000	660 00 108	Tischbeinstraße/FAG-Mittel	Vorziehen der Maßnahme	E			0	+ 64.000	+ 21.600	- 66.000
66	660 6120 1 45	061 200 001	660 00 108	Tischbeinstraße/fBaukosten	Vorziehen der Maßnahme	A	0	+ 165.000	165.000	+ 800.000	+ 270.000	- 528.000
66	660 6120 1 45	061 200 001	660 00 108	Tischbeinstraße/fBaukosten	Verpflichtungsermächtigung		VE: 0	VE: +1.070.000	VE: 1.070.000			
66	660 6120 1 45	035 007 001	660 00 108	Tischbeinstr. /Zuschuss Beleuchtung	Vorziehen der Maßnahme	A			0	+ 75.000		- 50.000
66	660 6120 1 45	035 007 001	660 00 108	Tischbeinstr. /Zuschuss Beleuchtung	Verpflichtungsermächtigung		VE: 0	VE: +75.000	VE: 75.000			
66	660 6120 1 48	365 010 000	660 00 108	Umbau Breitscheidstr. v.Kirchweg bis Gilsastr/GVFG-Mittel.	Neue Maßnahme	E					+ 210.000	+ 315.000
66	660 6120 1 48	365 011 000	660 00 108	Umbau Breitscheidstr. v.Kirchweg bis Gilsastr/FAG-Mittel.	Neue Maßnahme	E					+ 20.000	+ 30.000
66	660 6120 1 48	035 007 001	660 00 108	Umbau Breitscheidstr. v.Kirchweg bis Gilsastr /Invest.Zuschuss an komm. Sonderrechnungen	Neue Maßnahme	A					+ 50.000	+ 50.000
66	660 6120 1 48	061 200 001	660 00 108	Umbau Breitscheidstr. v.Kirchweg bis Gilsastr/ Baukosten	Neue Maßnahme	A				+ 200.000	+ 300.000	+ 450.000
66	660 6130 1 01	061 405 101	660 00 101	Verkehrssignalanl.Kreisstr.	Kürzung zur Einhaltung des Kreditrahmens	A	90.000	- 20.000	70.000			
66	660 6130 1 27	365 010 000	660 00 108	Umbau Auedamm v. Damaschkestr.- Orangerie/GVFG-Mittel	Neue Maßnahme	E			0	+ 800.000	+ 793.000	
66	660 6130 1 27	365 011 000	660 00 108	Umbau Auedamm v. Damaschkestr.-Orangerie/FAG-Mittel	Neue Maßnahme	E			0	+ 141.000	+ 140.000	

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2009 und Finanzplanung 2009 - 2012; Investitionen

Stand: 29.12.2008 11:35

Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/ A	urspr. Betrag 2009	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2009	2010 Mehr (+) / Weniger (-)	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)
66	660 6130 1 27	035 007 001	660 00 108	Umbau Auedamm v. Damaschkestr.-Orangerie/Invest.Zuschuss an komm. Sonderrechnungen	Neue Maßnahme	A			0	+ 150.000	+ 150.000	
66	660 6130 1 27	061 300 001	660 00 108	Umbau Auedamm v. Damaschkestr.-Orangerie/Baukosten	Neue Maßnahme	A	0	+ 100.000	100.000	+ 1.444.000	+ 1.400.000	
66	660 6140 1 02	061 400 001	660 00 108	Planungsbudget für neue Maßnahmen	Kürzung zur Einhaltung des Kreditrahmens	A	350.000	- 50.000	300.000			
66	660 6140 1 05	365 010 000	660 00 110	Größere Instansdetzungen/GVFG-Mittel	Bundeszufwendung für die Instandsetzung der Bgm.-Brunner-Str.	E	0	+ 600.000	600.000			
66	660 6140 1 05	365 011 000	660 00 110	Größere Instansdetzungen/FAG-Mittel	Landeszufwendung für die Instandsetzung der Bgm.-Brunner-Str.	E	0	+ 48.000	48.000			
66	660 6140 1 05	061 400 001	660 00 110	Größere Instansdetzungen/Baukosten	Einschl. Anteil für Instandsetzung Bgm.-Brunner-Str.	A	1.320.000	+ 640.000	1.960.000			
66	660 6140 1 06	362 001 100	600 00 201	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen/KAG-Beiträge	Anpassung KAG-Einnahmen an gekürzte Ausgaben	E	1.570.000	- 570.000	1.000.000			
66	660 6140 1 06	061 400 001	660 00 108	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen/Baukosten	Kürzung zur Einhaltung des Kreditrahmens	A	2.700.000	- 1.000.000	1.700.000			
66	660 6140 1 06	035 007 001	660 00 108	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen/Invest. Zuschüsse	Kürzung zur Einhaltung des Kreditrahmens	A	800.000	- 200.000	600.000			
66	660 6140 1 20	061 901 001	660 00 109	Ingenieurbauten/Erneuerung kl. Ingenieurbauwerke	Zusätzliche Ausgaben für Prüfung von Stützmauern	A	50.000	+ 200.000	250.000			
66	660 6140 1 25	365 010 000	660 00 108	Waldecker Str. DB-Bahnübergang/GVFG-Mittel	Bundesmittelanteil der erwarteten Mehrkosten	E			0	+ 70.000		
66	660 6140 1 25	365 011 000	660 00 108	Waldecker Str. DB-Bahnübergang/FAG-Mittel	Landesmittelanteil der erwarteten Mehrkosten	E			0	+ 6.000		
66	660 6140 1 25	035 008 001	660 00 108	Waldecker Str. DB-Bahnübergang/Zuschüsse an priv.Unternehmen	Erwartete Mehrkosten für die Maßnahme	A	0	+ 215.000	215.000	+ 100.000		
66	660 6140 1 26	061 400 001	660 00 108	Radwege/Radrouten	Deckung für Fuldapromenade	A	250.000	- 75.000	175.000			
66	660 6140 1 29	061 400 001	660 00 110	Buslinien Grundsanie rung/Baukosten	Kürzung zur Einhaltung des Kreditrahmens	A	50.000	- 50.000	0			
66	660 6140 1 34	365 010 000	660 00 101	Verkehrssteuerregelsystem/GVFG-Mittel	Verschiebung in die Folgejahre	E	195.000	- 195.000	0	+ 195.000		
66	660 6140 1 34	365 011 000	660 00 101	Verkehrssteuerregelsystem/FA G-Mittel	Verschiebung in die Folgejahre	E	39.000	- 39.000	0	+ 39.000		
66	660 6140 1 34	061 406 001	660 00 101	Verkehrssteuerregelsystem/Baukosten	Verschiebung in die Folgejahre	A	234.000	- 234.000	0	- 66.000	- 16.000	+ 16.000

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2009 und Finanzplanung 2009 - 2012; Investitionen

Stand: 29.12.2008 11:35

Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/ A	urspr. Betrag 2009	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2009	2010 Mehr (+) / Weniger (-)	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)
66	660 6140 1 34	061 406 001	660 00 101	Verkehrssteuerregelsystem/ Baukosten	Verpflichtungsermächtigung		VE: 300.000	VE: -66.000	VE: 234.000			
66	660 6140 1 40	061 400 001	660 00 108	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	Kürzung zur Einhaltung des Kreditrahmens	A	50.000	- 50.000	0			
66	660 6140 1 65	362 001 100	600 00 201	Obere Königsstr. Umbau/KAG- Beiträge	Verschiebung in die Folgejahre außer Planung	E	240.000	- 240.000	0	+ 240.000		
66	660 6140 1 65	061 400 001	660 00 108	Obere Königsstr. Umbau/Baukosten	Verschiebung in die Folgejahre außer Planung	A	750.000	- 550.000	200.000	+ 50.000	+ 500.000	
66	660 6140 1 65	061 400 001	660 00 108	Obere Königsstr. Umbau/Baukosten	Verpflichtungsermächtigung; VE2009 für 2010 = 1.250.000 €, VE2009 für 2011 = 250.000		VE: 500.000	VE: +1.000.000	VE: 1.500.000			
66	660 6140 1 66	365 010 000	660 00 108	Obere Bornwiesenstr. /Bahnübergang/GVFG-Mittel	Verschiebung in die Folgejahre außer Planung	E	37.500	- 37.500	0			
66	660 6140 1 66	365 011 000	660 00 108	Obere Bornwiesenstr. /Bahnübergang/FAG-Mittel	Verschiebung in die Folgejahre außer Planung	E	55.000	- 55.000	0	+ 50.000		
66	660 6140 1 66	365 017 000	660 00 108	Obere Bornwiesenstr. /Bahnübergang/Zuschuß von priv. Unternehmen	Verschiebung in die Folgejahre außer Planung	E	50.000	- 50.000	0	+ 50.000		
66	660 6140 1 66	061 400 001	660 00 108	Obere Bornwiesenstr. /Bahnübergang/Baukosten	Verschiebung in die Folgejahre außer Planung	A	150.000	- 135.000	15.000	+ 150.000		
66	660 6140 1 67	365 010 000	660 00 108	Radweg v. Orangerie bis Finkenherd/GVFG-Mittel	Neue Maßnahme	E					+ 562.500	+ 562.500
66	660 6140 1 67	365 011 000	660 00 108	Radweg v. Orangerie bis Finkenherd/FAG-Mittel	Neue Maßnahme	E					+ 60.000	+ 60.000
66	660 6140 1 67	035 007 001	660 00 108	Radweg v. Orangerie bis Finkenherd/Inves. Zuschuss an komm. Sonderrechnungenl	Neue Maßnahme	A					+ 50.000	
66	660 6140 1 67	061 200 001	660 00 108	Radweg v. Orangerie bis Finkenherd/GVFG-Mittel	Neue Maßnahme	A					+ 750.000	+ 750.000
66	660 6800 1 12	061 900 001	660 00 105	Parkscheinautomaten	Kürzung zur Einhaltung des Kreditrahmens	A	80.000	- 60.000	20.000			
66	660 7720 1 00	053 900 001	660 00 021	Bauhof für Tiefbau/Baukosten	Verschiebung nach 2012	A	50.000	- 50.000	0			+ 50.000
67	670 3002 1 00	051 100 001	670 00 104	Sanierung Grundstück Sandershäuser Straße	Bildung einer Rückstellung im Ergebnishaushalt	A	50.000	- 50.000	0	- 50.000	0	0
67	670 3013 1 00	061 500 001	670 00 302	Wanderwege	Deckung für Fuldapromenade	A	25.000	- 25.000	0			
67	670 3062 1 00	061 500 001	670 00 302	Fuldapromenade	Baukosten	A	0	+ 300.000	300.000			
67	670 4431 1 00	053 200 001	670 00 401	Kindergärten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Wesertor und Wolfsanger- Hasenhecke aus Ergebnishaushalt	A	250.000	+ 22.520	272.520			

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2009 und Finanzplanung 2009 - 2012; Investitionen

Stand: 29.12.2008 11:35

Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/ A	urspr. Betrag 2009	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2009	2010 Mehr (+) / Weniger (-)	2011 Mehr (+) / Weniger (-)	2012 Mehr (+) / Weniger (-)
67	670 4431 1 00	077 000 001	670 00 401	Ausstattung von Spielplätzen	Umsetzung Dispositionsmittel mehrerer OBR aus Ergebnishaushalt	A	100.000	+ 20.970	120.970			
90	900 9840 4 00	035 009 001	900 00 060	Science-Park	VE 2009 für 2010		VE: 0	VE: +3.000.000	VE: 3.000.000			
				Saldierte Änderung der Einzahlungen				- 624.990		+ 2.405.000	+ 2.009.600	+ 590.500
				Saldierte Änderung der Auszahlungen				+ 609.000		+ 4.883.000	+ 3.304.000	+ 3.698.900
				Anderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt				+ 5.299.000				
				davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2010				+ 485.000				
				davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2011				+ 520.000				
				davon VEs ohne Auswirkungen Kreditrahmen				+ 4.294.000				

Dez	Teil- haus- halt	Investitions- nummer	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung

Erläuterung der Änderungen

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	620.740.776	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	631.341.530	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.543.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	500.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	9.557.429	EUR,
--------------------------	-----------	------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.523.101	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.244.610	EUR,
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.059.030	EUR,

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	63.992.660	EUR,
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	49.739.160	EUR,

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	14.253.500	EUR
--	------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	43.992.660	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 28.426.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

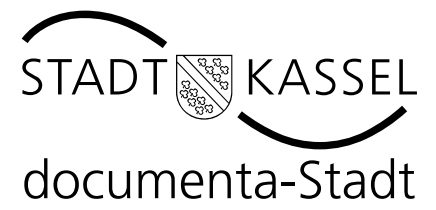
Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stadtverordnetenversammlung

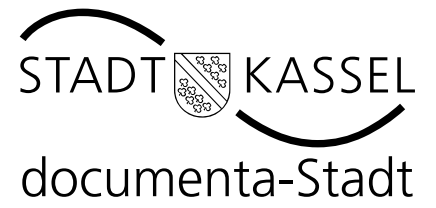


Zu Vorlage-Nr. 101.16.992 - 3.

Kassel, 18.11.2008

Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten

Stadtverordnetenversammlung



Vorlage-Nr. 101.16.992 - 4

Kassel, 18.11.2008

Stellenplan 2009

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2007 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 1.047.198,75 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.07 den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.07 zu prüfen.

Im April/Juni 2008 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2008 hat der Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1), der Bericht einschließlich der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der zugehörigen Anlagen (Anlage 2) sowie die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresverlust ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 09.09.2008 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 20.10.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

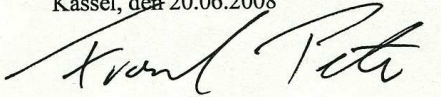
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dipl.-Kfm. Frank Peter

Wirtschaftsprüfer
B 2 von 2

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebsatzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

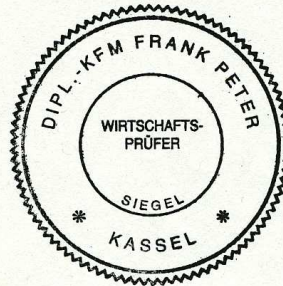
Kassel, den 20.06.2008



Diplom Kaufmann

~~Frank Peter~~

Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31.12.2007

	Stand 31.12.2007			31.12.2006	Stand 31.12.2007		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVSEITE							
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Sachverhalte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		78.205,00		68,0			
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.034.047,99			10.119,6			
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.839.983,00			5.578,2			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.784.673,00			1.666,1			
4. Anlagen im Bau	<u>241.233,00</u>	16.899.936,99		29,5			
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen		<u>0,00</u>	16.978.141,99	12,8			
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		543.173,09		582,6			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	2.119.800,18			1.972,8			
2. Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	0,00			210,3			
3. Forderungen gegenüber Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	1.633.922,79			505,7			
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	<u>28.941,89</u>	3.782.664,86		390,1			
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		<u>6.997.025,99</u>	11.322.863,94	8.151,3			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
			51.109,05	55,7			
SUMME AKTIVA		<u><u>28.352.114,98</u></u>	<u><u>29.342,7</u></u>				
PASSIVSEITE							
A. EIGENKAPITAL							
I. Stammkapital					511.300,00		
II. Rücklagen					14.664.193,56		
Allgemeine Rücklagen							
III. Verlust					552.683,13		
Verlust des Vorjahres					<u>552.683,13</u>		
Ausgleich durch Entnahme aus den Rücklagen					0,00		
Jahresverlust					<u>1.047.198,75</u>	<u>1.047.198,75</u>	14.128.294,81
B. RÜCKSTELLUNGEN							
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					2.702.143,00		
2. Sonstige Rückstellungen					<u>2.498.327,97</u>	5.200.470,97	
C. VERBINDLICHKEITEN							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 196.606,78; Vorjahr T€ 201,7					259.165,12		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.364.702,68; Vorjahr T€ 909,5					2.364.702,68		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr T€ 34,9					0,00		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 898.821,16; Vorjahr T€ 2.213,7					6.033.206,58		
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 120.722,55; Vorjahr T€ 101,5 davon aus Steuern € 68.260,20; Vorjahr T€ 39,8 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr T€ 2,1					<u>120.722,55</u>	8.777.796,93	
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
						245.552,27	
SUMME PASSIVA					<u><u>28.352.114,98</u></u>		

31.12.2006
TEUR

511,3

15.216,9

552,7

2.682,0
2.333,8

459,4

909,5

34,9

7.645,0

101,5

1,1

29.342,7

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2007 - 31.12.2007**

	01.01. - 31.12.2007		2006
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		39.697.205,18	40.557,3
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.048.512,75	832,5
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.017.266,29		2.600,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>19.040.295,62</u>	22.057.561,91	18.205,6
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Ausgaben	10.845.954,46		10.596,0
abzgl. Erstattungen Arbeitsamt	<u>228.087,14</u>	10.617.867,32	207,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 1.157.613,14 (i. Vj. TEUR 1.175,1)	<u>3.425.662,19</u>	14.043.529,51	3.477,1
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.390.524,45	2.312,7
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.358.847,28	3.122,3
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		250.100,10	144,9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		377.042,67	360,3
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-1.231.687,79</u>	<u>1.067,5</u>
10. Außerordentliche Erträge	0,00		1.157,0
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>2.739,4</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		0,00	-1.582,5
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,0
14. Sonstige Steuern		<u>-184.489,04</u>	<u>37,7</u>
15. Jahresverlust		<u>1.047.198,75</u>	<u>552,7</u>

ANHANG

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Danach sind für Eigenbetriebe die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden und um die speziellen Vorschriften des EigBGes zu erweitern.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf 30 Jahre und das übrige Anlagevermögen im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Wirtschaftsgüter, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer. Im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter wurden Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2007 auf insgesamt 933.804,67 Euro.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 1992 - 2006 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = Euro 423.467,15 vorgenommen wurden. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2007 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 22 % = Euro 112.300,00 vorgenommen.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung EUR 511.291,88. Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um Euro 8,12 auf Euro 511.300,00 erhöht.

Der Jahresverlust 2006 in Höhe von EUR 552.683,13 wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (einschließlich laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen) wurden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Hessen i. V. m. dem deutschen HGB für unmittelbare Zusagen und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu den Teilwerten nach § 6a EStG unter Anwendung eines Zinsfußes von 6 % bewertet.

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wird dargestellt in dem Schreiben der Consult Actua Rey GmbH vom 26. März 2008. Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt Euro 2.702.143,00 und wurde zu 100 % passiviert.

Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind die Rückstellungen in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubensprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich mit 704.471,54 Euro, für Abfindung von Arbeitsverhältnissen mit 169.049,00 Euro, für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit 400.000,00 Euro, für Abschlusskosten mit 43.100,00 Euro, für Verpflichtungen aus Altersteilzeit mit 857.945,00 Euro, anteilige Kosten des KGRZ mit 81.000,00 Euro, für Kfz-Haftpflicht und Kasko Umlage mit 135.000,00 sowie für Kosten aus gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mit 101.970,00 Euro gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 5 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	259.165,12	196.606,78	62.558,34	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	2.364.702,68	2.364.702,68	0,00	0,00
- gegenüber Stadt Kassel	6.033.206,58	898.821,16	1.153.840,04	3.980.545,38
- sonstige	120.722,55	120.722,55	0,00	0,00
	<u>8.777.796,93</u>	<u>3.580.853,17</u>	<u>1.216.398,38</u>	<u>3.980.545,38</u>

III. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2007 TEUR	2006 TEUR	2005 TEUR	2004 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	19.475,36	19.945,71	20.735,79	22.210,19
Straßenreinigung	4.842,12	4.931,56	4.961,04	4.998,31
b) Sonderabfuhr	2.249,47	2.292,95	2.384,67	3.049,77
c) Sonstige Erlöse	9.095,68	8.470,55	6.142,48	4.847,13
d) DSD	959,06	1.139,03	870,44	1.857,65
e) Erlöse Stadt Göttingen	478,44	466,30	467,87	345,25
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>2.597,03</u>	<u>3.311,19</u>	<u>2.457,03</u>	<u>2.636,90</u>
	<u>39.697,20</u>	<u>40.557,29</u>	<u>38.019,32</u>	<u>39.945,20</u>

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH i.H.v. 16.002,65 TEUR (i.V. 15.403,95 TEUR) enthalten.

IV. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 322,00 Arbeitnehmer beschäftigt, hinzu kamen durchschnittlich 10 Versorgungsempfänger, 9,63 geförderte Maßnahmen Projekt 20 Plus, 5,63 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Zuteilung nach Gruppen

	2007	2006	2005	2004
Beamte	3,00	3,75	4,00	4,00
Angestellte	52,04	50,25	50,42	48,55
Arbeiter	233,95	238,78	236,73	244,75
Gewerb!. Auszubildende	1,75	1,50	2,00	2,00
Befristete	28,45	28,72	28,80	31,95
Kaufm. Auszubildende	2,50	2,00	1,75	1,75
Versorgungsempfänger	10,00	9,25	9,25	9,25
Beurlaubte	0,38	2,50	2,33	2,10
Erwerbsunfähig auf Zeit	3,25	3,50	3,00	2,25
Geförderte Maßnahmen	9,63	7,50	5,00	12,25
Dauerkranke	2,00	2,25	1,75	2,25

IV. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Am 22. Juli 1998 wurde mit der Firma Johannes Fehr Müllabfuhr und Grubenentleerung GmbH & Co. KG mit Sitz in 34253 Lohfelden die Entsorgungsgesellschaft Nordhessen mit beschränkter Haftung (EFN) gegründet. An dieser Gesellschaft waren die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb – am Stammkapital mit 50 % bzw. EUR 12.782,30 beteiligt.

Lt. UR-Nr. 543/2006 des Notars Kleinherne vom 18.10.2006 hat die Gesellschafterversammlung der EFN beschlossen, die Stammeinlage um einen jeweiligen Erhöhungsbetrag in Höhe von EUR 17,70 auf EUR 12.800,00 zu erhöhen. Die Stammkapitalerhöhung wurde per Banküberweisung am 26.11.2006 bezahlt.

Die Beteiligung an der Firma EFN GmbH wurde am 01.02.2007 zum Buchwert i.H.v. Euro 12.800,00 von der Stadt Kassel übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen (Witwer) und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat.

Die dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2007 insgesamt 7,35 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Gem. § 285 Nr. 9 des deutschen HGB erhielt der Betriebsleiter für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von 93.138,91 Euro zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des Weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum folgende Rückstellungen gebildet:

	Euro
- Prämie 2007 für ordnungsgemäße Geschäftsführung	5.792,43
- Abfindungsanspruch 2007 gem. Arbeitsvertrag	7.671,12

Gemäß § 4 des Dienstvertrages vom 1.11.2003 (gültig bis 31.12.2008) steht dem Betriebsleiter eine Prämie i. H. v. EUR 5.112,92 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Betriebskostenentwicklung (es sind die Betriebskosten zu berücksichtigen, die durch die Betriebsleitung zu beeinflussen sind)
- Gebührenentwicklung (soweit durch die Betriebsleitung zu beeinflussen)

Die Prämie wurde bislang immer gezahlt.

Gemäß § 7 des o. g. Dienstvertrages (sowie der Vorgängerverträge) steht dem Betriebsleiter pro vollendetem Beschäftigungsjahr eine Abfindung im Umfang von 1/13 seiner aktuellen Jahresvergütung zu, wenn „das Vertragsverhältnis nicht verlängert oder aus Gründen, die Herr Halm nicht zu vertreten hat, ohne Einhaltung einer Frist beendet“ wird.

Durch die Zuführung im Berichtszeitraum erhöht sich die im Vorjahr erstmals i.H.v. EUR 161.377,88 gebildete Rückstellung auf EUR 169.040,00.

Änderungen im Arbeitsvertrag, die ab dem 1.1.2009 eintreten, werden im nächsten Bericht dargestellt.

Mitglieder der Betriebskommission

Zum 31.12.2007 waren Mitglied der Betriebskommission:

I. Magistratsmitglieder:

1. Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Vorsitzender, - Dezernat III –
2. Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthe, stellv. Vorsitzender, - Dezernat II –
3. Stadtbaurat Norbert Witte, - Dezernat VI –
4. Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock

II. Stadtverordnete:

Stellvertreter/innen:

SPD

5. Heribert Völler [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Volker Zeidler [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

6. Christian Geselle [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Wolfgang Rudolph [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

7. Ernst Meil [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Hannelore Diederich [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

8. Wolfgang Decker [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Petra Friedrich [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

CDU

Stellvertreter/innen

9. Wolfram Kieselbach [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Donald Strube [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

10. Stefan Kortmann [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Friedhelm Alster [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

11. Alfons Spitzenberg [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Norbert Wett [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stellvertreter/innen:

12. Helga Weber [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Wolfgang Friedrich [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

13. Dr. Klaus Ostermann [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Dieter Beig [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

FDP

Stellvertreter/innen:

14. Heide Gobel-Feußner [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

André Lippert [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Kasseler Linke ASG

Stellvertreter/innen:

15. Kai Boeddinghaus [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Dr. phil. Marlis Wilde-Stockmeyer [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

III. Personalrat

16. Dirk Fleischer [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Gabriele Henne [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

17. Melanie Reh [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Dirk Schwaiger [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen

18. Dietmar Bremer [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

19. Professor Dr. Arnd I. Urban [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

V. Außerordentliche Mitglieder:

1. Gerhard Halm
Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel
2. Klaus Heinemann
Stellvertretender Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel
3. Karl-Heinz Schreyer
Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 - 13
34117 Kassel

Kassel, den 15.04.08


.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter

Die Struktur der
- Eigenheiten -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Fortschritte		Abschreibungen des Voll- abzugsjahres	Durch- schnittlicher Abschreibungs- satz		
	Stand 01.01.2007	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2007	Zugang	Abgang	Stand 01.01.2007	Stand 31.12.2007	zum 31.12.2007			zum 31.12.2006	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	206.252,31	44.172,10	0,00	2,00	250.228,01	34.014,00	0,00	170.206,71	34.014,00	212.223,07	78.205,00	88.947,00	34.014,00	11,1
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke	19.740.430,07	48.022,05	0,00	2,00	19.748.276,12	231.290,00	0,00	8.626.806,83	231.290,00	19.979.276,12	10.238.017,59	12.139.813,74	553.395,19	2,8
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.299.141,90	892.837,77	0,00	512.287,32	79.508.632,77	1.423.022,71	513.207,32	10.026.203,80	1.423.022,71	79.095.435,47	4.829.901,00	5.273.190,00	1.433.870,71	1,8
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	8.213.640,18	49.718,94	0,00	80.289,68	8.283.069,44	388.481,94	20.28.519,6	4.547.579,12	388.481,94	4.936.060,41	1.664.011,00	1.068.077,00	264.401,91	3,2
4. Anlagen im Bau	28.804,26	3.419,67	0,00	14.221,71	34.002,12	0,00	21,00	23.984.892,87	211.221,00	23.960.871,87	17.293.241,20	23.498,40	2,01	0,00
	41.276.034,17	1.892.219,63	0,00	615.597,72	42.662.821,60	2.398.209,65	588.221,01	23.984.892,87	18.809.846,89	23.972.814,01	17.293.241,20	2.356.509,65	5,77	1,77
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	12.526,28	0,00	0,00	12.526,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.526,28	12.526,28	0,00	0,00	0,00
2. Darlehen	12.800,00	0,00	0,00	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	12.800,00	0,00	0,00	0,00
Anlagenvermögen	41.637.194,35	1.894.662,45	0,00	628.207,22	42.843.243,61	2.398.209,65	588.221,01	23.984.892,87	18.828.141,89	23.985.207,52	17.424.190,20	2.356.509,65	5,77	1,77

*) In der Z.1 sind Abträge und die Abschreibungen der jeweiligen Anlagevermögen für 2007 enthalten

ANLAGE 3

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

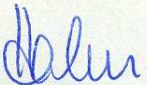
Kassel, 05.08.2008

Stellungnahme zum Bericht des Dipl.-Kaufmanns Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 15. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das dreizehnte Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresverlust 2007 in Höhe von 1.047.198,75 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.



Halm
Betriebsleiter

Erfolgsübersicht vom 01.01.2007 - 31.12.2007

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	22.057.561,91	240.456,42	48.057,14	20.713.653,65	1.055.394,70
2. Löhne und Gehälter	10.617.867,32	2.158.384,10	639.970,92	4.796.838,82	3.022.673,48
3. Soziale Abgaben	3.425.662,19	655.350,74	174.201,22	1.536.057,34	1.060.052,89
4. Aufwend. f. Altersvers. u. Unterstützung					
5. Abschreibungen	2.390.524,45	558.264,08	161.182,40	1.079.179,91	591.898,06
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	377.042,67	178.229,96	57.787,78	91.982,63	49.042,30
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	-184.489,04	753,31	251,10	-178.043,86	-7.449,59
8. Konzession- u. Weagentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.367.782,28	1.369.056,97	577.123,06	344.971,72	1.076.630,53
10. Summe 1- 9	42.051.951,78	5.160.495,58	1.658.573,62	28.384.640,21	6.848.242,37
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	42.051.951,78	5.160.495,58	1.658.573,62	28.384.640,21	6.848.242,37

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	40.754.652,93	0,00	0,00	32.230.478,76	8.524.174,17
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	-1.297.298,85	-5.160.495,58	-1.658.573,62	3.845.838,55	1.675.931,80
17. Finanzerträge	250.100,10				
18. Außerordentl. Ergebnis					
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	-1.047.198,75				

Erfolgsübersicht vom 01.01.2006 - 31.12.2006

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	20.806.368,13	200.885,88	44.759,36	19.549.095,33	1.011.627,56
2. Löhne und Gehälter	10.388.342,38	2.082.319,23	612.600,88	4.346.092,63	3.347.329,64
3. Soziale Abgaben	3.477.140,08	644.110,94	167.143,69	1.532.817,56	1.133.067,89
4. Aufwend. f. Altersvers. u. Unterstützung					
5. Abschreibungen	2.312.756,73	575.273,33	152.871,17	1.054.863,88	529.748,35
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	360.252,88	172.813,31	55.190,74	90.639,62	41.609,21
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	37.717,62	717,69	239,23	35.898,43	862,27
8. Konzession- u. Wehentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.140.220,49	1.351.664,54	467.412,59	319.528,33	1.001.615,03
10. Summe 1- 9	40.522.798,31	5.027.784,92	1.500.217,66	26.928.935,78	7.065.859,95
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	40.522.798,31	5.027.784,92	1.500.217,66	26.928.935,78	7.065.859,95

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	41.407.656,48	0,00	0,00	32.059.772,17	9.347.884,31
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	884.858,17	-5.027.784,92	-1.500.217,66	5.130.836,39	2.282.024,36
17. Finanzerträge	144.888,87				
18. Außerordentl. Ergebnis	-1.582.430,17				
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00				
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	-552.683,13				

**Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen
Hier: Verlängerung der diesbezüglichen Zuwendungsverträge mit freien
Trägern**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, die mit den freien Trägern abgeschlossenen Zuwendungsverträge über die Kommunalisierung der Mittel für die sozialen Hilfen in Hessen bis zum Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung zu verlängern.“

Begründung:

Die Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen und der hessischen Landesregierung sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen über die Grundsätze der Neustrukturierung der Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen vom 14.12.2004 ist bis zum 30.06.2008 nicht gekündigt worden und verlängert sich aufgrund dieser Tatsache um ein weiteres Jahr. Die städtischen Zuwendungsverträge mit den freien Trägern im Bereich der sozialen Hilfen sind aufgrund der Tatsache, dass ab 01.01.2009 eine neue Rahmenvereinbarung zwischen den bisherigen Partner angestrebt wurde, bis zum 31.12.2008 befristet.

Da gegenwärtig nicht absehbar ist, wann diese neue Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden kann, verlängert sich zwar aufgrund der geltenden Regelungen die jetzige Rahmenvereinbarung, nicht aber die zwischen der Stadt Kassel und den freien Trägern in Kassel abgeschlossenen Zuwendungsverträge.

Vor diesem Hintergrund sollten die bestehenden Zuwendungsverträge mit freien Trägern in Kassel, wegen der Auswirkungen für den städtischen Haushalt zunächst nur um ein Jahr, bis zum 31.12.2009 verlängert werden.

Aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit bei der Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen auf örtlicher Ebene ist nicht damit zu rechnen, dass es grundsätzliche Verschiebungen innerhalb des verabredeten Budgets bzw. der Aufteilung der

Landesmittel mit den freien Trägern geben wird, so dass eine Verlängerung auf der bisherigen Grundlage bis Ende 2009 geboten ist .

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Städtische Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße 43
Hier: Übernahme der Liegenschaft und der Trägerschaft durch die AKGG
gGmbH**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Betrieb der städtischen Kindertagesstätte Wehlheiden, Friedenstr. 43, wird ab dem 01. Januar 2009 auf die AKGG, Arbeitskreis Gemeindefahe Gesundheitsversorgung gemeinnützige GmbH, übertragen.
2. Mit der AKGG gGmbH ist über den Betrieb der Kindertagesstätte sowie die Nutzung des vorhandenen Gebäudes und des Geländes ein Betriebsvertrag abzuschließen.
3. Die Finanzierung einer Kiga-Gruppe und einer BG/Hort I-Gruppe erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Betriebskostenzuschüsse für freie Kindertagesstätten-Träger.“

Begründung:

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2007 bleibt die Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße. 43, erhalten. Sie wird zum weiteren Betrieb einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe übertragen. Von dem bisherigen Kitagelände (ca. 6.000 m²) wird eine Teilfläche für die Wohnbebauung abgetrennt. Das restliche Kita-Gelände von ca. 3.250 m² wird dem neuen Träger im Wege einer Erbbaurechtsbestellung übertragen. Der zukünftige Träger hat sich mit seiner Bewerbung um die Trägerschaft verpflichtet, eine Grundsanierung des Kita-Gebäudes vorzunehmen. Er wird dabei von der Stadt Kassel durch Zuwendungen von insgesamt 80.000 € unterstützt.

Die Trägerschaft ist im Juni 2008 mit einer Frist bis zum 15.09.2008 öffentlich ausgeschrieben worden. Die AKGG gGmbH hat sich als einziger Träger beworben.

Die AKGG gGmbH betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe bereits 3 Kindertagesstätten in Kassel.

Da die AKGG gGmbH die Bedingungen für die Übernahme der Trägerschaft erfüllt (Gebäudesanierung und Betrieb der Kindertagesstätte mit der Erweiterungsmöglichkeit für ein Familienkompetenzzentrum), soll die Kita Wehlheiden ab 01. Januar 2009 in die Trägerschaft der AKGG gGmbH übergehen.

Die erforderlichen Einzelheiten, wie die Übernahme der bestehenden 2 Betreuungsgruppen, die Festlegung des zukünftigen Betriebs, die Sanierung des Gebäudes, die Verlegung des Eingangsbereiches, die Betriebskostenbezuschung, die Erbbaurechtbestellung etc. werden zwischen dem Magistrat und der AKGG vertraglich festgelegt.

Die laufende Finanzierung der beiden Betreuungsgruppen, die die AKGG gGmbH zum 01.01.2009 übernimmt, erfolgt im Rahmen der städtischen Betriebskostenbezuschung für die freien Kindertagesstätten-Träger. Mittel sind im Haushalt für 2009 bei der Kostenstelle 51000141, Sachkonto 791110, etatisiert.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 6.11.2008 dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 03.11.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-II/-20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1123

Kassel, 12.11.2008

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste H/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 39.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

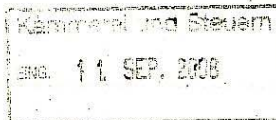
Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beigefügte Einzelbewilligung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 20.10.08 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



-III- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 1. September 2008
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO.

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 900 000 <i>Sonst. Aufwendungen für Repräsentation</i>	
Kostenstelle	410 00 101 <i>Veranstaltungen</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		207.632,36 €
Davon bereits verplant		205.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		39.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	539000000 andere sonstige betr. Erträge	15.000 €
Kostenstelle	41000101 <i>Veranstaltungen</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	530510000 Erträge aus Spenden	14.000 €
Kostenstelle	41000101 <i>Veranstaltungen</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	593030100 sonstige Zuweisungen des Landes	10.000 €
Kostenstelle	41000101 <i>Veranstaltungen</i>	
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		39.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

1. für die Museumsnacht 2008

Die im städtischen Kulturetat veranschlagten Mittel zur Finanzierung der Museumsnacht waren nicht ausreichend (75.000 €). Daher wurden überplanmäßig Spenden und Sponsoringgelder für dieses Projekt in Höhe von 9.000 € eingeworben.

2. für das Kinderkulturprojekt

Für das im Rahmen des Demografischen Wandels initiierte Kinderkulturprojekt wurden überplanmäßig vereinnahmt: eine Landeszuweisung für das Programmbuch in Höhe von 10.000 €, sowie Spenden und Sponsoringgelder in Höhe von 20.000 €.

Sämtliche Mittel wurden zweckgebunden vereinnahmt und sind ihrem Verwendungszweck entsprechend zu verausgaben.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mehreinnahmen wurden erzielt durch

- Spenden- und Sponsoringakquise für Museumsnacht und Kinderkulturprogramm der Abteilung Kulturförderung und -beratung
- einer Zuweisung des Landes Hessen für das Programmbuch KinderKultur



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

11.05.08

Datum/Unterschrift 
Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Magistrat

-II-/20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1124

Kassel, 12.11.2008

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste I/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Finanzhaushalt in Höhe von 223.890,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 03.11.08 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

Kämmerei und Steuern
EING. 30. SEP. 2008

- V - / -40-
Dezernat/Amt

Kassel, 22.09.2008
Sachbearbeiter/in: Herr Welz
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	024 000 001, 077 000 001	
Kostenstelle	400 00 601 bis 400 00 607	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen, + HAR)		630.000,00 € 674.278,33
Davon bereits verplant		630.000,00 € 674.278,33
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel * <i>Aufteilung siehe Anlage</i>		223.890,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	4004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	365 001 000 So.Post. aus nicht rückz. Zuführungen für Inv.	223.890,00 €
Kostenstelle	400 00 601 bis 400 00 607	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt * <i>Aufteilung siehe Anlage</i>		223.890,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bewilligungsbescheid der Investitionsbank Hessen vom 28.08.2008 wurden den Berufsschulen im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für 2008 eine Zuwendung in Höhe von 223.890,00 bewilligt. Die Zuwendung aus Mitteln des Haushaltsjahres 2008 ist zweckgebunden und bestimmt für die Anschaffung von Hard- und Software der Unterrichtsräume einschließlich der für die Ausstattung notwendigen baulichen Maßnahmen. Eine Einstellung der Mittel in den Haushalt 2008 war nicht möglich, da die Bewilligung der Europamittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war.

Die Ausschöpfung der bewilligten Mittel dient dem Abbau des bestehenden Investitionsstaus in diesem Bereich. Es wird um überplanmäßige Bewilligung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung stehen durch die Bewilligung der EFRE-Mittel auf folgendem Sachkonto Mehreinnahmen in Höhe von 223.890,00 € zur Verfügung:

365 001 000 - Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuführungen für Investitionen

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

20.10.08
Datum/Unterschrift

Anlage

Doppik-Haushalt 2008

AUSGABEN

EINNAHMEN

HH 2008		Infos:	Sonderposten = Geldengang vom Land / Zuweisung, hier für Bau	Sonderposten = Geldengang vom Land / Zuweisung, hier für bewegl. Vermögen, Ausstattung	Infos:	Kauf EDV- Software	Für Unterricht, Schüler, Leistungserstellung (Kauf Beamer, Beamerdeckenschlüsse , EDV Hardware, Software wenn Bestandteil der Hardware, EDV- Kabelschächte, Serverräume), Mittel für Energieeinsparungen	Betriebs- vorrichtungen (Tische, Stühle, Tafeln, Mensaausstattung, Trennwände, Deckenlampen, Lamellenvorhänge)	Summe :
Glied.	Sachkonto	KVKR - neu	365 001 000	365 001 000	Summe :	024 000 001	077 000 001	085 000 001	Summe :
Glied.	Bezeichnung	Bez. KVKR - neu	So. Post. aus nicht rückz. Zuf. für Inv.	So. Post. aus nicht rückz. Zuf. für Inv.	EINNAHMEN	Zugänge Lizenzen, DV- Software	Zugänge sonst. Anl., Maschinen, Geräte, Reserveteile	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	AUSGABEN
24000	Berufliche Schulzentren	InvestitionsNt.	400 4212 100	400 4212 300		400 4212 3 00	400 4212 3 00	400 4212 1 00	
24000	Elisabeth-Knipping- Schule	400 00 601	0	32.000	32.000	4.900	27.100	0	32.000
24000	Friedrich-List-Schule	400 00 602	0	32.000	32.000	0	32.000	0	32.000
24000	Martin-Luther-King- Schule	400 00 603	0	32.000	32.000	500	31.500	0	32.000
24000	Max-Eyth-Schule	400 00 604	0	31.890	31.890	7.140	24.750	0	31.890
24000	Oskar-von-Miller- Schule	400 00 605	0	32.000	32.000	500	31.500	0	32.000
24000	Paul-Julius-von- Reuter-Schule	400 00 606	0	32.000	32.000	4.620	27.380	0	32.000
24000	Walter-Hecker- Schule	400 00 607	0	32.000	32.000	0	32.000	0	32.000
	Berufliche Schulzentren	400 00 006	0	223.890	223.890	17.660	206.230	0	223.890

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 11/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 11/2008 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 150.000,00 €.

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 03.11.08 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kasseler Finanzamt
 DING 17. OKT. 2008

①

-VI/-65-
 Dezernat/Amt

Kassel, 10.10.2008
 Sachbearbeiter: Schoop
 Telefon: 6054

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008 ✓	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	053100001, Zugänge Schulgebäude ✓	
Kostenstelle	65000101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau ✓	
Investitions-Nr.	6500415100, Walter-Hecker-Schule (Werkstattgebäude) ✓	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen, + HAR)		1.150.000,00 € 1.138.972,26
Davon bereits verplant		1.150.000,00 € 1.138.972,26
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		150.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	0531000001, Zugänge Schulgebäude ✓	150.000,00 € ✓
Kostenstelle	650 00 101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau ✓	
Investitions-Nr.	6500280100, Schule Eichwäldchen, Erweiterung ✓	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		150.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Erweiterungsbau der Walter-Hecker-Schule wird mit dem ersten Teilabschnitt mit der Maurer- und der Holzbauwerkstatt realisiert. Der zweite Teilabschnitt mit Lackierwerkstatt und Treppenhaus wird mit den, im Investitionsprogramm in die Zukunft geschobenen, Geldern realisiert.

Gegenüber der bisherigen Planung und Kostenschätzung entstehen unvorhersehbare Mehrkosten für:

- Anpassung der Haustechnik an die über der Rückstauenebene liegende Oberkante,
- erhöhte Aufwendungen für gebäudetechnische Schnittstelle zum späteren Bauabschnitt,
- Geländeabfangung für beide Bauabschnitte,
- Anpassung der Nebenkosten und
- erwartete Preissteigerungen bei Stahl.

Um den Projektablauf nicht zu gefährden wird um überplanmäßige Bereitstellung von 150.000,00 € gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung in gleicher Höhe ist aus Wenigerausgaben des Neubauprojektes Erweiterung der Schule Eichwäldchen gewährleistet. Im Rahmen der Anmeldungen zum Haushalt 2009 wird statt des bisher im Investitionsprogramm enthaltenen konventionellen Ersatzbaus ein Pavillon in elementierter Bauweise und reduziertem Raumprogramm veranschlagt. Der in 2008 vorgesehene Teilansatz für Planung und Baubeginn wird nicht mehr in voller Höhe benötigt. 150.000,00 € können zur Deckung der Walter-Hecker-Schule heran gezogen werden.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung -40-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 12/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 12/2008 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	785.670,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	200.000,00 €.

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.08 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

- 1 - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 200 - Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	636 000 000 - Gehälter <i>Dienstbezüge Beamte</i>	
Kostenstelle	900 02 001 - SN 01 Kämmerei und Steuern	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.070.770 € <i>1.175.380</i>
Davon bereits verplant		1.070.770 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		255.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 - Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Sachkonto	575 300 000 - Gewerbesteuer	255.000 €
Kostenstelle	900 00 010 - Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		255.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung


Bei der Mittelanmeldung 2008 ist bei den Gehältern für die Beamten eine Steigerung von 2,4 % ab April 2008 eingeplant worden.

Am 23.09.2008 wurde vom Hessischen Landtag die Besoldungserhöhung nachträglich von 2,4 % auf 3,0 %, mit nach Besoldungsgruppen gestaffelten unterschiedlichen Beginnsterminen, angehoben und zusätzlich um eine Einmalzahlung in Höhe von 100,00 € bzw. 150,00 € ergänzt. Durch diese Veränderungen ergeben sich zusätzliche Kosten von 255.000 € bei den Gehältern.

Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Bei der Gewerbesteuer ergeben sich in 2008 Mehrerträge im Vergleich zur Mittelanmeldung


Unterschrift -1-


Unterschrift -1-


Mitzeichnung -20-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

- 1 - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 410 - Kulturamt	
Sachkonto	630 020 000 - Gehälter einschließlich Zulagen	
Kostenstelle	900 04 101 - SN 01 Kulturamt/Denkmalpflege	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		5.655.730 €
Davon bereits verplant		5.655.730 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		4.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 - Museen und Archive	
Sachkonto	616 500 000 - Inst.halt. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	4.000 €
Kostenstelle	410 00 403 - Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		4.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung


1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Von der deutschen Forschungsgemeinschaft wurden für das Projekt „Mediencluster und Gegenwartskunst“ Mittel für Personal- und Sachkosten bewilligt. Über den ursprünglich geplanten Personalaufwand hinaus wurde eine studentische Hilfskraft befristet eingestellt. Die Kosten hierfür können aus den zunächst für Sachmittel eingeplanten Geldern in den Bereich der Personalkosten verschoben werden; der Bewilligungsbescheid der DFG lässt Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenarten im begrenzten Umfang zu. Die Mittel können mit einem ÜPI-Antrag in den SN 1 übertragen werden.

Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Der übertragene Haushaltsrest in Höhe von 84.860,52 € für Sachmittel zur Digitalisierung wird nicht in der vorgesehen Höhe benötigt, da die Arbeiten teilweise von eigenem Personal vorgenommen werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat einer Verschiebung der bewilligten Mittel von Sachmittel in Personalmittel im Umfang von bis zu 30 % zugestimmt.


Unterschrift -1-

Unterschrift -1-


Mitzeichnung -41-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

- 1 - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

3

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 530 - Gesundheitsamt	
Sachkonto	630 020 000 - Gehälter einschließlich Zulagen	
Kostenstelle	900 05 301 - SN 01 Gesundheitsamt	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.655.870 €
Davon bereits verplant		1.655.870 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		43.670 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 - Gesundheitsamt	
Sachkonto	507 230 000 - Leistungen von Sozialleistungsträgern	43.670 €
Kostenstelle	530 00 201 - Beratung/Prävention	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		43.670 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung


1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das in der Stadt Kassel bestehende Angebot zur zahnärztlichen Gruppenprophylaxe für Schülerinnen und Schüler wurde mit der Fusion der Gesundheitsämter auf den Landkreis Kassel ausgedehnt. Die Kostendeckung für eine weitere Prophylaxehelferin im Umfang von einer halben Stelle im Arbeitskreis Jugendzahnpflege sowie die Stundenaufstockung bei einer Zahnärztin erfolgt durch die Krankenkassen.

Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Die entstehenden Personalkosten werden von den Krankenkasse in voller Höhe erstattet. Für 2008 liegt von den Krankenkassen eine zusätzliche Bewilligung über 43.670 € bereits vor.


Unterschrift -11-


Unterschrift -1-


Mitzeichnung -53-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

4

- I - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 670 - Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	630 020 000 - Gehälter einschließlich Zulagen	
Kostenstelle	900 06 701 - SN 01 Umwelt- und Gartenamt	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.779.430 €
Davon bereits verplant		1.779.430 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		32.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	67003 - Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei	
Sachkonto	616 120 000 - Unterhaltung der Grünanlagen	32.000 €
Kostenstelle	670 00 401 - Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		32.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Umwelt- und Gartenamt wurden zur Überbrückung eines zeitlich begrenzten personellen Engpasses zwei Saisonarbeitskräfte eingestellt. Mit den Saisonkräften werden die in der Vegetationsphase anfallenden Arbeitsspitzen abgedeckt. Da die Kräfte in den laufenden Betrieb der vorhandenen Grünkolonnen integriert und in die Arbeitsorganisation eingebunden sind, scheidet eine Fremdvergabe aus.

Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Stadtreinigern und dem Umwelt- und Gartenamt stellen die Stadtreiniger regelmäßig sechs Kräfte für saisonale Arbeiten zur Verfügung. Die Kosten werden den Stadtreinigern aus Sachmitteln des Umwelt- und Gartenamtes erstattet. In 2008 wurden statt sechs nur vier Kräfte zur Verfügung gestellt. Die eingesparten Sachmittel können zur Deckung der Personalkosten für die beiden zusätzlichen Saisonarbeitskräfte eingesetzt werden.

.....
Unterschrift -11-

.....
Unterschrift -1-

.....
Mitzeichnung -67-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

5

- | - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 801 - Magistrat	
Sachkonto	630 020 000 - Gehälter einschließlich Zulagen	
Kostenstelle	900 08 011 - SN 01 Magistrat	
Investitions-Nr.		9
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		176.810 €
Davon bereits verplant		176.810 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		41.500 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	80101 - Magistrat	
Sachkonto	679 000 000 - Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme v. Diensten	41.500 €
Kostenstelle	801 00 000 - Allg. Kost. Magistrat	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		41.500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zur Koordination des Leuchtturmprojektes „Sprachförderung in Kasseler Kitas“ wurden für 2008 Personalkosten für ½ Stelle EG 10 eingeplant. Tatsächlich wurde ab dem 15.04.2008 eine ganze Stelle eingesetzt.
Dies entspricht einem Aufwand von ca. 41.500 €.

Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Bei der Mittelanmeldung 2008 für das Leuchtturmprojekt wurden die Personal- und Sachkosten in einem Gesamtbetrag bei dem Sachkonto 679 000 000 angemeldet. Der anteilige Betrag für die Personalkosten ist daher auf das Sachkonto 630 020 000 umzusetzen.

Unterschrift -11-

Unterschrift -1-

Mitzeichnung -10-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

6

- 1 - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 806 - Sonstige Personalausgaben	
Sachkonto	648 400 000 - Versorgungsbezüge	
Kostenstelle	998 00 071 - Versorgungsempfänger/Beihilfe	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		15.015.000 €
Davon bereits verplant		15.015.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		178.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 - Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Sachkonto	575 300 000 - Gewerbesteuer	178.000 €
Kostenstelle	900 00 010 - Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		178.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bei der Mittelanmeldung 2008 ist bei den Versorgungsbezügen eine Steigerung von 2,4 % ab April 2008 eingeplant worden.

Am 23.09.2008 wurde vom Hessischen Landtag die Besoldungserhöhung nachträglich von 2,4 % auf 3,0 %, mit nach Besoldungsgruppen gestaffelten unterschiedlichen Beginnsterminen, angehoben und zusätzlich um eine Einmalzahlung in Höhe von 100,00 € bzw. 150,00 € ergänzt. Durch diese Veränderungen ergeben sich zusätzliche Kosten von 178.000 € bei den Versorgungsbezügen.

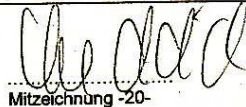
Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Bei der Gewerbesteuer ergeben sich in 2008 Mehrerträge im Vergleich zur Mittelanmeldung


Unterschrift -11-


Unterschrift -1-


Mitzeichnung -20-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

7

-III- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 07.11.2008
Sachbearbeiter/in: Frau Metz
Telefon: 1253

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	791152000 Zuweisungen an das Land	
Kostenstelle	41000103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		13.118.860 €
Davon bereits verplant		13.118.860 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		170.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	530020000 sonstige betriebliche Erträge	60.000 €
Kostenstelle	41000103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	593039000 andere sonstige Zuweisungen des Landes	31.426 €
Kostenstelle	41000103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90002 Zinsen	
Sachkonto	728000000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber	78.574 €
Kostenstelle	90000020 Zinsen	
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		170.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

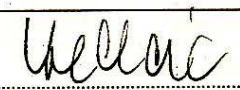
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Staatstheater Kassel hat mit Schreiben vom 24.10.2008 eine Hochrechnung für das Jahr 2008 vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass zur Deckung der Tarifsteigerungen 2008 eine Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses für das Staatstheater erforderlich ist. Die Gesamtkosten aus der Tarifsteigerung betragen 354.000 €. Die Mehrkosten müssen aufgrund des Theatervertrages von Stadt und Land übernommen werden. Der städtische Anteil beläuft sich auf 170.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bisher im Haushalt des Staatstheaters und somit bei der Berechnung des städtischen Zuschusses für den laufenden Betrieb des Staatstheaters nicht berücksichtigt.

2. des Deckungsvorschlages

Sachkonto 530 020 000 - sonstige betriebliche Erträge
Aufgrund hoher Mehreinnahmen beim Staatstheater fließt den Trägern ein Anteil aus der Mehreinnahme zu.
Sachkonto 593 039 000 - andere sonstige Zuweisungen des Landes
Die Zuweisung für Theatersitzstädte aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2008 ist höher ausgefallen, als im Zuge der Haushaltsplanaufstellung erwartet.
Sachkonto 728 000 000 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber
Durch eine erhebliche Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen konnten die Kassenkreditaufnahme zurückgeführt werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-III- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 10.11.2008
Sachbearbeiter/in: Frau Metz
Telefon: 1253

8

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	791152000 Zuweisungen an das Land	
Kostenstelle	41000103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		13.118.860 €
Davon bereits verplant		13.118.860 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		61.500 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41002 Museen und Archive	
Sachkonto	617 920 000 Bewachungskosten	15.000 €
Kostenstelle	41000301 Stadtmuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41002 Museen und Archive	
Sachkonto	617 920 000 Bewachungskosten	8.000 €
Kostenstelle	41000303 Naturkundemuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	791150000 Zuweisungen u. sonst. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	25.000 €
Kostenstelle	41000102 Kulturförderung	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	617900000 Bezogene Leistungen Dritter HAR aus 2007	4.500 €
Kostenstelle	41000501 Denkmalschutz und Denkmalpflege	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	32001 Sicherheit und Ordnung	
Sachkonto	617922000 Abschiebekosten/mittellose Ausländer	9.000 €
Kostenstelle	32000501 Aufenthalt von Ausländern	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	
Sachkonto	
Kostenstelle	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	
Sachkonto	
Kostenstelle	
Deckungsmittel insgesamt *	61.500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Staatstheater hat mit Schreiben vom 24.10.2008 eine Hochrechnung für das Jahr 2008 vorgelegt. Danach betragen die Gesamtkosten für die Tarifsteigerung 2008 insgesamt 558.000 €. Die Mehrkosten müssen aufgrund des Theatervertrages von Stadt und Land übernommen werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bisher im Haushalt des Staatstheaters und somit bei der Berechnung des städtischen Zuschusses für den laufenden Betrieb des Staatstheaters nicht berücksichtigt. Vom Land Hessen anerkannt sind bislang 354.000 €. Für die Übernahme des städtischen Anteils in Höhe von 170.000 € wurde bereits ein separater überplanmäßiger Antrag formuliert. Für die verbleibenden 204.000 € steht die Entscheidung des Landes noch aus. Sofern das Land Hessen die Kosten anerkennt, soll vom städtischen Anteil in Höhe von 98.000 € zumindest ein Teilbetrag in Höhe von 61.500 € übernommen werden.

2. des Deckungsvorschlages

Sachkonto 617920000 Bewachungskosten

Im Stadtmuseum und im Naturkundemuseum werden im Jahr 2008 die im Haushalt eingestellten Mittel für Bewachungskosten nicht in voller Höhe benötigt.

Sachkonto 791150000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Wegen Verzögerung der Anmietung des Südflügels im Kulturbahnhof werden die für Mietkosten und low budget Veranstaltungen vorgesehenen Zuschüsse im Jahr 2008 nicht verausgabt.

Sachkonto 617900000 Bezogene Leistungen Dritter HAR aus 2007

Der Haushaltsrest wird nicht in vollem Umfang benötigt.

Sachkonto 617922000 Abschiebekosten/mittellose Ausländer

Die eingestellten Mittel werden nicht in vollem Umfang benötigt.


 Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung Ordnungsamt
 liegt als Faxkopie vor

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
 Datum/Unterschrift

9

- VI - / - 66 -
Dezernat/Am

Kassel, 06.11.2008
Sachbearbeiter/in: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken
Kostenstelle	660 00 109	Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	660 6110 1 52 Hafenbrücke, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) + HAR		2.945.366,23 €
Davon bereits verplant		2.945.366,23 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		200.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001	Straßenunterhaltung	
Sachkonto	035 007 001	Zugänge gel. Inv.Zusch. an komm. Sonderrechnungen	200.000,00 €
Kostenstelle	660 00 112	Durchführung Beleuchtungsvertrag	
Investitions-Nr.	660 6700 4 00 Straßenbeleuchtung		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			200.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bedingt durch ein zweites Verhandlungsverfahren im Rahmen der Ausschreibung der Bauleistungen ergaben sich insgesamt Mehrkosten von über 700.000,00 €. Dem zufolge sind auch zusätzliche Mittel für die Planungsleistungen nach HOAI und Mittel für Prüflingenleistungen in Höhe von ca. 150.000,00 € erforderlich, die zur Zeit nicht durch die eingestellten Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen sowie die übertragenen Haushaltsausgabereste gedeckt sind.

Weiterhin werden Mittel in Höhe von ca. 50.000,00 € für baubegleitende Bodengutachten, die provisorische Beleuchtung und die landschaftspflegerische Bauüberwachung benötigt.


Die Mehrkosten wurden erst im Zuge des zweiten Submissionsverfahrens offenbar und waren insofern nicht vorhersehbar. Sie sind jedoch für den ordnungsgemäßen weiteren Bauablauf zwingend erforderlich.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der Mehrkosten können zur Zeit nicht benötigte Mittel aus der allgemeinen Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt werden, da zunächst nur Maßnahmen nach KAG und BauGB abgearbeitet werden.

Die Mittel waren bereits als Teildeckung von Mehrkosten für die Baumaßnahme „Knoten Dresdner Straße“ dem Amt Stadtplanung und Bauaufsicht zur Verfügung gestellt worden. Im Zuge der Umsetzung des Projektes wurden diese Mittel jedoch nicht mehr benötigt und wurden zurückgegeben, so dass sie nunmehr für das Projekt „Hafenbrücke“ eingesetzt werden können.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf./Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Magistrat

-III-/-II-/-37-/-30-/-20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1135

Kassel, 17.11.2008

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den
Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis
Kassel)**

**- Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom
14.11.2005 (Vierte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Vierte Änderung) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landkreis Kassel.“

Begründung:

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2006, nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 14.11.2005 entsprechend beschlossen hatte (Vorlage-Nr. 101.15.1430). Die Gebührenperiode umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren und endet zum 31.12.2008.

Als eine Auswirkung des Gesundheitsreformgesetzes vom 01.01.2004 ist festzustellen, dass die vermittelten Einsatzaufträge insgesamt wieder gestiegen sind, im Bereich des Krankentransportes (KT) etwas mehr als in der Notfallversorgung (NfV). Zudem musste die in die Jahre gekommene bisherige Leitfunkstelle den geänderten technischen Anforderungen angepasst und erneuert werden. Überdies ist die Feuerwehr derzeit dabei, eine ausreichende Qualitätssicherung in der Dokumentation der Versorgung von Rettungsdienstpatienten umzusetzen, wie sie zunehmend gefordert ist. Es ist deshalb nötig, die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle) zum 01.01.2009 zu ändern.

Gegenwärtig werden gemäß § 3 der Satzung in der derzeit gültigen Fassung Gebühren für die Vermittlungstätigkeit der Leitstelle in folgender Höhe erhoben:

Im Bereich Krankentransport (KT) = 9,85 €.
Im Bereich Notfallversorgung (NfV) = 34,30 €.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr sind §§ 8 und 19 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) i. V. m. den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die kreisfreien Städte und Landkreise als Träger des Rettungsdienstes - im Bereich der Notfallversorgung - die Kosten, die Ihnen aus der Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes entstehen und nicht durch das Land bzw. Dritte erstattet werden oder durch den Träger des Rettungsdienstes selbst zu übernehmen sind, mittels Benutzungsgebühren umlegen. § 19 Abs. 3 HRDG sieht vor, dass bei vollständiger oder teilweise einheitlicher Wahrnehmung der Aufgaben der Notfallversorgung und des Krankentransportes die Landkreise und kreisfreien Städte berechtigt sind, zur Deckung der zusätzlichen Kosten des Krankentransportes, insbesondere der Zentralen Leitstellen, Benutzungsgebühren entsprechend § 8 Abs. 1 Satz 1 HRDG zu erheben. Notfallversorgung und Krankentransport werden im Rettungsdienstbereich Kassel in organisatorischer Einheit wahrgenommen. Gleichwohl sind nach dem Einführungserslass zum HRDG die Aufwendungen den einzelnen Leistungsbereichen verursachungsgerecht zuzuordnen. Deshalb ergeben sich in den Bereichen des Krankentransportes und der Notfallversorgung unterschiedlich hohe Benutzungsgebühren.

Die Ursachen für die beabsichtigte Gebührenänderung sind im Wesentlichen Folgende:

Anpassung an die sich ändernde Struktur der vermittelten vergütungsfähigen Rettungsdienstaufträge, z. B. Krankentransport 2006 = 18.202 Einsätze, 2007 = 19.005 Einsätze, Tendenz steigend. Notfallversorgung 2006 = 33.802 Einsätze, 2007 = 34.797 Einsätze, Tendenz steigend.

Einbeziehung der Überdeckung (Gebühr NfV) und der Unterdeckung (Gebühr KT) aus 2005, die in der Gebührenperiode 01.01.2006 bis 31.12.2008 ausgeglichen wurde und wird. Einbeziehung der Unterdeckungen (Gebühr KT und Gebühr NfV) aus der vorhergehenden Berechnungsperiode (2006 bis 2008), die in der Berechnungsperiode 01.01.2009 bis 31.12.2011 ausgeglichen werden sollen.

Besoldungsanpassung, Sachkostenanpassung durch Neubau der Leitfunkstelle.

Berücksichtigung der Qualitätssicherung.

Einschließlich der Überdeckung und der Unterdeckung aus den zuvor beschriebenen Perioden werden in dem Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2011 im Krankentransport Kosten in Höhe von 603.506,65 €, in der Notfallversorgung Kosten in Höhe von 4.281.518,06 € entstehen, die durch Gebühren zu decken sind. Die Defizite und Überschüsse sind in der neuen Gebührenperiode berücksichtigt.

Als Gebührenperiode wird die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2011 angenommen. In ihr soll die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle) für vermittelte Einsatzaufträge durch die Leitstelle wie folgt festgelegt werden:

Im Bereich des Krankentransportes (KT) = 9,30 € (bisher 9,85 €).

Im Bereich der Notfallversorgung (NfV) = 39,90 € (bisher 34,30 €).

Die Einzelheiten der geplanten Gebührenänderung (Gebührenbedarfsberechnung) sind in der Anlage 1 (Seiten 1 bis 2) zu dieser Vorlage dargestellt. Die Anlage 2 ist die geplante Satzungsänderung.

Stadt und Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) zwischen Stadt und Landkreis Kassel, in Kraft getreten am 01.01.2008, hat der Landkreis Kassel für seinen Bereich der Stadt Kassel eine entsprechende Satzungsermächtigung übertragen, hat sich aber ein Zustimmungsrecht vorbehalten.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Kassel soll daher die obige Gebührenänderung vorgenommen werden.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage 1

Gebührenänderung zum 01.01.2009

				Krankentransport (KT) ¹	Notfallversorgung (NfV) ¹	
Zu verteilende Kosten im Gebührenzeitraum:						
01.01.2009 bis	31.12.2011	=		603.506,65 €	4.281.518,06 €	
Anzahl der kalkulierten Einsätze im Gebührenzeitraum:						
01.01.2009 bis	31.12.2011	=		65.100	107.400	· ·
Kosten geteilt durch Einsätze = Gebühr				9,27 €	39,87 €	
gerundet:				<u>9,30 €</u>	<u>39,90 €</u>	
Kontrolle						
Einnahmen:						
kalkulierte Gebühr x kalkulierte Einsätze						
KT	9,30 €		65.100	605.430,00 €		
NfV	39,90 €		107.400		4.285.260,00 €	
			Differenz:	+ 1.923,35 €	+ 3.741,94 €	

¹ siehe Blatt 'Gebührenänderung ab 01.01.2009 Berechnung'

Gebührenänderung zum 01.01.2009

Berechnung

Über-/Unterdeckung aus vorherigen Perioden

zu berücksichtigen lt. Empfehlung -30-

Kosten 2005	KT	-143.705,86	NfV		+159.456,61
Kosten 2006	KT	+ 69.838,00	NfV		- 23.618,08
Kosten 2007	KT	+ 72.163,52	NfV		-75.356,95
Kosten 2008	Prognose KT	<u>+ 76.682,96</u>	NfV	Prognose	<u>-232.907,32</u>
	Zw.Summe I	+ 74.978,62			-172.425,74
Kosten 2009	KT	223.567,12	NfV		1.351.054,67
Kosten 2010	KT	226418,63	NfV		1.372.048,22
Kosten 2011	KT	<u>228499,52</u>	NfV		<u>1.385.989,43</u>
	Zw.Summe II	678.485,27			4.109.092,32
Auf Gebühr zu verteilen Zw.Summe I + II		<u>603.506,65</u>			<u>4.281.518,06</u>

Einsätze	pro Jahr				pro Jahr
2009	KT	21.200	NfV		35.600
2010	KT	21.700	NfV		35.800
2011	KT	<u>22.200</u>	NfV		<u>36.000</u>
Summe Einsätze	KT	65.100	NfV		107.400
Kosten Pro Einsatz:		KT	9,27	NfV	39,87
gerundet		KT	9,30	NfV	39,90

Kontrolle Einnahmen:

Krankentransport					Notfallversorgung				
01.01.2009 bis	31.12.2009	21.200 x	9,30	197.160,00	01.01.2009 bis	31.12.2009	35.600 x	39,90	1.420.440,00
01.01.2010 bis	31.12.2010	21.700 x	9,30	201.810,00	01.01.2010 bis	31.12.2010	35.800 x	39,90	1.428.420,00
01.01.2011 bis	31.12.2011	22.200 x	9,30	206.460,00	01.01.2011 bis	31.12.2011	36.000 x	39,90	1.436.400,00
				605.430,00					4.285.260,00

Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005

(Vierte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), sowie der §§ 8 und 19 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 24.11.1998 (GVBl. I S. 499), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.05.1970 (GVBl. I., S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I., S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 beschlossen (Vierte Änderung):

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für vermittelte vergütungsfähige Leistungen (Einsätze oder Transportaufträge) werden Gebühren erhoben. Diese betragen im Falle

a) eines Krankentransportes	9,30 €
b) der Notfallversorgung	39,90 €“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Kassel, den


Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-I/-II/-III/-20/-30/-70-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1136

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 17.11.2008

Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung)

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Aufgrund des Jahresergebnisses 2007, der im Halbjahresbericht 2008 erkennbaren Tendenzen und der beschlossenen Wirtschaftsplanung 2009 wird empfohlen, die Restabfallgebühr temporär für 2009 um ca. 12 % zu senken. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Gebührenfähig gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Abgaben in Hessen sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, bei deren Ermittlung vom sogenannten wertmäßigen Kostenbegriff auszugehen ist. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen Kraft Gesetzes neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Dabei gilt für Fremdleistungen wie für von der Einrichtung selbst erbrachte Leistungen, dass sie betriebsbedingt, d.h. für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erforderlich sein müssen.

Aufgrund der stetigen Optimierungen, z. B. beim Personal- und Fahrzeugeinsatz sowie der erfolgreichen Akquisitionstätigkeit im Gewerbekundenbereich und der sehr positiven Zusammenarbeit mit den Kasseler Wohnungsbaugesellschaften, konnten die Stadtreiniger Kassel durchgängig seit 1999 ein sehr gutes

Betriebsergebnis erzielen und eine Gebührenaussgleichsrücklage bilden. Diese Rücklage beträgt für die Restabfallentsorgung zum 01.01.2007 14.629.908,91 Euro und für den Bereich der Bioabfallentsorgung 348.347,63 Euro.

Für die folgenden Jahre ergibt sich nach der Planung ohne Änderung der Gebühren voraussichtlich folgende Entwicklung der Ergebnisse:

Jahr	Ergebnis Restabfall in €	Rücklage Restabfall €
01.01.2007	Vortrag	14.629.908,91
31.12.2007	-848.111,93	13.781.796,98
31.12.2008	-3.622.570,00	10.159.226,98
31.12.2009	-6.059.838,00	4.099.388,98
31.12.2010	-5.986.056,00	-1.886.667,02
31.12.2011	-7.267.192,00	-9.153.859,02
Summen	-23.783.767,93	

Nach dieser Planung würde die Rücklage zum 01.01.2010 4.099.388,98 € betragen und im Jahre 2010 aufgebraucht sein.

Die Jahresergebnisse der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass sie von der Planung erheblich abgewichen sind. Da es sich hierbei um unvorhersehbare Entwicklungen handelte, ist beabsichtigt, diese vom Plan abweichenden Ergebnisse durch Gebührensenkungen an die Gebührenpflichtigen zurückzugeben.

Für das Jahr 2007 betrug die Abweichung 1.700.453,07 €. Für 2008 werden weitere Einsparungen von ca. 500.000,00 € erwartet. Bei einem Gesamtgebührenaufkommen im Abfallbereich von 19.620.000 € ist eine Senkung um ca. 12,00 % für ein Jahr möglich. Für das Jahr 2010 soll die bisherige Gebühr wieder gelten.

Es ergibt sich nach Gebührensenkung um 12 % folgende Entwicklung:

Jahr	Ergebnis Restabfall in €	Rücklage Restabfall €
01.01.2007	Vortrag	14.629.908,91
31.12.2007	-848.111,93	13.781.796,98
31.12.2008	-3.622.570,00	10.159.226,98
31.12.2009	-8.194.494,00	1.964.732,98
31.12.2010	-5.972.348,00	-4.007.615,02
31.12.2011	-7.277.627,00	-11.285.242,02
Summen	-25.915.150,93	

Nach der als Anlage 3 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für 2009 ergibt sich eine mögliche Senkung der Gebühren um durchschnittlich 10 %. Bei der vorgeschlagenen Senkung um 12 % wird davon ausgegangen, dass das Planungsergebnis 2008 und 2009 noch verbessert werden kann. Die Gebührenbedarfsberechnung für 2010 und 2011 erfordert nach den Planzahlen eine Erhöhung der Gebühren. Es wird deshalb vorgeschlagen zunächst für 2010 wieder die bisherigen Gebühren des Jahres 2008 festzusetzen.

Für den Bereich Bioabfall ist keine Änderung geplant, da die tatsächliche Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 den Planungsansätzen entsprach.

Es wird folgende Entwicklung erwartet:

Jahr	Ergebnis Bioabfall in €	Rücklage Bioabfall in €
01.01.2007	Vortrag	348.347,63
31.12.2007	-216.445,00	131.902,63
31.12.2008	-102.890,00	29.012,63
31.12.2009	-206.850,00	-177.837,37
31.12.2010	-199.440,00	-377.227,37
31.12.2011	-203.580,00	-580.857,37
Summen	-929.205,00	

Über mögliche Anpassungen in den folgenden Jahren für die Bereiche Restabfall und Bioabfall soll Ende 2009 nach Vorlage der Ergebnisse 2008 und der aktualisierten Planung 2009 entschieden werden.

Der vierten Änderungssatzung wurde durch die Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel in der Sitzung am 23.09.2008 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

S A T Z U N G

**zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel
(Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung
der Dritten Änderung vom 15.05.2006**

(Vierte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I Seite 757), des Eigenbetriebsgesetzes (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I Seite 218), § 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I Seite 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2006 (GVBl. I Seite 619, 645), in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I Seite 2705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.2007 (BGBl. I Seite 1462), der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 12.06.1991 (BGBl. I Seite 1234), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.04.2008 (BGBl. I Seite 531) und der §§ 1 - 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HeKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I Seite 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I Seite 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 2 zur Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage 2

zur Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung (§ 22 Abs. 1) in der Fassung vom

I. Abfallbehälter

Die Jahresgebühren gemäß § 22 Abs. 1 Buchstabe a) aa) betragen bei

- | | | |
|------|---|----------|
| 1.1 | der einmaligen | |
| 1.10 | 14-tägigen Entleerung Bioabfall 80 l Behälter | 82,68 € |
| 1.11 | 14-tägigen Entleerung Bioabfall 120 l Behälter | 107,88 € |
| 1.12 | 14-tägigen Entleerung Bioabfall 240 l Behälter | 194,16 € |
| 1.13 | 14-tägigen Entleerung Restabfall 80 l Behälter | 146,76 € |
| 1.14 | 14-tägigen Entleerung Restabfall 120 l Behälter | 193,20 € |
| 1.15 | 14-tägigen Entleerung Restabfall 240 l Behälter | 378,00 € |

- | | | |
|------|---|------------|
| 1.16 | 14-tägigen Entleerung Restabfall 770 l Rollbehälter | 1.142,64 € |
| 1.17 | 14-tägigen Entleerung Restabfall 1100 l Rollbehälter | 1.632,60 € |
| 1.18 | wöchentl. Entleerung Restabfall 80 l Behälter | 300,96 € |
| 1.19 | wöchentl. Entleerung Restabfall 120 l Behälter | 397,08 € |
| 1.20 | wöchentl. Entleerung Restabfall 240 l Behälter | 778,32 € |
| 1.21 | wöchentl. Entleerung Restabfall 770 l Rollbehälter | 2.286,24 € |
| 1.22 | wöchentl. Entleerung Restabfall 1100 l Rollbehälter | 3.266,16 € |
| 1.3 | wöchentlich zwei- oder mehrfacher wiederkehrender Abfuhr der unter 1.18 - 1.22 aufgeführten Behälter ein entsprechend Vielfaches der unter Ziffer 1.18 - 1.22 aufgeführten Sätze. | |
| 1.4 | Bei Einsatz von Abfallverdichtern und -pressen für Behälter bis 1,1 cbm erhöht sich die jeweilige Gebühr um das 1,6-fache. Dabei darf das Verdichtungsverhältnis nicht das Dreifache des unverdichteten Abfalls (ca. 0,1 t/cbm) übersteigen.“ | |
| 2. | Die Gebühr pro Einzelfall gemäß § 22 Abs. 1 Buchstabe a) bb) beträgt | |
| 2.1 | bei einem Abfallbehälter von | |
| 2.10 | 80 l Bioabfall | 4,00 € |
| 2.11 | 120 l Bioabfall | 4,60 € |
| 2.12 | 240 l Bioabfall | 8,30 € |
| 2.13 | einmalige Leerung 80 l Restabfall | 6,50 € |
| 2.14 | einmalige Leerung 120 l Restabfall | 8,50 € |
| 2.15 | einmalige Leerung 240 l Restabfall | 16,70 € |
| 2.16 | einmalige Leerung 770 l Restabfall | 48,40 € |
| 2.17 | einmalige Leerung 1100 l Restabfall | 69,10 € |
| 2.2 | Zuschläge bei Gestellung von Abfallbehälter für eine einmalige bis einschließlich dreimalige Benutzung (vgl. § 7 Abs. 5): | |
| 2.21 | bei Pos. 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14 und 2.15 | 3,50 € |
| 2.22 | bei Pos. 2.16 und 2.17 | 8,80 € |
| 2.3 | Behälterwechsel gemäß § 16 Abs. 11 | 13,20 € |

II. Großbehälter und Abfallpressbehälter

Die Gebühr pro Einzelfall gemäß § 22 Abs. 1 a) bb) sowie § 22 Abs. 1 b) beträgt

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1. | an Transportkosten für | |
| 1.1 | Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 5 m ³ | 78,30 € |

- | | | |
|----------------------------------|---|----------|
| 1.2 | Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 7 m ³ | 83,60 € |
| 1.3 | Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 10 m ³ | 104,50 € |
| 1.4 | Großbehälter und Abfallpressbehälter größer 10 m ³ | 141,00 € |
| 2. | für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern daneben je angefangene 10 kg | 1,90 € |
| | mindestens jedoch | 18,90 € |
| 2.1 | für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern, die nicht thermisch behandelt werden können daneben je angefangene 10 kg | 1,50 € |
| | mindestens jedoch | 15,40 € |
| 2.2 | Zuschläge bei Gestellung von Abfallbehältern für eine einmalige bis einschließlich dreimalige Benutzung (vgl. § 19 As. 3) | |
| 3.1 | 4 - 9,5 m ³ Großbehälter | 9,70 € |
| 3.2 | 10 - 19,5 m ³ Großbehälter | 13,20 € |
| 3.3 | ab 20 m ³ Großbehälter | 20,20 € |
| III. Abfuhr ohne Behälter | | |
| 1. | Wird kein Abfallbehälter oder Abfallsack aufgestellt, beträgt die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen je angefangenen halben m ³ | 32,50 € |
| 2. | Die Gebühr für die Abgabe und die Abfuhr eines Abfallsackes beträgt 4,20 €. | |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Sie gilt befristet für ein Jahr und tritt mit Ablauf des 31.12.2009 wieder außer Kraft; ab 01.01.2010 gelten die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung vom 05.11.2001 und die Änderungen 1 bis 3 unverändert fort.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind einige neue Straßen im Stadtgebiet fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung mit einbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 1 der Elften Änderung bezeichneten öffentlichen Straßen. Die Straßen sollen - dem Verschmutzungsgrad entsprechend - in Reinigungsklasse 3 (einmalige Reinigung in zwei Wochen) eingestuft werden.

Die betreffenden Ortsbeiräte wurden zu den beabsichtigten Änderungen des Straßenverzeichnisses angehört und äußerten sich wie folgt:

- Ortsbeirat Waldau:

Der Ortsbeirat Waldau nimmt die Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, hier Alessandro-Volta-Platz, in seiner Sitzung vom 17.06.2008 zur Kenntnis.

- Ortsbeirat Wesertor:

Der Ortsbeirat Wesertor lehnt in seiner Sitzung vom 03.07.2008 die Reinigungsklasse 3 für den Wesertorplatz ab. Der Ortsbeirat fordert, dass der Wesertorplatz in die Reinigungsklasse 1 - sechsmalige Reinigung in der Woche - aufgenommen wird.

Die Anregung des Ortsbeirates Wesertor wurde in der Sitzung der Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel am 23.09.2008 diskutiert und aufgenommen.

- Ortsbeirat Harleshausen:

Es erfolgte keine Rückmeldung innerhalb der Anhörungsfrist; die Anhörung gilt an beendet (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel).

- Ortsbeirat West:

Es erfolgte keine Rückmeldung innerhalb der Anhörungsfrist; die Anhörung gilt an beendet (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel).

Neben der Änderung des Straßenverzeichnisses ist es aufgrund der entstandenen Unterdeckung und der Kostenentwicklung u. a. für Lohn und Diesel erforderlich, die seit 15 Jahren stabile Straßenreinigungsgebühr beginnend ab 2009 um ca. 7 % zu erhöhen.

Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenüberschreitungsverbot). Gebührenfähig gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen - KAG - sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, bei deren Ermittlung vom sogenannten wertmäßigen Kostenbegriff auszugehen ist. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen kraft Gesetzes neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Dabei gilt für Fremdleistungen wie für von der Einrichtung selbst erbrachte Leistungen, dass sie betriebsbedingt, d.h. für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erforderlich sein müssen.

Die Gebühren für die Straßenreinigung wurden zum 01.01.1994 letztmalig angepasst. Aufgrund der umfassenden Optimierung der Organisation und Ausweitung der maschinellen Einsatzzeiten findet neben einer Qualitätsoptimierung auch eine wirtschaftliche Entlastung statt. Die Lohn- und Energiekostensteigerungen machen jedoch eine Anpassung der Gebühren nach 15 Jahren erforderlich.

Bis zum Jahre 2006 war es möglich, die Schwankungen in den Ergebnissen über eine Rücklage abzudecken.

Diese Rücklage entwickelt sich ohne Gebührenänderung wie folgt:

Jahr	Ergebnis in €	Rücklage / Verlustvortrag in €
01.01.2005	Vortrag	223.878,43
31.12.2005	- 484.769,91	- 260.891,48
31.12.2006	- 53.171,50	- 314.062,98
31.12.2007	+ 17.358,18	- 296.704,80
31.12.2008	- 32.570,00	- 329.244,80
31.12.2009	-523.312,00	- 852.556,80
31.12.2010	- 616.504,00	- 1.469.060,80
31.12.2011	-737.228,00	-2.206.288,80
Summe	-2.447.555,41	

Nach dieser Planung würde bis zum 31.12.2011 ein Verlust in Höhe von ca. 2.206.288,80 € auflaufen.

Im Hessischen Gesetz über die kommunalen Abgaben (KAG) gibt es keine Regelung über die Berücksichtigung von Verlusten aus Vorjahren in der Gebührenbedarfsberechnung. In der Rechtsprechung wird aber anerkannt, dass Verluste in der nächsten Kalkulationsperiode ausgeglichen werden können. Wie lang ein Kalkulationszeitraum ist, liegt im Ermessen der Gemeinde. Unser Kalkulationszeitraum beträgt grundsätzlich drei Jahre. Die vorhergehende Periode betrifft daher die Jahre 2006, 2007 und 2008. In dieser Zeit war die vorhandene Rücklage aufgebraucht und Verluste in Höhe von 329.244,80 € wurden vorgetragen. Die Kalkulation für die Folgezeit umfasst den Zeitraum 2009 bis 2011.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 7 %. Dabei wurde der Mittelwert der Planungsdaten der nächsten drei Jahre verwendet. Damit ist es möglich, die Verlustvorträge zum 01.01.2009 abzudecken. Ob mit dieser Gebührenerhöhung der künftige Gebührenbedarf abgedeckt ist, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilt werden; hierzu sind Entwicklungen am Markt (z. B. Dieselpreisentwicklung, Lohnkostenentwicklung) sowie die Auswirkungen der Optimierung in der Straßenreinigung abzuwarten.

Die Rücklage / der Verlustvortrag entwickelt sich mit Gebührenerhöhung um 7 % wie folgt:

Jahr	Ergebnis in €	Rücklage / Verlustvortrag in €
01.01.2005	Vortrag	223.878,43
31.12.2005	- 484.769,91	- 260.891,48
31.12.2006	- 53.171,50	- 314.062,98
31.12.2007	+ 17.358,18	- 296.704,80
31.12.2008	- 32.540,00	- 329.244,80
31.12.2009	-69.656,00	- 398.900,80
31.12.2010	- 144.212,00	- 543.112,80
31.12.2011	-240.793,00	-783.905,80
Summe	-1.025.142,41	

Über mögliche Anpassungen in den folgenden Jahren soll nach Vorlage der Ergebnisse 2009 und der aktualisierten Planung 2010 bis 2012 entschieden werden.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel hat der Satzungsänderung in ihrer Sitzung vom 23.09.2008 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008

(Elfte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Ziffer 6, 93, Abs. 1, 115 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I, S. 757), der §§ 1, 2, 3, 4, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I, S. 427) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I, S.166) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Fassung der Neunten Änderung vom 26.03.2007 (Zehnte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Das gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Alessandro-Volta-Platz
- Friedrich-Fennel-Straße
- Holger-Börner-Platz
- Karl-Bippig-Platz
- Wesertorplatz

Die vorgenannten Straßen werden, mit Ausnahme des Wesertorplatzes, jeweils in die Reinigungsklasse 3 eingestuft. Der Wesertorplatz wird in die Reinigungsklasse 1 eingestuft.

Artikel 2

§ 7 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Straßenreinigungsgebühr beträgt für jeden Berechnungsmeter eines Grundstückes in einer Straße der

Reinigungsklasse 1:	41,76 €
Reinigungsklasse 2:	13,92 €
Reinigungsklasse 3:	3,48 €

pro Jahr.“

Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, die Straßenreinigungssatzung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.


Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.970

Kassel, 29.05.2008

Petition Leere Kassen - Calden lassen in der Stadtverordnetenversammlung behandeln

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

die Massenpetition ‚Leere Kassen –Calden lassen‘ von 10.100 BürgerInnen im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu diskutieren und eine Empfehlung zum Petitionsinhalt: „Die Stadt Kassel soll den Gesellschaftervertrag der Flughafen GmbH Kassel (FGK) kündigen und ihren Gesellschafteranteil vorrangig auf das Land Hessen übertragen“ für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.

Begründung:

Dieser Antrag soll die Behandlung der Massenpetition Leere Kassen –Calden lassen von 10.100 BürgerInnen durch die Stadtverordnetenversammlung sicherstellen, bis eine entsprechende grundsätzliche Regelung in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung verankert ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1075

Kassel, 14.10.2008

Multifunktionshalle

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Errichtung einer Multifunktionshalle am Standort der ehemaligen Kulturfabrik Salzmann in Bettenhausen?
2. Aus welchen Gründen hat sich die Entscheidung über die Investition verzögert?
3. Wann ist mit der Entscheidung des Investors zu rechnen?
4. Welche Art von Handel, Gastronomie, Büros und Entertainment sind im Zusammenhang mit dem Bau der Halle von dem Investor geplant?
5. In welchem Umfang sind nach dem vorhandenen Baurecht Ansiedlungen von Handel und Gewerbe möglich?
6. Ist die Fortführung der vorhandenen Kulturinitiativen gesichert?
7. Wie viele Parkplätze sind durch das Bauvorhaben erforderlich und wie werden sie geschaffen?
8. Welche Anforderungen bestehen bezüglich der Verkehrserschließung?
9. Reichen die von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten 11 Mio. € für die notwendigen Erschließungsmaßnahmen aus?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.1090

Kassel, 20.10.2008

**Kfz-Zulassungsstelle Kassel
- Versicherungsdeckungskarten**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Woran liegt es, dass die auch in anderen Städten praktizierte und dort wie zum Beispiel in Marburg auch funktionierende elektronische Verarbeitung der Versicherungsdeckungskarten bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle Kassel nicht funktioniert bzw. so große Schwierigkeiten bereitet?
2. Beruhen die Schwierigkeiten auf der aktuell für die elektronische Verarbeitung der Versicherungsdeckungskarten verwendeten Software?
3. Wenn ja, warum wird dann keine andere Software hierfür angeschafft, um die Schwierigkeiten zu beseitigen?

Fragesteller/-in: Stadtverodneter Doose

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Personalsituation in der Kinder- und Jugendförderung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat

zur Personalentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
(Jugendzentren, aufsuchende Arbeit - ohne Verwaltungsstellen und betreutes
Wohnen):

1. Wie viele MitarbeiterInnen waren zum Stichtag 01.01.2005 in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung beschäftigt?. Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 1.2. Wie viele MitarbeiterInnen wurden im Laufe des Jahres 2005 in dem Bereich eingestellt? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 1.3. Wie viele der Einstellungen waren befristet? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 1.4. Welches waren die Befristungsgründe? Bitte Zahlenmäßige Zuordnung der Befristungen zu den Befristungsgründen.
- 1.5. Wie viele der 2005 mit befristeten Arbeitsverhältnissen eingestellten Mitarbeiterinnen sind noch heute für die Stadt Kassel tätig? Wie viele dieser Beschäftigungsverhältnisse sind davon immer noch befristet?
- 1.6. Wie viele Stunden wurden im Jahr mit der Beschäftigung von Honorarkräften in diesem Bereich zusätzlich eingekauft?
2. Wie viele MitarbeiterInnen waren zum Stichtag 01.01.2006 in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung beschäftigt?. Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 2.2. Wie viele MitarbeiterInnen wurden im Laufe des Jahres 2006 in dem Bereich eingestellt? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 2.3. Wie viele der Einstellungen waren befristet? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).

- 2.4. Welches waren die Befristungsgründe? Bitte Zahlenmäßige Zuordnung der Befristungen zu den Befristungsgründen.
- 2.5. Wie viele der 2006 mit befristeten Arbeitsverhältnissen eingestellten Mitarbeiterinnen sind noch heute für die Stadt Kassel tätig? Wie viele dieser Beschäftigungsverhältnisse sind davon immer noch befristet?
- 2.6. Wie viele Stunden wurden im Jahr mit der Beschäftigung von Honorarkräften in diesem Bereich zusätzlich eingekauft?
3. Wie viele MitarbeiterInnen waren zum Stichtag 01.01.2007 in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung beschäftigt?. Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 3.2. Wie viele MitarbeiterInnen wurden im Laufe des Jahres 2007 in dem Bereich eingestellt? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 3.3. Wie viele der Einstellungen waren befristet? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 3.4. Welches waren die Befristungsgründe? Bitte Zahlenmäßige Zuordnung der Befristungen zu den Befristungsgründen.
- 3.5. Wie viele der 2007 mit befristeten Arbeitsverhältnissen eingestellten Mitarbeiterinnen sind noch heute für die Stadt Kassel tätig? Wie viele dieser Beschäftigungsverhältnisse sind davon immer noch befristet?
- 3.6. Wie viele Stunden wurden im Jahr mit der Beschäftigung von Honorarkräften in diesem Bereich zusätzlich eingekauft?
4. Ist es zutreffend, dass z. Zt. Neueinstellungen im diesem Bereich grundsätzlich bzw. regelhaft befristet werden? (Wenn ja bitte mit Angaben der üblichen Befristungszeiten und der Gründe.)
5. Wie beurteilt der Magistrat die Auswirkungen der Personalentscheidungen (Befristungen / Umsetzungen), die aus Gründen der Personalbewirtschaftung, also aus nichtpädagogischen, nicht fachlichen Gründen getroffen werden, auf die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit gerade im Hinblick auf die Prinzipien von Kontinuität und Verlässlichkeit?
6. Oberbürgermeister Bertram Hilgen hat mehrfach öffentlich erklärt, dass die Feuerwehr, die Beschäftigten in den Kindertagesstätten und auch die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendförderung von dem Prinzip der Stellenbesetzungssperre ausgenommen sind. Ist es zutreffend, dass die Ausnahmeregelung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung nur deswegen zugestanden wird, weil dort 1,5 Stellen dauerhaft nicht besetzt werden? Haben auch die beiden anderen Bereiche (Feuerwehr und Kindertagesstätten) "Gegenleistungen" erbringen müssen, um hier bei der Stellenbewirtschaftung eine Sonderrolle einnehmen zu können?

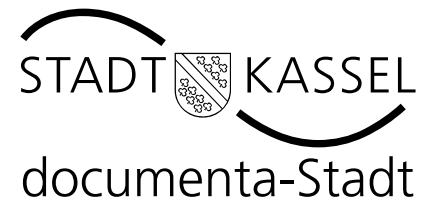
Um schriftliche Antwort wird gebeten. Ferner wird darum gebeten, die Antwort dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1129

Kassel, 13.11.2008

Friedhofsentwicklungsplanung - Grabpflege

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Friedhofsausschuss bei der Friedhofsentwicklungsplanung darauf hinzuwirken, die Friedhofssatzung zu ändern, damit bei der Trägerschaft für die Friedhöfe auch Private, wie die Kasseler Friedhofsgärtner, beteiligt werden, um eine günstigere Kostengestaltung für die Bürger zu erreichen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender